

## 90. Sitzung

Donnerstag, den 5. Juni 1952

Geschäftliche Mitteilungen . . . 2194, 2222, 2223, 2231,  
2236, 2239, 2242

Vorschlag des Untersuchungsausschusses zur  
Prüfung der **Haushaltsüberschreitungen**  
**beim Ausbau des Residenztheaters** (Bei-  
lage 2430) — Fortsetzung der Aussprache —

Stain (BHE) . . . . . 2194, 2202  
Dr. Bungartz (FDP) . . . . . 2195  
Hauße (SPD) . . . . . 2197  
Dr. Korff (FDP) . . . . . 2199  
Dr. Eberhardt (FDP) . . . . . 2200  
Dr. Lenz (CSU) . . . . . 2201  
Meixner (CSU) (z. Geschäftsordnung) . . . 2203

Beschluß . . . . . 2203

Schreiben des Ministerpräsidenten **Dr. Ehard**  
betr. **Rücktritt des Staatsministers der**  
**Justiz Dr. Müller und Berufung eines**  
**Nachfolgers** . . . . . 2203

Vereidigung des Staatsministers **Otto Wein-**  
**kamm** . . . . . 2203

Haushalt des **Staatsministeriums des Innern**  
für das Rechnungsjahr 1952 (Epl. III)  
Bericht des Haushaltsausschusses (Bei-  
lage 2788).

Eberhard (CSU), Berichterstatter . . . 2203, 2209  
Zietsch, Staatsminister . . . . . 2205  
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 2210, 2219  
Beier (SPD) . . . . . 2211  
Dr. Lippert (BP) . . . . . 2212  
Dr. Schier (BHE) . . . . . 2215  
Haußleiter (fraktionslos) . . . . . 2217

Persönliche Erklärung zur Abstimmung  
über die Entlassung des Staatsministers  
**Dr. Müller (S. 2203)**  
Bezold (FDP) . . . . . 2223

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Meixner, Euerl  
u. Fraktion betr. **Einfügung eines neuen**  
**Titels 296 bei Kapitel 201 D des Haushalts**  
**des Staatsministeriums des Innern**  
Meixner (CSU), Antragsteller . . . . . 2223  
Haas (SPD) . . . . . 2223, 2224  
Euerl (CSU) . . . . . 2224  
Überweisung an den Haushaltsausschuß . . . 2224

**Haushalt des Staatsministeriums des Innern**  
für das Rechnungsjahr 1952 (Epl. III)  
Abstimmung . . . . . 2224

**Sonderbericht des Untersuchungsausschusses**  
**zur Prüfung der Vorgänge im Landesent-**  
**schädigungsamt (Beilage 2692)**  
Saukel (BP), Berichterstatter . . . . . 2229

Antrag des Abg. Dr. Becher u. Gen. betr.  
**Einleitung eines Verfahrens gemäß § 78 a**  
**der Geschäftsordnung gegen den Abg. Haas**  
(Beilage 1991)  
Präsident Dr. Hundhammer . . . . . 2231  
Haußleiter (fraktionslos) . . . . . 2232  
Beschluß . . . . . 2232

**Stellungnahme des Ältestenrats zu dem Vor-**  
**wurf einer falschen Berichterstattung des**  
**Abg. Dr. Keller auf einer Pressekonferenz**  
Haußleiter (fraktionslos) . . . . . 2232  
Dr. Keller (BHE) . . . . . 2233

**Beschwerde des Abg. Haußleiter gegen den**  
**Beschluß des Ältestenrats vom 6. Mai 1952**  
(Erteilung eines Verweises)  
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU),  
Berichterstatter . . . . . 2234  
Haußleiter (fraktionslos) . . . . . 2235  
Namentliche Abstimmung . . . . . 2236

**Einwendungen des Senats gegen das Gesetz**  
**über das Apothekenwesen (Apotheken-**  
**gesetz) (Anlage 150)**  
Berichte des  
Wirtschaftsausschusses (Beilage 2828)  
Rechts- und Verfassungsausschusses  
(Beilage 2831)  
Michel (CSU), Berichterstatter . . . . . 2236  
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . . 2237  
Dr. Soenning (FDP), Antragsteller . . . 2237  
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . . 2237  
Beschluß . . . . . 2237

**Einwendungen des Senats gegen das Gesetz**  
**zur Ergänzung des Gesetzes über die Auf-**  
**wandsentschädigung der Abgeordneten des**  
**Bayerischen Landtags (Anlage 151)**  
Berichte des  
Haushaltsausschusses (Beilage 2829)  
Rechts- und Verfassungsausschusses  
(Beilage 2832)  
Ortloph (CSU), Berichterstatter . . . . . 2238  
Dr. Keller (BHE), Berichterstatter . . . 2238  
Beschluß . . . . . 2238

### Einwendungen des Senats gegen das Achte Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Anlagen 128, 136)

Berichte des		
Haushaltsausschusses (Beilage 2797)		
Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2830)		
Ortloph (CSU), Berichterstatter . . . . .	2238	
Dr. Sturm (BP), Berichterstatter . . . . .	2238	
Beschluß . . . . .	2239	
Antrag des Abg. Dr. Baumgartner u. Gen. betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Bekämpfung des Dirnenunwesens (Beilage 1724)		
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2356)		
Knott (BP), Berichterstatter . . . . .	2239	
Beschluß . . . . .	2239	
Antrag des Abg. Bantele u. Gen. betr. Einbeziehung des Landkreises Deggendorf und des Stadtkreises Weiden/Opf. in das Schwerpunktprogramm für die bayerischen Grenzgebiete (Beilage 2620)		
Bericht des Grenzland-Ausschusses (Beilage 2769)		
Schuster (CSU), Berichterstatter . . . . .	2239	
Beschluß . . . . .	2240	
Antrag der Abg. Ullrich, Thellmann-Bidner u. Fraktion betr. Aufwandsentschädigungen für Flüchtlingsvertrauensleute (Beilage 406)		
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 2644)		
Eisenmann (BP), Berichterstatter . . . . .	2240	
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . .	2241	
Beratung vertagt . . . . .	2241	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Eberhard, Dr. Fischer, Dr. Jüngling, Zillibiller u. Fraktion betr. Maßnahmen zur Behebung der Winterschäden am Straßennetz, insbesondere im nördlichen Oberfranken (Beilage 2621)		
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 2700)		
Dr. Huber (SPD), Berichterstatter . . . . .	2241	
Beschluß . . . . .	2241	
Antrag des Abg. Dr. Wüllner betr. Verzugszinsen für schuldhaft durch Staatsbehörden verzögerte Zahlungen (Beilage 2201)		
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 2702)		
Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter . . . . .	2241	
Beschluß . . . . .	2241	
Dringlichkeitsantrag sämtlicher Fraktionen betr. Einspruch der Staatsregierung gegen das Bundesjagdgesetz		
Beschluß . . . . .	2241	

### Persönliche Erklärungen

Haas (SPD) . . . . .	2242
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) . . . . .	2242
Haußleiter (fraktionslos) . . . . .	2242
Nächste Sitzung . . . . .	2242

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 3 Minuten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne die 90. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Albert, Behringer, Demmelmeier, von und zu Franckenstein, Greiß, Dr. Haas, Hagen Georg, Karl, Klotz, Ostermeier, Dr. Schedl, Sichler, Dr. Seitz, Stock, Wimmer, Dr. Wüllner.

Wir fahren zunächst fort in der Aussprache zu Punkt 5 der Tagesordnung:

#### Vorschlag des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Haushaltsüberschreitungen beim Ausbau des Residenztheaters (Beilage 2430).

Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Stain. Ich erteile ihm das Wort.

**Stain (BHE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Herren Kollegen Zillibiller und Dr. Lenz von gestern dürfen, glaube ich, nicht ganz unwidersprochen bleiben. Ich bin zwar kein Landrat; wenn aber hier derart verallgemeinert wird, wie das vom Herrn Kollegen Dr. Lenz geschehen ist, der sagte, wenn mit dem Maßstab, wie er beim Residenztheater angelegt wird, in den letzten Jahren überall gemessen worden wäre, hätte wahrscheinlich eine ganze Reihe von Landräten und Bürgermeistern ebenso vor den Kadi gezerrt werden müssen, wie das nunmehr mit einigen Beamten geschehe, dann schadet eine solche Verallgemeinerung nicht nur uns hier, sondern dem ganzen Lande und seiner Verwaltung, und es ist notwendig, eine solche Verallgemeinerung zurückzuweisen, weil man genau weiß, daß die Landräte und Oberbürgermeister durchaus nicht immer das tun können, was sie wollen oder für richtig halten. Vielmehr sind die Verhältnisse dort schon so, wie wir sie an sich bei großen Staatsobjekten erwarten müßten, indem nämlich eine verantwortliche Bauleitung durch das Landbauamt da ist und auch der ausführende Landrat nichts anderes tun kann, als sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu halten. Weiter geht es auch nicht an, in der Kritik über die Persönlichkeiten, die sich der Kostenüberschreitung schuldig gemacht haben, beim Letzten hängen zu bleiben. Gestern hat schon einer der Herren Kollegen angedeutet, Herr Baurat Mayer habe eben nicht auf diesen Platz gehört, und nicht ihm wäre ein Vorwurf zu machen, sondern den Stellen, die ihn dort eingesetzt haben. Meine Damen und Herren, ich glaube, es geht hier um das System. Bei den Untersuchungen im Ausschuß hat sich nämlich ergeben, daß Baurat Mayer

(Stain [BHE])

durchaus als tüchtiger Architekt zu werten ist, daß ihm aber — und das war die **Fehlkonstruktion der Bauleitung** des Residenztheaters — nicht die Kraft, die gleichrangige Kraft zur Seite stand, die sich um die kaufmännische und um die verwaltungsmäßige Führung hätte kümmern können. Das war ein Ergebnis, das für die Zukunft richtungweisend ist. Wenn man weiter sagt: Also gut, hier ist der Fehler passiert, aber weiter nach oben sind keine Verantwortlichkeiten festzustellen, dann möchte ich doch auf das Beispiel des Herrn Ministerialrats a. D. **Berndt** hinweisen, der im Untersuchungsausschuß wortwörtlich sagte, seine Aufsicht habe darin bestanden, daß er anlässlich von Spaziergängen zum Residenztheater in kollegialem Gespräch mit Herrn Hocheder — das ist ausdrücklich festgestellt — fragte, ob dieser mit den Mitteln auskäme und wie es denn da und dort mit der Bauführung gehe.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, hier hat es nachweisbar in der Hochbauabteilung — ich betone ausdrücklich: Hochbauabteilung — der Obersten Baubehörde gefehlt. Das System der Überwachung, das im einzelnen noch auf Grund fehlender Formulare nachgewiesen wurde, war tatsächlich mangelhaft. Wenn man im Ausschuß die verfehlte Handlungsweise des Ministerialrats a. D. **Berndt** sehr schnell erkennen konnte, dann, glaube ich, ist die Frage nicht weit, wer dafür haftet, daß dieser Mann eine derart ungeheure Verantwortung für ein Staatsbauvorhaben trug, das er überwachen sollte, wozu er offenbar doch nicht in der Lage war. Bei der Prüfung dieser Frage kommen wir auf die Person des Herrn Ministerialdirektors **Fischer**.

Niemals wurde im Untersuchungsausschuß behauptet, man sei von vornherein von dem Gedanken ausgegangen, daß **Unkorrektheiten** geschehen seien. Wir haben auch keine Unkorrektheiten festgestellt, Herr Dr. Lenz, aber eine **grenzenlose Schlampererei**! Das war ein Ergebnis, auf das wir ohne weiteres hinweisen können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend sagen: Es ist nicht gut, wenn wir mit derartiger Lautstärke so tun, als ob nichts geschehen wäre.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich immerhin um ein Bauvorhaben, für das der Landtag die Gelder bewilligt hat. Es handelt sich nicht um ein Bauvorhaben, bei dem innerhalb eines Rahmenplans die Mittel noch ausgewechselt werden können, sondern der Landtag hat namentlich für den Theaterbau immer wieder zusammentreten müssen, um mit seinen Ausschüssen die Zuschüsse zu besorgen. Ich glaube, das geringste, was wir als Landtag verlangen müssen, ist das: Wenn der Landtag für ein Vorhaben so große Mittel bewilligt, dann müssen die höchsten Beamten in der Ministerialbürokratie, die für die Verwendung dieser Mittel zuständig sind, sich darum kümmern und, wenn es dann schief geht, zur Verantwortung gezogen werden.

(Beifall beim BHE und bei Teilen der FDP und SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

**Dr. Bungartz (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen unseres Kollegen Dr. Lenz von gestern muß ich doch noch einiges klarstellen. Erstens wurde der Landtag, praktisch gesprochen, dazu verleitet, dem **Theaterbau** zuzustimmen, als ihm gesagt wurde, es liege ein Kostenanschlag über 3 Millionen vor. Später wurde ein neuer Kostenanschlag mit 4,9 Millionen vorgelegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Lenz)

Dann wurde erklärt, es müsse ein weiterer Kostenvoranschlag vorgelegt werden, der auch die **Nebenbauten** enthält; und der lautete auf 7,5 Millionen. Nun hat sich im Ausschuß klar und deutlich erwiesen, daß in den Nebenbauten Räume geschaffen werden mußten, die für ein Theater unbedingt erforderlich sind. Man kann nicht Theater spielen, wenn man keine Requisitenräume usw. hat. Wenn man also zunächst dem Landtag erklärt hat, wir bauen das Theater ohne diese Nebenräume, kommt mir das ungefähr so vor, wie wenn Sie ein Landtagsgebäude bauen wollten, indem Sie nur den Plenarsaal erstellen und nicht auch die notwendigen Büros für den Betrieb. Ich glaube, eine solche Darstellung dem Landtag gegenüber ist mindestens leichtfertig.

Später stellte sich heraus, daß der Landtag bis heute zu diesen 7½ Millionen noch etwas über 4 Millionen nachbewilligen mußte, so daß wir jetzt bei ungefähr 12 Millionen Kosten für ein spielfähiges Theater stehen. Man soll dem Landtag nicht sagen, da sei etwas dazu gekommen, was wir an sich nicht brauchen. Nein, das stimmt nicht. Um überhaupt spielen zu können, sind bis jetzt 12 Millionen angefallen. Wenn der Herr Kollege Dr. Lenz das Theater von den Nebenräumen trennt und sagt, wir sind nur auf 9 Millionen gekommen, so ist das eine nicht ganz richtige Darstellung.

Herr Dr. Lenz hat auch gemeint, es sei eine falsche Darstellung des Berichterstatters Hauffe, wenn er von 200 Prozent Überschreitung sprach. Herr Hauffe hat klar und deutlich darauf hingewiesen: Der Landtag wurde verleitet zuzustimmen, als ihm der Kostenanschlag von 3 Millionen genannt wurde; schließlich hat die Sache 11 oder 12 Millionen gekostet. Herr Hauffe hat ganz richtig gefordert, man solle nicht wieder versuchen, auf diese Art und Weise den Landtag und die Abgeordneten zu Beschlüssen zu verleiten, bei denen sich erst später herausstellt, daß sie, die Abgeordneten, praktisch genommen, hereingefallen sind. Wir müssen uns auch dagegen wehren, daß in Zukunft wieder derartige Anträge an den Landtag gestellt werden.

Man kann auch nicht sagen, wie es Herr Dr. Lenz getan hat, daß die Baubehörden und die verantwortlichen Ministerien durch den Landtagsausschuß, den Theaterausschuß, gedrängt worden seien, einmal fertig zu machen. Die Abgeordneten haben gesagt: Selbstverständlich, macht nun einmal schnell fertig! Denn es wurde ihnen ja vorgerechnet, daß die Fertigstellung nur noch 1,8 Millionen koste.

**(Dr. Bungartz [FDP])**

Auch da wurden die Abgeordneten in dem Glauben gelassen, alles koste nur 3,6 Millionen, wie gestern Herr Hauße uns vorgerechnet hat. Dieser Eindruck hat die Abgeordneten verleitet zu sagen: Nun baut einmal schnell fertig! Wir Landtagsabgeordnete müssen unbedingt darauf dringen, daß Vorschläge, die uns von der Regierung und von den Ministerien gemacht werden, von vornherein klar und deutlich sind, damit wir nicht durch unklare und falsche Angaben dazu gedrängt werden, irgendwelche Beschlüsse zu fassen und zu erklären: macht vorwärts!

Es ist falsch, was der Herr Dr. Lenz behauptet, daß der Beschluß eines Unterausschusses für die Ministerialbeamten und für die Regierung bindend sei. Ich möchte Sie daran erinnern, daß sich gerade der Herr Ministerpräsident vor einigen Monaten, als sich die Diskussion darüber entspann, ob die Benotung des Beschwerdeausschusses „zur Berücksichtigung“ für die Regierung bindend sei oder nicht, klar und deutlich auf den Standpunkt gestellt hat: Bindend für die Regierung sind nur Gesetze, die der Landtag erläßt. Er hat sich dagegen gewehrt, solche Benotungen als bindend anzusehen. Wo kämen wir hin — ich glaube, der Herr Ministerpräsident würde es ablehnen —, wenn man den Beschluß, den Wunsch eines Unterausschusses als bindend betrachten würde! Der Herr Ministerpräsident würde sich mit Recht dagegen wehren. Wir können nicht mit Beschlüssen von Unterausschüssen die klaren Verantwortlichkeiten verwischen. Der Landtag faßt Beschlüsse und macht Gesetze, und die Regierung und ihre Ministerialbeamten führen diese Beschlüsse und Gesetze aus. Im übrigen haben wir die Aufgabe der **Legislative**. Wir können aber nicht dulden, daß sich die **Exekutive** jetzt hinter irgend einer Meinungsäußerung eines Landtags-Unterausschusses verkriechen will und sagt, das sei ein Befehl gewesen. Wir müssen auch als Landtagsabgeordnete klar und deutlich die Verantwortlichkeiten trennen.

Nun möchte ich zu dem Antrag kommen, den gestern die **CSU** gestellt hat. Es wurde nun beantragt, in diesem Antrag die Worte „zu prüfen, ob nicht“ zu streichen, so daß es heißen würde:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf Grund des vorliegenden Ergebnisses des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Haushaltsüberschreitungen beim Ausbau des Residenztheaters ein Dienststrafverfahren gegen die verantwortlichen Beamten und entsprechende Maßnahmen gegen sonstige Verantwortliche einzuleiten.

Aber auch diese Fassung des Antrags ist noch nicht klar genug. Denn damit obliegt es der Regierung, die Verantwortlichen zu finden, während sich der Untersuchungsausschuß ganz klare Gedanken darüber gemacht hat, wen er als verantwortlich betrachtet.

(Abg. Donsberger: Damit ist gar nichts bewiesen!)

— Damit ist gar nichts bewiesen, Herr Kollege. Das will auch der Untersuchungsausschuß nicht; er will nichts beweisen. Er möchte aber, daß das Verhalten derjenigen Beamten, die er als die Verantwortlichen bezeichnet, nun auch von der Regierung in entsprechendem Verfahren untersucht wird.

(Abg. Meixner: Steht ja drin! Auf Grund des Ergebnisses!)

— Gut, Herr Kollege, dann sind wir uns klar. Wenn Sie den Antrag dahingehend abändern wollen, daß gegen die vom Untersuchungsausschuß als verantwortlich angesehenen Beamten und entsprechende Maßnahmen gegen sonstige vom Untersuchungsausschuß als verantwortlich Bezeichneten einzuleiten sind, wäre ich für meine Person damit einverstanden. Denn niemand von uns legt Wert darauf, daß in diesem Antrag die Namen genannt werden. Wir legen aber Wert darauf, daß die vom Ausschuß als verantwortlich Bezeichneten nun tatsächlich auch untersucht werden.

Ich muß dabei auf eines hinweisen: Wir müssen Wert darauf legen, daß **Dienststrafverfahren** oder **Verfahren vor ordentlichen Gerichten** stattfinden. Denn der Untersuchungsausschuß kann von sich aus nichts unternehmen, und das bedeutet für die Beamten und für die Zeugen, die vorgeladen sind, daß sie keine besondere Veranlassung haben, sich zu verteidigen. Ich kann Ihnen da eine sehr schöne Geschichte erzählen, die mir gestern abend passiert ist. Gestern abend sprach ich mit einem der von uns genannten Beamten, gegen die ein Verfahren eingeleitet werden soll. Dieser Beamte sagte mir: Ja, was passiert denn nun jetzt; was kommt dabei heraus? Das wird ja sehr unangenehm! Darauf sagte ich: Das wird nicht sehr unangenehm, gerade nicht für Sie. Sie können sich doch verteidigen. Darauf gab er mir die wunderbare Antwort: Dann muß ich ja die Oberste Baubehörde belasten! — Sie sehen also: Solange ein solcher Beamter vor dem Untersuchungsausschuß steht, weiß er, daß ihm gar nichts passieren kann. Weil der Untersuchungsausschuß überhaupt keine Macht in der Hand hat, braucht er niemand zu belasten. Er braucht sich nicht einmal zu verteidigen. Der unwillkürliche Ausspruch dieses Beamten von gestern abend zeigt doch deutlich, daß erst dann etwas herauskommt, wenn die Verantwortlichen wissen, daß sie auch zur Verantwortung gezogen werden können. Das kann nur mit den von uns vorgeschlagenen Dienststrafverfahren oder ordentlichen Gerichtsverfahren geschehen, keinesfalls aber durch den Ausschuß. Ich möchte also die **CSU** bitten, die Verantwortlichen doch wenigstens so weit zu präzisieren, wie wir das getan haben; ich meine den Vorschlag ohne Namensnennung.

Nun möchte ich aber doch noch auf eines hinweisen. Immer wieder war es Herr Dr. Lenz, der im Untersuchungsausschuß uns dazu überreden wollte, die Sache nicht tragisch, nicht ernst zu nehmen; Überschreitungen seien überall vorgekommen, da sei das Natürliche, daß man halt Nachtragsanforderungen stelle, dann bekomme man die Gelder bewilligt. Aus diesen Argumenten spricht der Geist einer gewissen Art von Beamten, die auf dem

(Dr. Bungartz [FDP])

Standpunkt stehen: Der Steuerzahler hat schließlich doch ja zu sagen, er soll nicht allzu viel fragen; was wir machen, ist schon richtig, und wenn es mehr kostet, wird das nachbewilligt. Gegen diese Einstellung gewisser Beamten, die wir gerade bei der Obersten Baubehörde in erschütterndem Maß vorgefunden haben, der Landtag, die Steuerzahler, haben eben nachzubewilligen, das, was wir hier machen, ist richtig und wir lehnen es sogar ab, vor dem Untersuchungsausschuß allzu viel Auskunft zu geben, gegen diese Einstellung, die viele von uns Ausschußmitgliedern so erbost hat, gilt es nun anzugehen. Es geht keinesfalls, daß wir Mitglieder des Landtags still und ruhig zusehen, wie die Beamten einfach tun und lassen, was sie wollen, weil sie auf dem Standpunkt stehen, wir hätten das doch zu genehmigen, im übrigen aber hätten wir nicht allzu viel zu sagen und man brauche sich nicht allzu viel um das zu kümmern, was der Landtag vorschreibe.

Es war für mich immerhin sehr interessant, zu sehen, daß solche Ansichten gerade von Herrn Dr. Lenz vertreten worden sind. Auch der ursprüngliche Antrag der CSU war ja ein Versuch, den Landtag zunächst davon abzubringen, wirklich durchzugreifen. Woran es liegt, daß das gerade CSU-Abgeordnete im Ausschuß waren und daß nun wieder ein CSU-Antrag vorliegt, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, wer sie dazu veranlaßt hat, diesen etwas leichten Weg zu gehen — vielleicht zum Schutz dieser Beamten? —, und warum sie nicht der Forderung des Ausschusses zustimmen wollen, daß hier wirklich durchgegriffen werde. Durchgreifen kann man in einem *V e r f a h r e n*, wie wir es vorgeschlagen haben, keinesfalls anders.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: wir haben nur mit diesen Verfahren die Möglichkeit, wirklich etwas herauszubringen, aber nicht mit Anträgen, die wieder alles auf die lange Bank schieben. Ich bitte Sie deshalb, entweder dem Ausschußantrag zuzustimmen oder dem Antrag der CSU, wenn er so abgeändert wird, wie ich eben vorgeschlagen habe.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Hauffe.

**Hauffe (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich habe gestern das Glück gehabt, das Hauptangriffsziel in der Rede des Herrn Kollegen Dr. Lenz gewesen zu sein. Ich möchte deshalb einiges darauf erwidern. So, wie es Herr Kollege Dr. Lenz dargestellt hat, sind die Dinge nun einmal nicht. Es mag sein, daß er aus diesem oder jenem Grund das Bestreben hat, das eine oder andere zu entschuldigen. Wenn er aber zu Beginn seiner Rede sagt:

„Herr Kollege Hauffe sprach von einer 200prozentigen Überschreitung der Kostenanschläge. Wir haben im Laufe der Sitzungen des Untersuchungsausschusses festgestellt, daß der Bayerische Landtag in seinem Haushalt, sei es dem außerordentlichen oder dem ordentlichen, insgesamt 6,8 Millionen Mark genehmigt hat“

dann trifft das in dieser Form nicht zu. Ich darf dem Herrn Kollegen Dr. Lenz doch empfehlen, das Protokoll, das er gestern in der Hand gehabt hat, genau nachzulesen. In meiner Darstellung habe ich ausdrücklich betont, daß die **Entwicklung der Haushaltsansätze** interessant ist. Im Haushalt des Jahres 1948 erscheint das Residenztheater einschließlich Ausbau der ehemaligen Reithalle zu einem Theatermagazin nach einer Schätzung mit einer Gesamtsumme von 3 Millionen D-Mark, wovon eine Million im ersten Haushaltsjahr vorgesehen wurde. Das habe ich ausdrücklich betont. Weiter habe ich gesagt, daß bei den neuen Kostenanschlägen rund 5 Millionen einschließlich der Nebenbauten vorgesehen wurden und daß beim letzten Kostenanschlag — es waren insgesamt fünf — im August 1950, also ein Vierteljahr vor Fertigstellung des Theaters, für alle Bauten mit Nebenbauten 7,5 Millionen vorgesehen waren, worin das Theater mit rund 5 Millionen enthalten war. Ich habe ferner betont, das bedeute gegenüber der ersten Bewilligung des Landtags eine Überschreitung um mehr als 200 Prozent — nämlich zweimal drei Millionen, das sind 200 Prozent — und gegenüber dem letzten Anschlag eine Überschreitung um rund 100 Prozent, und dies, obwohl der letzte Voranschlag für das Theater allein ein Vierteljahr vor Fertigstellung des Theaters aufgestellt wurde. Ich darf hier noch einmal betonen: Es ist äußerst interessant, daß in dem Zeitpunkt, in dem dieser Kostenanschlag aufgestellt wurde, die gesamten Bauarbeiten, die von der Firma Wittmann ausgeführt wurden, im Kostenanschlag mit der runden Summe von 1,5 Millionen vorgesehen waren, daß aber zu diesem Zeitpunkt der Bauleitung von der Firma Wittmann bereits Rechnungen für 1,7 Millionen vorlagen und die Arbeiten erst zur Hälfte ausgeführt waren. Wenn das nicht eine **unsachliche und unsaubere Geschäftsführung** darstellt, weiß ich wirklich nicht mehr, was es sein soll.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zu den Äußerungen des Herrn Kollegen Zillibiller etwas sagen. Er hat sich im großen und ganzen bemüht, die Angelegenheit so sachlich wie nur irgend möglich darzustellen. Aber in einem Punkt, Herr Kollege Zillibiller, treffen wir uns nicht. Wenn Sie behaupten, die Beachtung der Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung und der Reichswirtschaftsordnung hätte nichts an den Dingen geändert, dann sage ich nur das eine: Die Leute brauchten gar keine Paragraphen zu beachten; wenn sie nur ihr *H a n d w e r k* beherrscht hätten, dann hätte das schon genügt. Das **Formblatt 12**, das so viel umstritten war, hat eine Aufgabe: die Leute, denen die Rechnungsführung obliegt, zu zwingen, die entsprechenden Aufzeichnungen zu machen, damit Pannen, wie sie passiert sind, eben nicht vorkommen.

Nun hat Herr Kollege Dr. Lenz noch verschiedene interessante Dinge gesagt. Die Art, wie er zu erklären versuchte, wie es zu dieser Etatüberschreitung von 4 Millionen gekommen ist, und die ganze Entwicklung auf den Ausschuß für Theaterfragen abschieben will, ist nicht ganz richtig, wie Herr Kollege Dr. Bungartz vorhin schon feststellte. Als Parlamentarier müssen wir das Recht für uns in

(Hauffe [SPD])

Anspruch nehmen, daß die Zahlen, die uns bei der Haushaltsberatung vorgelegt werden, stimmen. Und wenn im Laufe der Zeit sich **Abweichungen** von diesen Zahlen ergeben — entweder dadurch, daß der Bauherr sein Programm erweitert, oder dadurch, daß die Preisentwicklung die Zahlen über den Haufen wirft —, die Höhe dieser Abweichungen feststeht, dann ist die Entscheidung des Landtags darüber einzuholen, ob weitergebaut werden soll oder nicht. Soweit es sich um Preisüberschreitungen in geringem Rahmen handelt, die das Ministerium durch Umstellungen im Etat abdecken kann, wird sich keiner in eine scharfe Kritik verlieren, sondern man wird den Mehraufwand durchaus sachlich nachträglich genehmigen, wie das schon öfter vorgekommen ist. Aber die Art und Weise, wie hier gehandelt wurde, ist einfach nicht zu vertreten. Möglich wurden diese Mißstände in erster Linie durch die **Personalpolitik**, indem man in der verantwortlichen Bauleitung Leute einsetzte, die wegen vorgeschrittenen Alters oder angegriffener Gesundheit außerstande waren, diese Aufgaben zu meistern, andererseits ihnen Männer beigab, die nach ihrem beruflichen Werdegang dazu nicht imstande waren, weil sie derartige Arbeiten in ihrem ganzen Leben noch nicht gesehen, geschweige denn ausgeführt haben. Man soll nicht damit kommen, daß die böse Entnazifizierung daran schuld war. Denn die Hauptarbeit fiel in die zweite Hälfte des Jahres 1950, also in eine Zeit, in der die im Jahre 1945 beseitigten Beamten bereits alle wieder im Dienst waren. Außerdem hat es nach der Währungsreform genügend Fachleute gegeben, die gerne bereit gewesen wären, mitzuarbeiten.

Herr Kollege Dr. Lenz glaubte eine ziemlich scharfe Kritik an mir wegen der bewußten 50 000 DM üben zu müssen, die für **Angestelltengehälter** ausgegeben und von der Bauleitung verschleiert verrechnet wurden. Die Formulierung des Herrn Kollegen Dr. Lenz bringt mich in den Verdacht, als ob ich den Arbeitern einen Vorwurf machen wollte, die mit der Abrechnung gar nichts zu tun hatten. Er sagte nämlich wörtlich:

Herr Kollege Hauffe hat von den 50 000 DM bei den Verrechnungsarbeiten gesprochen. Die Regiearbeiten und Akkordarbeiten an einem Bau zu verrechnen, ist außerordentlich schwierig. Machen Sie den Regiearbeitern und Akkordarbeitern keinen Vorwurf. Auch bei diesen 50 000 DM kann man nicht sagen, daß irgend etwas Unkorrektes vorliege.

Mit diesen 50 000 DM, Herr Kollege Dr. Lenz, hat weder ein Regie- noch ein Akkordarbeiter etwas zu tun. Hierbei handelt es sich nämlich um folgendes. Die Bauleitung selbst hat eines Tages eingesehen, daß sie mit ihrem Personalstand nicht durchkommt. Da ist man zu der merkwürdigen Lösung gekommen, daß man sich Angestellte besorgt hat, sie aber nicht von der Obersten Baubehörde, die dafür zuständig gewesen wäre, entlohnen — wir sind niemals dahinter gekommen, ob sich die Oberste Baubehörde geweigert hat, oder ob sonstige Gründe maßgebend waren —, sondern von der Firma Witt-

mann als Regiearbeiten für die Schutträumung, für Kompressoren usw. verrechnen ließ. Das war eine glatte **Verschleierung**. Solche Dinge dürften in einer staatlichen Bauleitung nicht vorkommen. Heute ist sehr mühsam festzustellen, was von den Regierechnungen der Firma Wittmann auf Angestellte und was davon auf wirkliche Regiearbeiten entfällt. Daß dieses Verfahren korrekt war, wird niemand im Ernst behaupten wollen. Daß daran irgendein Arbeiter beteiligt war, wird auch niemand behaupten wollen.

(Abg. Donsberger: Das war eine Notlösung!)

— Ich muß mich dagegen verwahren, wenn hier behauptet wird, ich hätte Kritik an den Akkord- oder Regiearbeitern geübt. Ich habe vielmehr nur Kritik an der **Art der Verrechnung** geübt. Wenn die Bauleitung eine Lösung wählte, die derart nahe an unsaubere Praktiken herankommt, so muß sie doch in der Lage sein, zu erklären, warum sie zu dieser Notlösung gegriffen hat. Wenn solche **Verschleierungen** gang und gäbe werden, können wir überhaupt nichts mehr glauben, was uns vorgelegt wird. So hat sich die ganze Sache abgewickelt. Vergleichen Sie damit einmal das Loblied, das Herr Kollege Dr. Lenz der Bauleitung gesungen hat!

Meine Herren Kollegen! Wenn man dem Landtag damals gesagt hätte, das reine Theater werde rund 10 Millionen D-Mark kosten — das ist nämlich die Summe, auf die man kommt, wenn man nach den heute üblichen Überschlagsberechnungsmethoden rechnet, was für einen Standpunkt hätte der Landtag dann wohl eingenommen? Sie können ein Theater berechnen entweder nach Kubikmetern umbauten Raums und dem Preis des letzten Theaterbaus — sei er auch vom Jahre 1912 — und ihn mit dem inzwischen angestiegenen Baukostenindex multiplizieren, dann kommen Sie auf rund 10 Millionen Mark nur für das Theater. Oder Sie können mit den für Theater bestehenden Erfahrungssätzen rechnen, indem Sie ein Theater mit 1000 bis 1100 Sitzplätzen annehmen und diese Zahl mit dem Einheitspreis multiplizieren, den ein Theaterplatz erfahrungsgemäß kostet. Dann kommen Sie ebenfalls auf 10 Millionen Mark. Und nun sage ich mir: Wenn man damals dem Landtag erklärt hätte, das Theater koste rund 10 Millionen, dazu 5 Millionen für Nebenbauten — wenn sie endgültig fertiggestellt worden wären, die jetzigen sind ja provisorisch ausgeführt —, dann hätte der Landtag wohl folgende Überlegung angestellt: 10 beziehungsweise 13 oder 15 Millionen für den Wiederaufbau des Residenztheaters dort in dem Winkel sind reichlich viel; dann gehen wir lieber daran, gleich das Nationaltheater aufzubauen und lösen dabei eine städtebauliche Aufgabe. Das wäre wahrscheinlich die Konsequenz gewesen, wenn man Zahlen vorgelegt hätte, und das ist es, was ich dem Kollegen Dr. Lenz doch zu überlegen geben möchte. Ich möchte mich nicht seinem allgemeinen Loblied anschließen, sondern sagen, daß in diesem Fall **grundsätzliche, nicht zu entschuldigende Fehler** gemacht worden sind, mag man das Blättchen drehen und wenden, wie man will.

Er hat unter anderem auch gesagt, der Herr **Dr. Sattler** habe 1,2 Millionen Mark eingespart. Er

(Hauffe [SPD])

hat die 1,2 Millionen nicht eingespart, sondern zusätzlich ausgegeben zu einem Zeitpunkt, wo man durchaus darüber reden konnte, ob es richtig sei, diese 1,2 Millionen noch anzuwenden oder nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Lenz)

Nachdem das Theater bereits 8 Millionen gekostet hatte, wäre es durchaus sachlich gewesen, darüber zu reden. Aber, Herr Kollege Dr. Lenz, Sie haben auch hierbei die Begriffe wieder einmal durcheinander geworfen. Sie haben nämlich gesagt, man habe die Gerüstmieten sparen müssen und dergleichen mehr. Schauen Sie, der Streit um die Stilllegung des Theaters zur Einsparung der **Gerüstmieten** lag genau ein Jahr vorher, nämlich in der Zeit, als sich der Theaterunterausschuß mit der Frage befaßte, ob das Theater mit 1,8 Millionen Mark fertiggestellt oder stillgelegt werden soll. Da wurde mit den Gerüstmieten argumentiert, die damals mit einigen 20 000 Mark genannt wurden. Jetzt haben wir nachträglich festgestellt, daß auch diese Argumentation falsch ist, weil für diese Gerüste gar keine Mieten hätten eingefordert werden können, da die Bauleitung diese Gerüste vorher im Selbstkostenerstattungsvertrag bezahlt hatte und die Gerüste Eigentum des bayerischen Staates waren.

(Zuruf des Abg. Dr. Lenz)

So können wir die Dinge im einzelnen durchgehen, wie wir wollen, wir werden immer wieder zu der Feststellung kommen, daß das, was geschehen ist, nicht verantwortet werden kann.

Aber ein bißchen reichlich ist es doch, Herr Dr. Lenz, wenn Sie sagen wollen, der Herr Ministerialrat **Berndt** sei kein Fachmann gewesen.

(Abg. Dr. Lenz: Kein Theaterfachmann!)

— Sie haben gesagt, Ministerialrat **Berndt** sei kein Fachmann gewesen. **Berndt** hatte ja auch mit dem Entwurf des Theaters nichts zu tun. Aber um ein Theater zu bauen, braucht man kein Theaterarchitekt zu sein, sondern um einen Bau technisch und kaufmännisch richtig abwickeln zu können, muß man ein guter **B a u f a c h m a n n** sein. Ein Ministerialrat, der Diplomingenieur des Hochbaus ist, dürfte wohl in der Lage sein, eine derartige Aufgabe zu meistern. Wollten wir ein derartiges Spezialistentum entwickeln, so fänden wir im bayerischen Staat niemals einen Verantwortlichen, weil wir dann für jedes einzelne Fach einen Spezialisten ausbilden müßten.

Um aber die Verantwortlichkeit wirklich abgrenzen und feststellen zu können, muß ich um einen Beschluß des Hauses bitten, der die Staatsregierung anhält, entsprechend den Feststellungen des Untersuchungsausschusses zu handeln. Es ist zu empfehlen, den Abänderungsantrag der CSU in der Form zu ergänzen, wie es Herr Dr. **Bungartz** bereits angeregt hat; er soll klipp und klar erkennen lassen, daß die Maßnahmen, die von der Staatsregierung zu ergreifen sind, auf den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses basieren sollen. Dabei können die Namen festliegen. Ich möchte

nicht Gefahr laufen, daß durch die Feststellung irgendeiner Behörde vielleicht der eine oder andere Name ausgelassen wird. Wenn das geschähe, wäre die Arbeit des Untersuchungsausschusses umsonst gewesen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hohes Haus! Ich möchte bitten, folgendes zu überlegen: Über diesen Gegenstand der Tagesordnung, der noch nicht einen Abschluß darstellt, sondern sich nur auf einen Zwischenbericht bezieht, wird bereits eineinhalb Stunden debattiert. Allein von der Fraktion der FDP sind noch drei Redner gemeldet. Ich möchte die weiteren Redner bitten, sich doch recht kurz zu fassen. Die Abstimmung soll auf Wunsch zweier Fraktionen erst zu Beginn der Nachmittagssitzung stattfinden, weil die Fraktionen über Mittag noch Stellung nehmen wollen. Ich bitte also damit einverstanden zu sein, daß den weiteren Rednern präziseste und kürzeste Fassung anempfohlen wird.

(Abg. Dr. Korff: Jetzt muß natürlich präzise und kurz gesprochen werden!)

Das Wort erhält nunmehr der Herr Abgeordnete **Dr. Korff**.

**Dr. Korff (FDP):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Unser verewigter Kollege **Dr. Linnert** hat an dieser Stelle — die Herren, die im alten Landtag waren, werden es noch gut genug wissen — mit unerhörtem Ernst darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Recht der **Bewilligung der Haushaltsmittel** um das **Grundrecht des konstitutionellen Staates** handelt. Dieses Grundrecht ist mit Gut und unserer Vorfahren erobert worden, erobert gegen den Willen der absoluten Monarchie, die eine Ähnlichkeit mit dem hatte, was wir heute als Diktatur bezeichnen. Im Bewußtsein, daß dieses Grundrecht der Verfassung und des verfassungsmäßigen Staates nicht gefährdet werden darf, haben nicht nur der Herr stellvertretende Ministerpräsident, sondern auch der Herr Ministerpräsident selbst, der ja schon im alten Kabinett der Hauptverantwortliche war, Abstand genommen von dem, was da geschehen ist. Alle Verantwortlichen haben davon Abstand genommen, in kluger, ja vielleicht allzu kluger Weise auch die Fraktion der CSU, vertreten durch denselben Fraktionsvorsitzenden, der auch seinerzeit verantwortlich war, als die CSU die absolute Mehrheit und damit die Hauptverantwortung für die Geschehnisse hatte. Sie haben alle Abstand genommen. Und insofern war es ein Bärendienst, den Herr **Dr. Lenz** seiner Partei, der Regierung und der Sache selbst erwiesen hat, als er den Versuch machte, mit Emphase sondergleichen die Sache so darzustellen, daß wir, wenn wir ihm folgen würden, eigentlich Grund hätten, mit Ordenssegen und Prämienerleihungen den Menschen zu danken, die in derart leichtfertiger Weise, wie es der Bericht dargetan hat, gegen das Grundgesetz des verfassungsmäßigen Staates gehandelt haben.

Meine Damen und Herren! Die Rede des Herrn **Dr. Lenz** hat klar gemacht, daß man den Umstand, daß ein Unterausschuß eines Ausschusses dieses Hauses gedrängt hat, einen Bau zu vollenden, der unter Vorspiegelung falscher Zahlen begonnen wor-

(Dr. Korff [FDP])

den ist, als ein Passepartout zu Ausgaben in unvorhergesehener Höhe angesehen hat. Ich will nicht hoffen, daß, was untergeordnete Organe gedacht haben mögen, die Ansicht der damaligen Hauptverantwortlichen gewesen ist. Denn es müßte uns zu einem weit über das Normale hinausgehenden Mißtrauen, zu dem das Parlament der Exekutive gegenüber an sich verpflichtet ist, zu einem **Mißtrauen sondergleichen gegenüber der Exekutive** führen, wenn Meinungsäußerungen von Unterausschüssen der Ausschüsse dieses Hauses dazu mißbraucht werden würden, ein Passepartout für alles herzugeben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Abbrechen der Regierung und der damals hauptverantwortlichen Fraktion hat den Grund gehabt — und wir müssen uns das recht lebhaft in das Gedächtnis zurückrufen —, daß es sich ja bei dem Vorfall Residenztheater um eine ganze **Kette von Vergehen** gegen das Grundgesetz des verfassungsmäßigen Staates gehandelt hat. Ich erinnere an den kostspieligen Hofbräuhausbau in Stuttgart, an die Bauten für die Forstbeamten in Grünwald, an die aufwendigen Bauten für die Grenz-Polizei in Waldsassen und an den Bau der Wohnung des Regierungspräsidenten in Augsburg. Ich erinnere weiter daran — und das mag Manchen als ein Alpdruck erscheinen —, daß der Oberste Rechnungshof in der Prüfung um zwei Jahre zurück ist und uns in dieser Richtung vielleicht noch einiges bevorsteht.

Sie sehen, man kann den Vorfall nicht ernst genug nehmen, und es ist abwegig — ich sage, es ist abwegig! —, etwas derartiges zu bagatellisieren und zu verharmlosen. Wir müssen, schon um zu vermeiden, daß das so weitergeht, schon um zu vermeiden, daß das Parlament überflüssig wird, weil dann die Bürokratie absolut wird, den Schlußstrich so energisch wie nur möglich ziehen. Ich entsinne mich gut, daß der neben dem damaligen Unterrichts- und Kultusminister Hauptverantwortliche, nämlich Herr Staatssekretär Dr. **Sattler**, in der gleichen Zeit, in der man dort die Millionen zwar nicht ohne Gegenwert verschleudert hat — Herr Dr. Lenz, das hat noch nie jemand behauptet —, sondern so fehlgeleitet hat, daß es trotz aller Beschönigungsversuche ein Skandal ist und bleibt, zu mir im privaten Gespräch davon gesprochen hat, zu ihm kämen Leute von internationalem Ruf, Gelehrte und Künstler von Weltruf, die die Währungsreform arm gemacht hatte, in Scharen Unterstützung suchend ins Ministerium gelaufen, und er sei nicht imstande, ihnen auch nur mit Wenigem zu helfen, es sei denn, er greife in seine Privattasche. Am gleichen Morgen, an dem er es mir berichtet hat, habe ein solcher Mann von Weltruf, als er ihm einen abschlägigen Bescheid geben mußte, gebeten, er möge ihm doch, bitte, die Briefmarke schenken für einen Bettelbrief ins Ausland. Zur gleichen Zeit hat man dort die Millionen in einen **Bau von monströser Geschmacklosigkeit** hineingesteckt. In der gleichen Zeit hat der Herr Unterrichtsminister dem Haus erzählt, daß er allerdingendst, vordringlichst für Schulhausbauten 20 Mil-

lionen benötige. Ich habe ihm den Gefallen getan und diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Es waren keine 20 Millionen vorhanden, aber 12 Millionen für das Residenztheater waren da. In der gleichen Zeit haben die **Institute der Universitäten** nicht die Möglichkeit gehabt, Zeitschriften zu bestellen, um auf dem Laufenden über die Fortschritte der Wissenschaft im In- und Auslande zu bleiben. Wir hatten kein Geld, um **Diäten-dozenten**, das jämmerlichst bezahlte Amt wissenschaftlicher Art, an unseren Universitäten einzurichten. Wir hatten kein Geld, um unsere **Kliniken** — denken Sie an die Münchener Kliniken, aber ich weiß auch welche in Erlangen und in Würzburg — auch nur notdürftig in den Stand zu versetzen, den unsere Kranken mit Recht verlangen dürften.

Meine Damen und Herren! Verharmlosen Sie nicht, was geschehen! Verharmlosen Sie nicht die Not der Lehrer, der Kinder, der Studenten, der Schüler unserer Berufs- und Fachschulen! Im Namen dieser Menschen, im Namen der Künstler, die hungern, im Namen der Theaterleute, die sich draußen in der sogenannten Provinz ehrlich und ohne Hoffnung bemühen, etwas für die Kultur unseres Landes zu leisten — im Namen all dieser kulturschaffenden Menschen protestiere ich energisch dagegen, daß man durch Verharmlosung und Bagatellisierung solcher Vorfälle und das Nicht-ernstnehmen des Grundrechts unseres Staates diesen Riesenschaden im Lande, der weit über jede materielle Berechnung hinausgeht, zu decken versucht.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

**Dr. Eberhardt (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich will mich der angemahnten Kürze in vollem Umfang befleißigen und nur darauf hinweisen, daß der Beschluß, den wir über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefaßt haben, in Ziffer 1 die Frage trägt: Welche Personen trifft ein Verschulden? Es ist also wohl nötig, daß auf diese Frage geantwortet wird. Der **abgeänderte Antrag der CSU**, der uns nun vorgelegt werden wird, wird diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen. Denn es ist nicht gesagt, daß es nötig ist, die Personen mit Namen zu nennen. Der Hinweis wird genügen, um Klarheit zu schaffen. Deswegen scheint es mir an sich gar nicht mehr erforderlich, noch eine Pause einzulegen. Ich glaube, daß der Antrag der CSU, wie er jetzt formuliert ist, im Haus kaum noch auf starken Widerstand stoßen wird. Das Zweite, zu dem ich an sich sprechen wollte, ist die Frage der **disziplinaren Verantwortung von Pensionisten**. Dazu wäre nur Anlaß gewesen, wenn das Innenministerium irgendetwas dazu gesagt hätte. Das ist bisher nicht der Fall gewesen. Ich werde deshalb insofern nichts mehr vortragen, es sei denn, daß noch etwas dazu gesagt wird.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Hadasch. — Verzichtet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lenz!

**Dr. Lenz (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz zu den einzelnen Fragen Stellung nehmen. Das ist ja meine Pflicht. Ich möchte nicht darauf eingehen, ob es überhaupt notwendig war, das Residenztheater zu bauen. Man kann verschiedener Meinung sein. Nehmen Sie mir es nicht übel: Es geht um eine bayerische Angelegenheit, nebenbei bemerkt; denn es handelt sich um die Errichtung eines bayerischen Theaters. Wer das frühere Residenztheater kannte, hing an ihm. Man muß Verständnis haben, daß in München und Bayern der Wunsch geäußert wurde, einmal ein bayerisches Theater aufzubauen. Ich bedauere nur, daß die Herren, die keine geborenen Bayern sind, so scharfe Kritik üben.

(Widerspruch links)

Es ist auch nicht angebracht, den Wohnungsbau und all diese Dinge, Schulen usw., mit dieser Frage zu verquicken. Wir müssen eine Theaterfrage auch unter kulturellen Gesichtspunkten lösen. Das ist meine persönliche Meinung. Übrigens steht diese Frage gar nicht zur Diskussion. Das hat der alte Landtag zu verantworten. Damals wurde das beschlossen.

(Abg. Donsberger: Dr. Korff hat es mitbeschlossen! — Abg. Dr. Korff: Wahrscheinlich sogar! Aber die 12 Millionen habe ich nicht beschlossen!)

— Jedenfalls haben Sie damals eine andere Auffassung vertreten. Aber das ist Ihre Sache. Andere Leute können eine andere Auffassung haben; ich habe nun einmal diese. Das steht aber nicht zur Diskussion, sondern es handelt sich lediglich um die angeblichen **Verfehlungen** während des Baus.

Nun hat der Kollege **Stain** gemeint, es sei nicht richtig, wenn in den Städten und in den Landkreisen Etatüberschreitungen vorkommen. Die kommen aber vor. Herr Kollege **Stain**, ich wundere mich, daß Sie als Heimatvertriebener diese bürokratische Auffassung haben. Gerade Sie als Heimatvertriebener müßten wissen, daß wir den sozialen Wohnungsbau gefördert haben, obwohl wir oft kein Geld hatten. Wir mußten die Etatüberschreitungen im Interesse Ihrer Leute vornehmen.

(Widerspruch und starke Unruhe)

Das haben wir soundso oft gemacht. Schauen Sie doch die Etatüberschreitungen an! Eine andere Möglichkeit gab es nicht.

Nun komme ich auf die Äußerung des Herrn Abgeordneten **Hauffe** zu sprechen. Ihnen, Herr Abgeordneter **Hauffe**, möchte ich folgendes sagen: Ich habe nicht erklärt, daß das, was Sie sagten, falsch ist, sondern ich habe gesagt, es könnten durch Ihre Ausführungen in der Öffentlichkeit falsche Vorstellungen erweckt werden. Ich habe eine andere Darstellung gewählt und habe gesagt: Der Landtag hat 6 Millionen genehmigt, der Bau ist auf 10 Millionen gekommen. Ich gehe von der Genehmigung des Landtags aus. Der Landtag hat diese 6 Millionen im Etat genehmigt, wie ich genau festgestellt habe. Davon habe ich gesprochen. Die Öffentlichkeit wird die Frage ganz anders beurteilen, wenn sie von der Genehmigung des Landtags ausgeht.

Nun möchte ich folgendes dazu sagen: Der erste Kostenvoranschlag war auf 3 Millionen Mark geschätzt. Es war ein ganz anderes Projekt, das schließlich gänzlich verändert wurde. Das war im Jahre 1948. Ein halbes Jahr später, im Januar, wird bereits ein Kostenvoranschlag mit fast 5 Millionen Mark vorgelegt. Niemand hat sich darum gekümmert. Niemand hat davon gesprochen, warum es in der kurzen Zeit von einem halben Jahr 5 Millionen geworden sind. Niemand hat etwas von einer obertechnischen Prüfung gesagt, deren Fehlen so sehr kritisiert wurde. Man hat genehmigt, und zwar im Haushaltsausschuß und in den **États**.

(Abg. **Hauffe**: Soll denn der Landtag die Verwaltungsarbeit machen?)

— Es ist ja genehmigt worden! Man hätte ja ohne weiteres fragen können: wie kommt es, daß innerhalb so kurzer Zeit — —

(Zwischenrufe des Abg. **Hauffe**)

— Lassen Sie mich doch aussprechen; ich habe Sie ja auch ausreden lassen! Ich weiß, daß manche Herren das nicht gerne hören wollen. Man hätte also fragen können, warum die 3 Millionen auf 5 Millionen innerhalb eines halben Jahres erhöht wurden. Da wäre die Möglichkeit gewesen. Man hätte fragen können, warum keine Kostenvorschläge da sind, wo die obertechnische Prüfung bleibt. Man hat nichts getan. Man hat geschwiegen, hat genehmigt, und es wurde weiter gebaut. Wie oft ist der Ausschuß für Theaterfragen unter dem Vorsitz des Herrn Abgeordneten **Dr. Stang** und mit den prominentesten Persönlichkeiten der Fraktionen zusammengetreten! Es waren nicht Persönlichkeiten untergeordneter Bedeutung, sondern in diesem Theaterausschuß waren die prominentesten Persönlichkeiten der Fraktionen vertreten. Sogar eine Nachtsitzung hat man am 16. November 1949 abgehalten und erklärt: Jawohl, es wird weiter gebaut, und es wird so und so gemacht.

(Abg. **Dr. Korff**: Auf Grund falscher Zahlen!)

Ich habe nie davon gesprochen, Herr **Dr. Bungartz**, daß die Ausschüsse bindende Beschlüsse gefaßt haben. Es waren Anregungen, Wünsche, es waren Aussprachen zwischen dem Ausschuß und den Regierungsvertretern.

(Abg. **Dr. Korff**: Aber keine Mittelbewilligung!)

Sie dürfen es den Regierungsvertretern nicht verübeln, wenn diese sich gebunden fühlten und sagten: Gut, das ist nun die Richtlinie, das ist der Wunsch des Ausschusses. Wir beklagen uns ja oft darüber, daß die Regierung unseren Wünschen nicht Rechnung trägt. Ich stelle fest: Der Ausschuß hat damals ohne Debatte gewünscht, daß weiter gebaut und das und jenes genehmigt wird, obwohl Ministerialrat **Dr. Barbarino** vor vier Wochen in einem ausführlichen Exposé festgestellt hat, daß er gewarnt habe. Er sagte: Das gibt es nicht; ich kann das ohne obertechnische Prüfung nicht genehmigen. Dennoch ist es gemacht worden.

Da der Herr Finanzminister **Zietsch** hier ist, möchte ich eins erwähnen: Es wurde damals behauptet, man wußte nicht, ob das Geld verausgabt

(Dr. Lenz [CSU])

wurde. Vielleicht kann sich der Herr Finanzminister noch erinnern: Damals hat der Herr Abgeordnete Dr. Strathmann erklärt und den Antrag gestellt, die 600 000 DM — ich glaube, daß es sich um 600 000 DM gehandelt hat — zu transferieren. Zietsch hat daraufhin erklärt, das sei nicht mehr möglich; denn die Gelder seien schon verausgabt. Man wußte damals, daß die Gelder verausgabt sind. Man mußte nachträglich genehmigen, weil der Wunsch bestand, das Theater fertig zu bauen.

Aus diesem Grunde lege ich keinen Wert darauf, ob ein Musterplan ausgearbeitet ist oder nicht; das ist mir gleichgültig. Man hat nicht nur beim Residenztheater festgelegt, Herr Kollege Hauffe, sondern bei allen Dienststellen der Obersten Baubehörde, daß diese Dinge nicht durchgeführt wurden.

Sie haben auch gesagt, ich hätte ein Loblied auf die Bauleitung gesungen. Das ist nicht richtig. Ich habe die Personalpolitik der Bauleitung kritisiert dahingehend, daß Regierungsbaurat Mayer bestellt wurde, und beanstandet, daß Herr Hocheder bestellt wurde, trotz seines Krankheitszustandes. Das habe ich beanstandet und dabei bleibe ich auch. Da sind wir uns, Herr Kollege Hauffe, wie ich glaube einig.

Man kann aber nicht ohne weiteres sagen, ein Staatssekretär sei verantwortlich für die Ausstellung eines Formulars. Dagegen nehme ich Stellung, das geht zu weit. Im Untersuchungsausschuß wurde behauptet, daß der Staatssekretär für diese Dienstgeschäfte verantwortlich sein soll. Dagegen wehre ich mich, und gegen sonst nichts.

Was nun die Herren Berndt und Hocheder betrifft, so bitte ich nicht zu übersehen: Hocheder war Spezialreferent für Theaterbauten, auch im Kultusministerium, und man hat sich entschieden, seinen Plan zu genehmigen! Ich habe auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die für Herrn Berndt entstanden, der als Nichtfachmann in Theaterbaufragen die obertechnische Prüfung durchführen sollte. Auf der anderen Seite stand Oberregierungsrat Gruber als Vorstand des Landbauamtes, dessen Plan abgelehnt wurde und der, was ich gestern nicht angeführt habe, selbst die weitere Mitarbeit abgelehnt hat, was an sich sehr bedauerlich ist. Diese Schwierigkeiten entstanden also durch die Berufung von Hocheder. Das wollte ich kurz zu der Frage Berndt-Hocheder sagen.

Nun hat Herr Kollege Hauffe angeführt, die Regierung habe dem Ausschuß falsch berichtet. Ich bin der Auffassung, daß es manchmal gar nicht möglich war, einen **Kostenvoranschlag** aufzustellen. Die Herren des Untersuchungsausschusses waren im Residenztheater und haben die Bühneneinrichtung gesehen. Wir waren uns allgemein im klaren, daß es unmöglich ist — gehen Sie nur selbst einmal hin! —, für die **Bühneneinrichtung** einen Kostenvoranschlag aufzustellen.

(Oho!-Rufe)

Gehen Sie doch selbst einmal hinein und schauen Sie sich an, welch kompliziertes Werk eine solche

Bühneneinrichtung ist! Das ist also nicht möglich, jedenfalls nicht in dieser Genauigkeit; das sagen selbst die Sachverständigen. Die Bühneneinrichtung aber spielt eine große Rolle. Ich möchte dazu auch feststellen, daß diese Fragen dem Professor Linnebach übertragen wurden, dem technischen Baufachmann, der nicht nur in München gebaut hat, sondern auch in Frankfurt und im Ausland. Linnebach ist nun einmal Fachmann auf diesem Gebiet, und wer möchte da seinen Kostenvoranschlägen nicht glauben! So weit können wir doch nicht gehen. Maßgebend ist also, daß, als Lippl gekommen ist, diese Dinge schon vorhanden waren. Man kann deshalb dem Intendanten nicht den Vorwurf machen, daß er in erster Linie an der Überschreitung schuld ist.

Das sind die wesentlichen Punkte, die in der Diskussion angeführt wurden und auf die ich mich beschränken wollte.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es ist jetzt noch ein Redner gemeldet. Ich bitte das Hohe Haus, damit einverstanden zu sein, daß ich die Rednerliste schließe. — Es ist so beschlossen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stain.

**Stain (BHE):** Hohes Haus! Ich möchte nur feststellen, daß der Herr Dr. Lenz, der heute den ersten Teil meiner Ausführungen nicht gehört hat und sie wahrscheinlich auch schriftlich noch nicht vorliegen hat — ich habe sie eben erst bekommen —, einer Mystifikation zum Opfer gefallen ist. Ich habe keineswegs dem Bürokratismus draußen im Lande das Wort gesprochen, sondern ich habe lediglich die Tatsache festgestellt, daß die Oberbürgermeister und Landräte, auch in Bauangelegenheiten, nicht tun können, was sie wollen, weil es dort so ist, wie es sein sollte: daß nämlich die Baubehörden, die Kreisbauräte, genau sagen, wieviel gebaut werden darf und wieviel nicht gebaut werden soll. Dort also sind die Dinge in Ordnung.

Im Zusammenhang damit, Herr Dr. Lenz, habe ich vor Verallgemeinerungen gewarnt, die zuletzt die ganze Verwaltung draußen im Lande, die Gemeinden, die Oberbürgermeister und Landräte schwer treffen müßten.

Das wollte ich rein sachlich feststellen. Ebenso möchte ich dazu sagen — das wissen Sie genau, das wissen alle, die wie ich in einer Baugenossenschaft tätig sind —, daß unsere Wohnungsbaupläne, die Finanzierungspläne auf Grund der **Formulare** so genau und exakt sind, daß eine Bauüberschreitung fast nicht möglich ist und, wenn sie vorkommt, sich in derart mäßigen Grenzen hält, daß man sie nicht zu einem Vergleich mit den Überschreitungen beim Bau des Residenztheaters heranziehen kann.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Es ist angeregt, die Abstimmung über die vorliegenden Anträge bei Beginn der Nachmittagsitzung vorzunehmen. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Bungartz.

**Dr. Bungartz (FDP):** Ich schlage vor, Herr Prälat Meixner, daß Sie den abgeänderten Antrag verlesen. Dann wissen wir, über was die Fraktionen sich beraten können.

**Meixner (CSU):** Ich werde ihn nachmittag zur Abstimmung bringen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Antrag als solcher ist wiederholt bekanntgegeben. Hier liegt nur vor der Abänderungsantrag, den der Herr Abgeordnete Meixner gestern bekanntgegeben hat. Ein weiterer Abänderungsantrag ist bei mir nicht eingereicht.

Herr Abgeordneter Meixner zur Geschäftsordnung!

**Meixner (CSU):** Die Fraktion der CSU wäre bereit, den Antrag, der Ihnen vorliegt, in folgender Weise abzuändern:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf Grund des bisher vorliegenden Ergebnisses des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Haushaltsüberschreitungen beim Ausbau des Residenztheaters ein Dienststrafverfahren gegen die vom Untersuchungsausschuß als verantwortlich bezeichneten Beamten und entsprechende Maßnahmen gegen sonstige vom Untersuchungsausschuß als verantwortlich bezeichnete Personen einzuleiten.

(Zurufe: Abstimmen!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wird der Vorschlag auf Zurückstellung der Anträge unter diesen Umständen nicht zurückgezogen, Herr Abgeordneter von Knoeringen?

(Abg. von Knoeringen: Jawohl!)

Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Abänderungsantrag, den der Abgeordnete Meixner bekanntgegeben hat. Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei zwei Stimmenthaltungen ist der Abänderungsantrag angenommen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 1 des Nachtrags zur Tagesordnung:

**Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 4. Juni 1952 betreffend Rücktritt des Justizministers Dr. Müller und Berufung eines Nachfolgers.**

Der Herr Ministerpräsident hat unter dem 4. Juni folgendes Schreiben an mich gerichtet:

Sehr geehrter Herr Präsident! Der bayerische Staatsminister der Justiz, Herr Dr. Josef Müller, hat mir mit Schreiben vom 26. Mai 1952 sein Amt als Staatsminister der Justiz zur Verfügung gestellt. Ich habe ihm demgemäß mit Schreiben vom 27. Mai 1952 die Entlassung vom Amte des Staatsministers der Justiz genehmigt. Ich bitte Sie, dies dem Landtag bekanntzugeben und zugleich die Zustimmung des Landtags zu dieser meiner Verfügung gemäß Artikel 45 der bayerischen Verfassung herbeizuführen.

Ich beabsichtige zum Staatsminister der Justiz Herrn Otto Weinkamm, zur Zeit Stadtrechtsrat in Augsburg, zu berufen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Präsident, hierzu die Zustimmung des Bayerischen Landtags gemäß Artikel 45 der bayerischen Verfassung einzuholen und, wenn die Zustimmung erteilt ist, den neuen Staatsminister der Justiz gemäß Artikel 56 der Verfassung auf die Staatsverfassung zu vereidigen.

Es sind zwei Entscheidungen zu treffen. Zunächst ist die Zustimmung zur Entlassung des bisherigen Staatsministers der Justiz zu erteilen. Wer dem Vorhaben des Herrn Ministerpräsidenten zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei zehn Stimmenthaltungen ist die Zustimmung erteilt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Berufung des Herrn Otto Weinkamm, Stadtrechtsrat in Augsburg, zum Staatsminister der Justiz. Wer diesem Vorhaben des Herrn Ministerpräsidenten zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Bayernpartei, der FDP, Mitgliedern der Deutschen Gemeinschaft und eines Abgeordneten der SPD ist die Zustimmung erteilt.

Nunmehr ist entsprechend dem weiteren Ersuchen des Herrn Ministerpräsidenten die Vereidigung des neu berufenen Herrn Staatsministers der Justiz zu vollziehen. — Ich bitte Sie, Herr Minister, mir die Eidesformel nachzusprechen. —

**Weinkamm, Staatsminister:** Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten. So wahr mit Gott helfe!

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Staatsminister, ich spreche Ihnen im Namen des Bayerischen Landtags meinen Glückwunsch aus und hoffe, daß es Ihnen gelingt, das Amt erfolgreich zu führen. — Die Vereidigung ist abgeschlossen.

Ich schlage dem Hohen Hause nunmehr vor, in die Beratung der Ziffer 3 der Tagesordnung

**Haushalt des Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1952 (Einzelplan III)**

einzutreten. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich erteile das Wort zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2788) dem Herrn Abgeordneten Eberhard.

**Eberhard (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident! Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich an fünf Sitzungstagen, vom 19. bis 21., am 27. und am 29. Mai mit dem Haushalt des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1952 beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Eberhard, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Lippert.

**(Eberhard [CSU])**

Im Hinblick auf die Tatsache, daß es sich bei dem Haushalt 1952 um einen sogenannten Überholungshaushalt handelt, der nur die wichtigsten unaufschiebbaren und unvermeidbaren Änderungen der Ansätze gegenüber dem Haushalt 1951 enthält, darf ich mich bei der Berichterstattung ebenso kurz fassen, wie es auch der Ausschuß bei der Beratung getan hat.

Zu Beginn der Beratungen nahm Ministerialdirektor Platz als Vertreter des Innenministeriums kurz das Wort zu einigen allgemeinen Ausführungen, wobei er vor allem der Hoffnung Ausdruck gab, daß der Haushalt 1952 rasch erledigt werde, damit die Vorarbeiten für den Haushalt 1953 bald beginnen könnten. Für 1952 verbleibe ein Zuschußbedarf von rund 275 Millionen D-Mark, was gegenüber dem Haushalt 1951 ein Mehr von rund 34 Millionen bedeute und im wesentlichen auf den Ansatz von 30 Millionen für den sozialen Wohnungsbau und auf den weiteren Ausbau der Bereitschaftspolizei zurückzuführen sei.

Die beiden Berichterstatter betonen eingangs nochmals, daß eine Beschleunigung der Beratungen notwendig erscheine, um mit dem gesamten Staatshaushalt 1952 unbedingt noch vor den Sommerferien des Bayerischen Landtags fertig zu werden.

In Kapitel 201 A ergeben sich bei den Titeln 90 und 519, Ummumerierung der Kraftfahrzeuge, Veränderungen infolge des Übergangs der Sammelstelle für Nachrichten über Kraftfahrzeuge auf das Bundeskraftfahrtamt, außerdem bei Titel 206 eine Mehrausgabe von 100 000 DM infolge des Bezugs des neuen Gebäudes des Innenministeriums am Odeonsplatz.

In Kapitel 201 B Titel 209 werden die Reisekosten um 100 000 DM im Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung gegenüber 1951 erhöht.

In Kapitel 201 C wird ein neuer Titel 336, Förderung der demokratischen Erziehung und Gesinnung, eingeführt und mit 100 000 DM ausgestattet. Nach einer längeren Diskussion, an der sich vor allem der Herr Staatsminister des Innern beteiligt, wird bei diesem neuen Titel folgende Erläuterung angebracht: „Unterstützung demokratischer Bestrebungen, insbesondere staatsbürgerliche Ausbildung der Staatsbediensteten.“ — Als Titel 433 wird ein neuer Haushaltsansatz für die Aufstellung von Vorprojekten und die Veranstaltung von Wettbewerben zur Erlangung von Unterlagen für die Gestaltung staatlicher Hochbauten in Höhe von 150 000 DM ausgebracht, was einem Beschluß des Landtags entspricht. — Besonders anerkannt wird bei Titel 500, daß der Betrag für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen um 125 000 DM in diesem Haushaltsjahr vermindert wird. — Bei Titel 502, Herrichten nichtlandeseigener Gebäude für die Zwecke staatlicher Behörden, sind in diesem Haushaltsjahr nur noch die Restbaukosten für drei Gebäude, darunter für das Gebäude des Maximilianeums in Höhe von 100 000 DM, vorgesehen. Es wird beschlossen, daß im Haushaltsjahr 1953 die Ausgaben für das Ma-

ximilianeum auf den Etat des Landtags zu übernehmen sind.

In Kapitel 201 D, Siedlungs- und Wohnungsbau, ist bei Titel 294, Darlehen und Beihilfen zur Errichtung von Lehrlingsheimen und Ledigenheimen, der Ansatz um 3 Millionen gekürzt worden, weil nach Auffassung der Regierung bei den Jugendwohnheimbauten nunmehr eine gewisse Sättigung eingetreten sei. Titel 295 wird zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues in diesem Haushaltsjahr um 30 Millionen D-Mark erhöht.

In Kapitel 207, Landratsämter, wird auf der Einnahmenseite bei Titel 3, Gebühren und Strafen, der Betrag von 4,5 Millionen durch Beschluß des Ausschusses auf 4,7 Millionen erhöht.

In Kapitel 212, Landpolizei, erhöhen sich die Ansätze in Titel 3, Gebühren und Strafen, wegen Wiedereinführung der gebührenpflichtigen Verwarnungen um 350 000 DM, die jedoch vorläufig nur ein geschätzter Ansatz sind.

In Kapitel 215, Bereitschaftspolizei, ergibt sich durch den weiteren Ausbau ein Mehr in Höhe von 2 440 000 DM gegenüber 1951.

In Kapitel 236, Gesundheitspflege, wird in Titel 258 der Betrag für Zuschüsse an notleidende Krankenanstalten von 300 000 DM auf 1 Million D-Mark erhöht.

In Kapitel 237, werden die Reisekosten für Regierungsveterinärärzte von 90 000 auf 165 000 DM erhöht, um damit einem allgemeinen Bedürfnis Rechnung zu tragen. Außerdem wird ein Antrag Baumeister angenommen, wonach das Staatsministerium der Finanzen beauftragt wird, für den kommenden Haushalt die Vorbereitungen zu treffen, um neue Vorrückungsstellen für Regierungsveterinärärzte zu schaffen.

In Kapitel 239, Veterinärwesen, wird eine Erhöhung des Ansatzes in Titel 261 um 800 000 DM auf 1,5 Millionen infolge der erhöhten Ausgaben für die Bekämpfung der Tierseuchen, insbesondere der Maul- und Klauenseuche, vorgenommen.

Bei Kapitel 242, Wohlfahrtspflege, macht der Berichterstatter auf die Erhöhung der Zuschüsse zur Ausgestaltung der Familienfürsorge um 100 000 DM aufmerksam, die zur weiteren Gewährung von Beihilfen für Fürsorgepraktikantinnen bei den Gesundheitsämtern, den Jugendämtern und den Fürsorgeverbänden dienen sollen. Außerdem wird nach längerer Beratung ein neuer Titel 275 a eingeführt mit der Bezeichnung „Vorsorgliche freiwillige Zuschüsse an Öffentliche Verkehrsbetriebe für Freifahrten der Schwerbeschädigten mit Ausweis A und B für die Zeit vom 1. Juni 1952 bis 31. Dezember 1952“ und mit 1,2 Millionen D-Mark ausgestattet. Dadurch fand ein entsprechender Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, BP und des BHE seine Erledigung.

Bei Kapitel 245, Leistungen für besondere Zwecke des Flüchtlingswesens, entspinnt sich eine längere Aussprache über die Frage des Berichterstatters, ob es nicht möglich wäre, die Flüchtlingserholungsheime in die Obhut des Müttergenesungswerks zu

(Eberhard [CSU])

geben, das eine außerordentliche Unterstützung durch den Bund erfahre.

Eine umfangreiche ausführliche Diskussion entwickelt sich bei Kapitel 276, Straßen- und Flußbauämter, bei Titel 240, Unterhaltung und Instandsetzung der Landstraßen I. Ordnung, und bei Titel 505, Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung, an der sich neben den Regierungsvertretern vor allem der Berichterstatter sowie die Abgeordneten Ortloph, Beier, Drechsel und Wimmer beteiligen, die auf die katastrophalen Verhältnisse auf den Landstraßen I. Ordnung hinweisen. Der Berichterstatter stellt abschließend den Antrag, den Ansatz bei Titel 240 um eine Million und den Betrag bei Titel 505 um 5 Millionen zu erhöhen. Der Antrag wird vom Ausschuß angenommen.

Außerdem wird ein Antrag Dr. Baumgartner und Fraktion in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, künftig das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer ausschließlich für den Straßen- und Brückenbau zu verwenden.

Bei Kapitel 277 A, Wasserwirtschaftsämter, hält es der Berichterstatter im Rahmen des Titels 506 für erforderlich, daß von seiten des Landes unbedingt die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, damit die bereits von der Arbeitsverwaltung im Rahmen des S-Programms anerkannten Projekte zur Durchführung gelangen können. Hierfür fehlen im Augenblick rund 680 000 DM Zuschüsse des Landes. Nachdem die Regierungsvertreter versicherten, um die Bereitstellung der erforderlichen bayerischen Mittel bemüht zu bleiben, wird das Kapitel 277 A nach dem Vorschlag der Regierung genehmigt.

Im Laufe der Beratungen wird eine Anzahl von einschlägigen Anträgen behandelt. Die Beschlüsse des Ausschusses bitte ich aus der Ihnen vorliegenden Beilage 2788 zu entnehmen. Im übrigen bitte ich Sie, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten und dem Einzelplan III mit den entsprechenden Veränderungen zuzustimmen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hohes Haus! Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 28. Mai beschlossen, für die Beratung dieses Etats und der übrigen Etats folgendes vorzuschlagen: Für die Etatberatungen wird als Redezeit bei jedem Ministerium die Zeit von 15 Minuten je Fraktion zur Abgabe von Erklärungen vereinbart. Die Erklärungen sollen sich möglichst auf die vom Haushaltsausschuß empfohlenen Änderungen gegenüber dem letztjährigen Etat beschränken. Den fraktionslosen Abgeordneten wird die gleiche Redezeit zubilligt.

Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß wir über einen Etat Beschluß fassen, der in den Grundzügen und in wesentlichen Positionen den gleichen Inhalt hat wie der Etat, der erst vor wenigen Wochen zum Abschluß gebracht worden ist. Ich möchte

deswegen bitten, auch damit einverstanden zu sein, daß ich bei den Abstimmungen nur über die Kapitel im einzelnen berichte und Zahlen anführe, wo Veränderungen vorgeschlagen sind, und daß bei den Kapiteln, bei denen gegenüber den letzten Beschlüssen keine Änderung vorgesehen ist, nur die Zustimmung zu der bisherigen Position festgestellt wird. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Zu meinem großen Bedauern bin ich gezwungen, bei der Beratung des Haushaltsplans für das Staatsministerium des Innern gegen einige Beschlüsse des Haushaltsausschusses **Einwendungen** zu erheben. Es handelt sich um die zu den Kapiteln 242 und 276 gefaßten und in Beilage 2788, Nr. 4 und Nr. 5 aufgeführten Beschlüsse sowie um die Beschlußfassung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Lanzinger und Fraktion betreffend **Verwendung des Aufkommens aus der Kraftfahrzeugsteuer**, der in folgender Fassung angenommen wurde:

Die Staatsregierung wird ersucht, künftig das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer ausschließlich für den Straßen- und Brückenbau zu verwenden.

Auch diesen Beschluß finden Sie in der gleichen Beilage unter Nr. 7 der Anträge.

Ich darf zunächst zu Kapitel 242 Stellung nehmen, wo folgender neuer Titel 275 a eingefügt werden soll:

Vorsorgliche freiwillige Zuschüsse an öffentliche Verkehrsbetriebe für Freifahrten der Schwerbeschädigten mit Ausweis A und B für die Zeit vom 1. Juni 1952 bis 31. Dezember 1952 1 200 000 DM.

Es handelt sich dabei um folgendes. Das Staatsministerium des Innern hatte mit Entschliebung vom 5. Mai 1952 angeordnet, daß mit Wirkung vom 1. Juni 1952 an nur noch die Inhaber des **Schwerkriegsbeschädigtenausweises C**, Farbe orange, berechtigt sein sollen, die unentgeltliche Beförderung im Straßenbahnverkehr und im örtlichen Verkehr mit Kraftomnibussen zu beanspruchen. Inhaber des Ausweises C sind die Kriegsbeschädigten, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 vom Hundert erlitten haben. Die Schwerkriegsbeschädigten, deren Erwerbsminderung mindestens 50 vom Hundert, jedoch weniger als 70 vom Hundert beträgt, haben die Ausweise A und B in weißer Farbe. Die Anordnung des Innenministeriums vom 5. Mai 1952 hat zur Vorgeschichte, daß das frühere Reich durch eine Verordnung über Vergünstigungen für Kriegsbeschädigte im öffentlichen Personenverkehr vom 23. Dezember 1943 angeordnet hatte, daß sämtliche Schwerkriegsbeschädigte mit einer Erwerbsminderung von mindestens 70 vom Hundert das Recht haben, die öffentlichen Verkehrsmittel im örtlichen Verkehr unentgeltlich zu benützen. Diese Vergünstigung war begrenzt bis zum Ablauf des Rechnungsjahres, das auf das Kriegsende folgt. Fahrgeldausfälle wurden den städtischen Verkehrsbetrieben gemäß § 4 dieser

(Zietsch, Staatsminister)

Verordnung nicht erstattet. Die Verordnung gilt als Bundesrecht auch heute noch.

Bayern hatte nun durch Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 12. Dezember 1946 die **Freifahrtvergünstigung** auf alle erheblich Geh- und Stehbehinderten mit einer **Erwerbsminderung von mindestens 50 vom Hundert** ausgedehnt. Die Entschädigungsleistung wurde im Mai 1947 festgelegt, und das Innenministerium erklärte sich bereit, für das Haushaltsjahr 1947 eine Pauschalentschädigung zu zahlen. Tatsächlich wurde auch eine Pauschalentschädigung für die Rechnungsjahre 1947, 1948 und 1949 geleistet. Vom 1. April 1950 an wurde keine Entschädigung mehr gewährt. Die öffentlichen Verkehrsbetriebe beanspruchten wiederholt weitere Entschädigungen, und die Städtischen Verkehrsbetriebe Würzburg haben Klage beim Verwaltungsgerichtshof erhoben, über die noch nicht entschieden ist. Auf Ersuchen des Innenministeriums wurden **Vergleichsverhandlungen** durch das Finanzministerium geführt, deren bisheriges Ergebnis ist, daß der Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe einen Kredit von 12 Millionen D-Mark verlangt, dessen Tilgung der bayerische Staat zu übernehmen hätte. Das Finanzministerium hat sich jedoch nur bereit erklärt, eine Kreditgewährung bis zu 6 Millionen D-Mark tilgungsweise zuzugestehen, also etwa 300 000 DM in jedem Rechnungsjahr zur Tilgung im ordentlichen Haushalt einzustellen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Entschädigungsforderung des Verbands öffentlicher Verkehrsbetriebe hat das Innenministerium veranlaßt, vom 1. Juni 1952 an die Vergünstigungen für die Geh- und Stehbehinderten, deren Erwerbsminderung mindestens 50 vom Hundert, jedoch weniger als 70 vom Hundert beträgt, aufzuheben. Diesem Zweck dient also die bereits erwähnte Entschließung des Innenministeriums vom 5. Mai 1952. Nach dieser Entschließung sollte also vom 1. Juni 1952 an auch in Bayern die Bundesregelung gelten, wonach erst bei einer **Erwerbsbeschränkung von mindestens 70 vom Hundert** die Freifahrtvergünstigung gewährt wird. In keinem anderen Land des Bundesgebiets außer in Bayern hatten bis zum 31. Mai 1952 die Körperbeschädigten mit einer Erwerbsminderung von weniger als 70 vom Hundert Freifahrt. Soweit eine solche Vergünstigung in dem einen oder anderen Land der Bundesrepublik bestanden hatte, war sie bereits vor dem 1. April 1950 aufgehoben worden. Inzwischen haben nun am 28. Mai noch einmal Ressortbesprechungen in Anwesenheit der Vertreter des Verbands der öffentlichen Verkehrsbetriebe stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit hat sich der Verband bereit erklärt, die unentgeltliche Beförderung im Straßenbahn- und Ortslinienverkehr mit Kraftomnibussen ab 1. Juni 1952 weiter zu gewähren, aber nur unter der Voraussetzung, daß der bayerische Staat einen entsprechenden Zuschuß leistet. Über die Höhe dieses Zuschusses wurde noch nicht gesprochen. Ich muß nun, so, wie der Beschluß jetzt vorliegt, feststellen, daß für die beantragten

1,2 Millionen D-Mark der Haushaltsausschuß keinen Deckungsvorschlag gemacht hat. Es würde sich also um einen Betrag handeln, der weit über das hinausgeht, was die Regierungsvorlage glaubte, verantworten zu können.

Der Haushaltsausschuß ist bei anderen Punkten in der Beratung des Etats des Innenministeriums anders verfahren. Dort sind die Deckungsvorschläge gemacht worden. Ich kann deshalb aus der Verantwortlichkeit für den gesamten Haushaltsplan heraus nicht ohne weiteres zustimmen, wenn nicht gleichzeitig das Hohe Haus einen **Deckungsvorschlag** macht, den wir nicht finden können. Ich muß daher beantragen, diese Sache noch einmal im Haushaltsausschuß durchzuberaten unter Berücksichtigung dessen, was ich bisher ausgeführt habe, und mit dem Ziel, einen Deckungsvorschlag zu finden, oder die Beschlußfassung über diesen Antrag zu Kapitel 242 bis zum Schluß der gesamten Haushaltsberatungen auszusetzen; denn es besteht ja die Möglichkeit, bei anderen Haushaltsplänen Einsparungen vorzunehmen, die dann als Deckungsvorschlag für einen derartigen Antrag Verwendung finden können.

Ich habe dann noch zu einem weiteren Punkt, der die Ziffer 5 der Landtagsdrucksache 2788 betrifft, eine Einwendung zu erheben. Es handelt sich um das Kapitel 276, Titel 240 und Titel 505. Bei dem einen Titel ist beantragt, den Betrag für **Unterhaltung und Instandsetzung der Landstraßen I. Ordnung** von 21 Millionen D-Mark um 1 Million D-Mark auf 22 Millionen D-Mark zu erhöhen. Bei Titel 505 soll der Betrag für Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung von 19 Millionen D-Mark um 5 Millionen D-Mark auf 24 Millionen D-Mark erhöht werden. Auch für diesen Erhöhungsvorschlag hat der Haushaltsausschuß keine Deckung vorgeschlagen. Wir sehen ebenfalls keine Möglichkeit, diese sechs Millionen, die hier antragsgemäß zusätzlich beschlossen werden sollen, aus irgendwelchen Mitteln zu decken.

Ich bin daher genötigt, meine Einwendung in entsprechender Weise zu begründen. Ganz allgemein darf ich feststellen, daß bei den genannten Positionen in Kapitel 276 Titel 240 und 505 des Einzelplans III im Zusatzhaushalt 1952 gegenüber dem Rechnungsjahr 1951 keine Änderungen vorgesehen waren. Nun hat der Haushaltsausschuß diese Erhöhungen beschlußmäßig vorgeschlagen und sie insbesondere damit begründet, daß es bei dem schlechten Zustand der Straßen in Bayern unbedingt erforderlich sei, das gesamte Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer für den Straßenbau einzusetzen. Um das festzulegen, wurde der Antrag Dr. Baumgartner, Lanzinger und Fraktion auf Beilage 2656 in der auch auf der Beilage 2788 unter Ziffer 7 abgedruckten Fassung angenommen.

Dazu möchte ich folgendes sagen: Das **Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer** war früher für den Straßenbau zweckgebunden, da die Länder nach § 41 des Reichfinanzausgleichsgesetzes ab 1. April 1938 die ihnen zufließenden 96 vom Hundert des Aufkommens für die Erhaltung der öffentlichen Wege einsetzen mußten. Vom Rechnungsjahr

(Zietsch, Staatsminister)

1951 an erhielten die Länder keine Anteile mehr an den Reichssteuern, sondern nur noch Finanzzuweisungen, deren Höhe nach der Bevölkerungszahl und dem Bedarf des Landes jährlich, und zwar willkürlich, festgesetzt wurde. Diese zunächst im Verwaltungsweg angeordnete Regelung wurde durch eine Verordnung über die einstweilige Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs vom 30. Oktober 1944 im wesentlichen überholt. Mit dieser Umwandlung des Beteiligungssystems in ein Zuschußsystem war jeder Zusammenhang mit dem Kraftfahrzeugsteueraufkommen gelöst.

Nunmehr wird seit 1945 die Kraftfahrzeugsteuer von den L ä n d e r n erhoben. Nach Artikel 106 Absatz 2 des Grundgesetzes fließen die Verkehrssteuern und damit auch die Kraftfahrzeugsteuer den Ländern und nach Maßgabe der Landesgesetzgebung den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu. Diese Regelung ist an die Stelle des früheren § 41 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes getreten. Eine Zweckbindung an den Straßenbau besteht damit nicht mehr. Diese hätte im Grundgesetz besonders zum Ausdruck kommen müssen. Auch das Kraftfahrzeugsteuergesetz selbst enthält keine Zweckbestimmung. Damit ist haushaltsrechtlich klargestellt, daß die Kraftfahrzeugsteuer als nicht zweckgebundene Steuer als Deckungsmittel für den gesamten Ausgabenbedarf des Landes zu dienen hat entsprechend den Bestimmungen des § 29 der Reichshaushaltsordnung.

Trotz dieser eindeutigen Rechtslage hat nun das Land Bayern im Unterschied zu anderen Bundesländern das Kraftfahrzeugsteueraufkommen bisher zu mehr als 100 Prozent für den Straßenbau eingesetzt. Das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer betrug im Rechnungsjahr 1948 — die 5 Millionen Reichsmark will ich außer acht lassen — seit der Währungsreform rund 30 705 000 DM, im Jahre 1949 50 829 000 DM, im Jahre 1950 62 486 000 DM und im Jahre 1951 72 681 000 DM, zusammen rund 222½ Millionen. Die **Ausgaben für den Straßenbau** seit der Währungsumstellung einschließlich der Ausgaben für Reichsautobahnen und Reichsstraßen bis 31. März 1950 und der Finanzzuweisungen an die Gemeinden für Landstraßen II. Ordnung, aber ausschließlich der Verwaltungskosten betragen im gleichen Zeitraum, nämlich

im Rechnungsjahr 1948	63 Millionen,
im Jahr 1949	59,5 Millionen,
im Jahr 1950	50,5 Millionen,
im Jahr 1951	63,6 Millionen

zusammen rund 236 Millionen.

Hieraus ergibt sich, daß seit der Währungsumstellung schon für die reinen Straßenbaukosten ohne anteilige Verwaltungskosten um rund 14 Millionen D-Mark mehr aufgewendet wurden, als das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer betragen hat. Für die Verwaltungskosten des Straßenbaus, insbesondere die Personalkosten, sind besonders in der Zeit bis zum 31. März 1950, dem Stichtag der Übernahme der Reichsstraßen und Reichsautobah-

nen auf den Bund, weitere erhebliche Ausgaben entstanden, die jährlich bis zu 10 Millionen DM und mehr betragen haben.

Im Rechnungsjahr 1951 war das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer zunächst auf 70 Millionen D-Mark veranschlagt und es wurde schließlich auf 75 Millionen D-Mark erhöht (im Einzelplan XIII, Kapitel 1201, Titel 7). Die Ausgabenansätze für den Straßenbau wurden mit insgesamt 70 Millionen veranschlagt. Davon entfielen auf Landstraßen I. Ordnung 52 Millionen, auf Landstraßen II. Ordnung, also auf die Gemeindeverbände und die Gemeinden, 13 Millionen und auf allgemeine Straßenverwaltungskosten 5 Millionen, somit zusammen 70 Millionen D-Mark. Das tatsächliche Aufkommen des Rechnungsjahrs 1951 betrug bei der Kraftfahrzeugsteuer 72,7 Millionen, also um 2,3 Millionen weniger als der Haushaltsansatz, der mit 75 Millionen veranschlagt war.

(Abg. Eberhard: Aber mehr als die Aufwendungen für die Straßen!)

— Ja; ich komme gleich darauf zu sprechen. Da sich nun bei Einzelplan III, Kapitel 276, Titel 240 der Vermerk befindet: „Die Willigung erhöht sich um 80 Prozent der Mehreinnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer bei Epl. XIII, Kap. 1201, Tit. 7“, bestand keine Möglichkeit, über die Ausgabenansätze von insgesamt 70 Millionen hinaus weitere Mittel bereitzustellen. Von den für Landstraßen I. Ordnung bestimmten Haushaltsmitteln von insgesamt 52 Millionen wurden durch Betriebsmittel nur 48 Millionen bereitgestellt. Außerdem wurden aus Zuschüssen und Beiträgen Dritter sowie aus Einnahmen für Lieferungen und Leistungen weitere 1,48 Millionen bereitgestellt. Der Rest von 4 Millionen sollte zur Verfügung gestellt werden, wenn sie im Rahmen eines Bundesprogramms zusätzlich zu Bundesmitteln gebraucht würden. Dieses Programm wurde aber nicht durchgeführt. Es besteht daher ein Ausgabereserve von 4 Millionen, der an sich übertragbar ist. Das Staatsministerium der Finanzen hat zugestimmt, daß hiervon 2 Millionen übertragen werden, und zwar zur vordringlichen Beseitigung von Frostschäden an den Landstraßen I. Ordnung infolge dieses feuchten und schneereichen Winters. Der Rest von 2 Millionen kann mit Rücksicht auf die notwendige **Abdeckung der Defizite der Jahre 1949 und 1950** nicht übertragen werden. Die übrigen Beträge von 13 Millionen für die Landstraßen II. Ordnung und von 5 Millionen für Straßenverwaltungskosten sind bereits ausgegeben.

Im Rechnungsjahr 1952 wurde das Kraftfahrzeugsteueraufkommen auf 80 Millionen D-Mark veranschlagt. Die Ausgabenansätze blieben unverändert mit 70 Millionen bestehen. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß ein Aufkommen von 80 Millionen erreicht wird. Vielmehr ist damit zu rechnen — das zeigt die bisherige Entwicklung —, daß nach Erreichung eines konjunkturellen wirtschaftlichen Höchststandes eine teilweise Abwärtsentwicklung einsetzen wird, die sich zwangsläufig auch im Kraftfahrzeugsteueraufkommen auswirken wird, und zwar immer sehr rasch, weil die Leute sofort

(Zietsch, Staatsminister)

geneigt sind, ihr Motorrad oder ihren Kraftwagen abzumelden. Darauf deutet auch hin — das ist das, was man bei den Geschäftsbesuchen bei den Finanzämtern immer wieder von den Sachbearbeitern für die Kraftfahrzeugsteuer erfährt —, daß Steuerkarten, die auf ein Jahr ausgegeben werden, im Verhältnis zu denen, die monatlich oder vierteljährlich ausgestellt werden, sehr gering sind. Die Leute bezahlen also lieber die etwas höheren Steuerbeträge, nur um die Freiheit zu behalten, sofort, wenn sie das Fahrzeug irgendwie nicht mehr halten können, auch von der Steuer loszukommen. Es ist also, wie ich sagte, kaum zu erwarten, daß das Aufkommen die 75 Millionen erreicht, geschweige die 80 Millionen, die bereits angesetzt worden sind.

Eine Erhöhung der **Haushaltsansätze für den Straßenbau** um insgesamt 6 Millionen würde daher voraussichtlich nicht einmal aus dem Kraftfahrzeugsteueraufkommen des Rechnungsjahrs 1952 gedeckt werden können, da bei der genannten Erhöhung 70 plus 6, also 76 Millionen hereinkommen müßten. Das ist nach der Tendenz, die wir beobachten, wirklich unwahrscheinlich. Das Finanzministerium kann daher für die Erhöhung um 6 Millionen keine Deckung beschaffen.

Ein etwaiger Überschuß des ordentlichen Haushalts 1952, auf den bei den Beratungen hingewiesen wurde — man hat immer wieder von dem Ansatz von 110 Millionen gesprochen —, muß unter allen Umständen zur Abdeckung des Defizits der Rechnungsjahre 1949 und 1950 verwendet werden. Der ausgewiesene Überschuß von 110 Millionen ist ja, das habe ich wiederholt im Hohen Haus hier ausgeführt, nichts anderes als ein Reserveposten für den Fall, daß die Inanspruchnahme des Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommens durch den Bund nicht bei der bisherigen Festlegung von 27 Prozent bleibt, sondern erhöht wird. Sie wissen, daß der Bundesfinanzminister trotz aller Vorstellungen, trotz aller Meinungsäußerungen der Regierungen und der Parlamente, also der gesamten Länder, nach wie vor an seiner Forderung auf 40 Prozent festhält.

(Abg. Eberhard: Das brauchen wir nicht zu zahlen, Herr Minister, das bezahlt Nordrhein-Westfalen.)

— Ja, das ist eine neue Version; das wäre für den Bundesfinanzminister ein Ausweg; aber ich bin überzeugt, daß er ihn nicht beschreiten wird. Er ist von einer bei ihm zwar gewohnten und zu ihm und seinem Amt durchaus gehörenden Hartnäckigkeit — Sie dürfen eine solche Hartnäckigkeit hoffentlich auch bei mir feststellen; denn sie gehört zum Amt. In diesem Fall aber kann ich ihm naturgemäß nur hinsichtlich der Hartnäckigkeit, nicht aber hinsichtlich seiner Forderungen beipflichten. So, wie die Verhandlungen bis jetzt gelaufen sind, müssen wir damit rechnen, daß es bei der Inanspruchnahme von nur 27 Prozent nicht bleibt; irgend etwas von dem schönen Betrag von 110 Millionen müssen wir daher heute bereits in Rechnung stellen, so daß wir den Betrag nicht zur Verfügung haben.

Dazu kommt noch — darüber habe ich gestern bereits eine Bemerkung gemacht —, daß wir durch die Zahlung der **Ausgleichszulage** an die Beamten und Angestellten und gegebenenfalls auch an die Arbeiter im öffentlichen Dienst, also die bei uns, beim Land Beschäftigten, eine Mehraufwendung von mindestens 25 Millionen haben. Die Deckung hierfür müssen wir zwangsläufig aus diesem Reservefonds entnehmen.

Der **schlechte Zustand der Straßen** ist auch dem Finanzministerium und insbesondere seinem Leiter sehr gut bekannt; ich kann davon ein Liedchen singen, da ich sehr viel unterwegs sein muß, genau wie meine anderen Kabinettskollegen. Die Oberste Baubehörde hat den Bedarf auf 600 Millionen geschätzt, um allein die Landstraßen I. Ordnung wieder einigermaßen in einen Zustand zu bringen, mit dem man zufrieden sein kann. Da heute im Zeitalter des zunehmenden Kraftwagenverkehrs auch die Landstraßen II. Ordnung fast in gleicher Weise in Anspruch genommen werden, müssen naturgemäß die Zuschüsse an die Gemeindeverbände und die Gemeinden für die Unterhaltung dieser Straßenart ebenfalls in entsprechend erhöhtem Umfang geleistet werden. Die Oberste Baubehörde spricht in ihrem **Zehnjahresprogramm** für den Straßenbau davon, daß etwa 1000 Millionen D-Mark insgesamt aufgewendet werden müßten. Es ist auch uns — wie jedem Einsichtigen — klar, daß etwas geschehen muß. Aber ich muß darauf hinweisen, daß wir solche Notstände nicht nur im Straßenbau, sondern auch auf anderen Gebieten haben. Ich brauche nur den Wohnungsbau, den Wasserbau, die Wasserversorgung, die Kanalisation, die Abwässerangelegenheiten, die Energieversorgung, den staatlichen Hochbau und die landwirtschaftliche Siedlung zu erwähnen. Wir müssen uns auf all diesen Gebieten — also auch beim Straßenbau, so bedauerlich das sein mag — darauf beschränken, im Rahmen des Möglichen den dringendsten Notstand zunehmend, aber nur so, wie es nun einmal geht, zu beseitigen. Mehr können Sie auch von uns im Finanzministerium nicht verlangen.

Ich muß als verantwortlicher Hüter unseres Landeshaushalts und unserer Finanzwirtschaft auf diese Dinge hinweisen. Deswegen bitte ich, den Antrag entweder an den Ausschuß zurückzuverweisen, damit der Ausschuß versuchen kann, eine Deckungsmöglichkeit zu finden, oder, was mir zweckmäßiger erscheint, die Beschlussfassung über den Antrag ebenso wie über den bereits vorher besprochenen bis zum Schluß der Haushaltsberatungen zurückzustellen, wenn es vielleicht dem Haushaltsausschuß in mühevoller Kleinarbeit gelungen ist, Deckungsbeträge zu finden. Im übrigen hätte ich keine Einwendungen.

Zu dem Antrag, der die Staatsregierung verpflichten soll, in Zukunft das **Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer** ausschließlich für den Straßen- und Brückenbau zu verwenden, habe ich nur zu sagen, daß er im Grunde eine offene Tür einrennt. Denn ich habe Ihnen gesagt, daß wir im Gegensatz zu allen anderen Ländern das Kraftfahrzeugsteuer-Aufkommen bisher schon für diesen Zweck verwendet haben. Es besteht keines-

(Zietsch, Staatsminister)

wegs die Absicht — das habe ich wohl in meinen beiden Haushaltsreden gesagt —, diese Handhabung zu ändern. Aber ich möchte das Hohe Haus bitten, mit Rücksicht auf die Haushaltseinheit und vor allen Dingen auf den Grundsatz der einheitlichen Kassenführung von einer ausdrücklichen Festlegung einer solchen Zweckbestimmung des Kraftfahrzeugaufkommens abzusehen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Im Rahmen der Erklärungsabgabe erteile ich zunächst das Wort für die Fraktion der CSU dem Herrn Abgeordneten Eberhard.

**Eberhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal grundsätzlich die Zustimmung der CSU zum Haushalt des Staatsministeriums des Innern zum Ausdruck bringen. Wir sind der Auffassung, daß dieser Haushalt wie im vergangenen Jahr mit großer Sorgfalt aufgestellt ist und auch die Grundzüge der Sparsamkeit erkennen läßt. Ich darf aber doch in der knappen Viertelstunde — hinsichtlich der Zeit zwar mit ungleichen Waffen kämpfend — auch auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers etwas eingehen.

Der Haushaltsausschuß hat bei Kapitel 276, Straßen- und Flußbauämter, ich glaube beinahe einstimmig beschlossen, die Ansätze in Titel 240, Unterhaltung und Instandsetzung der Landstraßen I. Ordnung, um eine Million D-Mark und Titel 505, Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung, also Erneuerungen, um 5 Millionen D-Mark zu erhöhen. Diese Beschlußfassung des Haushaltsausschusses entsprach einem dringenden Bedürfnis, über das ich im einzelnen nicht mehr zu sprechen habe. Der Herr Finanzminister hat selbst zum Ausdruck gebracht, daß wir 600 Millionen oder vielleicht gar eine Milliarde D-Mark bräuchten, um, wie er sich ausdrückte, die Landstraßen I. und II. Ordnung wieder in den Zustand zu versetzen, der tatsächlich erforderlich ist. Denn ich glaube, daß der Verkehr in einigen Jahren, wenn die Straßenverhältnisse, insbesondere der Landstraßen I. Ordnung so bleiben, einfach über uns hinweggehen wird. Es erscheint mir notwendig, in dieser Hinsicht wenigstens etwas zu tun, und uns nicht immer zu vertrösten mit der Bemerkung, wir bräuchten soundso viel hundert Millionen oder gar eine Milliarde; die haben wir nicht, also könnten wir gar nichts machen. Ich weiß, daß mit einem Betrag von 6 Millionen nicht sehr viel anzufangen ist. Ich weiß aber, daß damit doch wenigstens einiges geschehen kann und daß einige vordringliche Wünsche, die von den Straßen- und Flußbauämtern und aus den Landkreisen kommen, berücksichtigt werden können.

Der Herr Finanzminister sagte, daß in Bayern mehr als 100 Prozent aus dem **Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer** für den Straßenbau verwendet würden. Dem muß ich widersprechen, und zwar an Hand des Beispiels aus dem Jahr 1951. Der Herr Finanzminister hat vorsorglich die Jahre 1949 und

1950 hinzugenommen, in denen es etwas besser aussieht. Ich möchte mich nur auf das Jahr 1951 beschränken. In diesem Jahre war das Kraftfahrzeugsteueraufkommen zunächst auf 70 Millionen und dann auf 75 Millionen insgesamt veranschlagt worden. Wie wir hörten, sind von diesen 75 Millionen im Rechnungsergebnis nur 72,7 Millionen eingegangen. Davon entfielen nach dem Ansatz auf die Landstraßen I. Ordnung insgesamt 52 Millionen, auf die Landstraßen II. Ordnung und Gemeindeverbindungswege an Zuschüssen 13 Millionen; das sind zusammen 65 Millionen plus 5 Millionen Verwaltungskosten. Ich persönlich bin der Auffassung, die auch vom Ausschuß geteilt wird, daß die 5 Millionen für die Verwaltung aus anderen Quellen aufgebracht werden sollten, und daß bei den katastrophalen Verhältnissen unserer Landstraßen I. Ordnung das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer ausschließlich für die Zweckausgaben verwendet werden sollte. Diese 52 Millionen sind aber nicht zur Verfügung gestellt worden, nicht etwa, weil die Oberste Baubehörde sie nicht gebraucht hätte, ganz im Gegenteil, sondern deswegen, weil das Finanzministerium bei der Zuweisung von Betriebsmitteln gespart und zunächst nur 48 Millionen D-Mark zugewiesen hat. Diese 4 Millionen sind tatsächlich übriggeblieben; denn die 1,4 Millionen, die den Betrag von 48 auf 49,4 Millionen ergänzt haben, stammten aus anderen Quellen. Es ist also ein sogenannter **Überhang**, wie der Herr Finanzminister so schön sagte, von 4 Millionen übriggeblieben, wovon 2 Millionen erst jetzt für einen Dringlichkeitsantrag zur Beseitigung der Winterschäden auf den Landstraßen I. Ordnung verwendet werden sollen. 2 Millionen können bedauerlicherweise durch das Finanzministerium nicht zur Verfügung gestellt werden, weil sie zur Abdeckung des Defizits aus den Jahren 1949 und 1950 verwendet werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß man den **katastrophalen Verhältnissen auf unseren Landstraßen** so nicht begegnen kann. Man kann es nicht auf die Zufälligkeit abstellen, ob der Obersten Baubehörde gerade die Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden können oder nicht. Es muß — und das ist auch der Sinn des Antrags der Fraktion der Bayernpartei gewesen — unter allen Umständen gewährleistet sein, daß in Zukunft die Mittel aus dem Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer ausschließlich — und ich möchte dazu noch sagen — für die Zweckausgaben der Landstraßen I. Ordnung verwendet werden. Der Antrag auf Erhöhung der Titel 240 und 505 ist deshalb gekommen, weil das Finanzministerium das Aufkommen 1952 mit 80 Millionen veranschlagt hat. Dafür können wir nichts, Herr Finanzminister, das haben Ihre Herren getan. Vielleicht hätten sie das Aufkommen vorsichtiger mit 75 Millionen angesetzt. Es steht nun aber einmal mit 80 Millionen da, und wir haben von der Erhöhung um 5 Millionen und dem Überhang von 4 Millionen, das sind 9 Millionen — von der Verwaltungsgebühr von 5 Millionen ganz abgesehen —, nur bescheidene 6 Millionen beansprucht, so daß Sie für die Abdeckung des Defizits immerhin noch etwas übrig haben.

(Eberhard [CSU])

Aus diesem Grunde glaube ich sagen zu können, daß das Plenum des Landtags entgegen der Einwendung des Herrn Finanzministers dem Ausschlußbeschluß zustimmen kann. Ich glaube, daß die Erhöhung um eine Million bei Titel 240 und die Erhöhung um 5 Millionen bei Titel 505 wenigstens etwas Balsam auf die großen Wunden unserer Landstraßen I. Ordnung bedeutet.

Herr Finanzminister, ich nehme nicht an, daß Ihre Einwendungen bereits einen formellen Antrag der Staatsregierung auf eine nochmalige Beratung entsprechend der bayerischen Verfassung bedeutet haben. Ich glaube, es war nur der erste Schuß, der in dieser Richtung abgegeben wurde, dem hoffentlich kein zweiter stärkerer folgen wird!

Bezüglich der **Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter** hat auch der Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig erscheint, die Zuschüsse des Landes Bayern im Rahmen des sogenannten S-Programmes des Bundes, des Arbeitsbeschaffungsprogramms, für die Maßnahmen zu geben, die bereits durch die Arbeitsverwaltung genehmigt und eingeplant worden sind. Wir dürfen diese Mittel unter keinen Umständen verlieren; denn es ist das gerade draußen auf dem flachen Lande, wo wenig Industrie vorhanden ist, eine kleine Möglichkeit, der Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Das Finanzministerium müßte also unter allen Umständen dafür sorgen, daß die erforderlichen rund 700 000 DM im Augenblick bereitgestellt werden. Wir haben auf die Stellung eines diesbezüglichen Antrages, der schon in der Schublade lag, verzichtet und den Versicherungen der Vertreter des Finanzministeriums vollen Glauben geschenkt. Ich glaube, daß wir den Beschlüssen, die der Haushaltsausschuß verantwortungsbewußt, nicht etwa unter leichtfertiger Behandlung der Deckungsfrage, gefaßt hat, in der vorliegenden Form ohne weiteres zustimmen können, um so wenigstens die schwierigsten Verhältnisse auf den Landstraßen I. Ordnung zu beseitigen. Es muß natürlich einer späteren Überlegung und Beratung anheimgestellt werden, wie wir in Zukunft überhaupt mit den Verhältnissen auf den Landstraßen I. Ordnung, also mit den notwendigen Erneuerungsmaßnahmen fertig werden.

Ich habe im Rahmen der kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit nur noch ein paar Ausführungen grundsätzlicher Art zum Etat des Innenministeriums zu machen und richte daher an den Herrn Staatsminister des Innern zunächst die Bitte, er möge als Chef der inneren Verwaltung darum besorgt sein, daß die Grundgedanken der Selbstverwaltung, wie sie erst vor wenigen Wochen in diesem Hause bei der Beratung der Gemeinde- und Landkreisordnung beschlossen wurden, unter allen Umständen beachtet werden, und zwar auch von den Referaten und Abteilungen des Innenministeriums. Wir haben im Laufe der letzten Wochen in dieser Hinsicht einen bedauerlichen Rückfall erleben müssen. Sie wissen, daß der Bund das sogenannte Feststellungsgesetz beschlossen hat, wobei leider über die **Kostenfrage** noch nicht entschieden wurde.

In diesem Zusammenhang ist nun unterm 10. Mai eine Entschliebung des Staatsministeriums des Innern ergangen, die nicht Ihre Unterschrift trägt, Herr Minister, aber die eines Ihrer Herren Staatssekretäre und in der es heißt, daß die Stadt- und Landkreise unverzüglich die haushaltmäßigen Voraussetzungen für die benötigten neuen Stellen der Feststellungsämter schaffen müssen. Diese Weisung, dieses „müssen“ überschreitet bei weitem die Befugnisse und die Kompetenzen einer Rechtsaufsichtsbehörde, und ich glaube, ganz vorsichtig darauf hinweisen zu müssen, daß es so nicht geht. Wir Stadt- und Landkreise werden zweifelsohne die Feststellungsämter wirksam werden lassen und werden dabei einen sehr guten Weg finden, indem wir auf der einen Seite die Ausgaben für die Personal- und Sachkosten aufnehmen und auf der anderen Seite in unseren Haushalten einen neuen Titel in gleicher Höhe einführen — das ist ja sehr praktisch —, der lautet: „Mittel des Staates zur Tragung der Kosten des Feststellungsgesetzes gemäß Artikel 6 Absatz 4 der bayerischen Landkreisordnung vom 16. 2. 52.“

(Beifall)

Damit ist, glaube ich, der Landkreisordnung, die wir beschlossen haben, voll Rechnung getragen. Allerdings bin ich mir noch nicht klar, wie das Staatsministerium des Innern und das Staatsministerium der Finanzen aus dem Dilemma herauskommen. Ich habe nur die eine Bitte, beim Bund, wie es immer so schön heißt, nachdrücklich dahin zu wirken, daß umgehend die Frage der **Kostentragung für den Personal- und Sachaufwand der Feststellungsämter** geklärt wird, bevor wir an diese Aufgabe herangehen; denn nochmals lassen wir uns nicht wie bei den Soforthilfeämtern aufs Eis führen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Eberhard veranlassen mich zu einer sofortigen Erwiderung. Der Herr Abgeordnete Eberhard hat schon festgestellt, daß der fragliche **Erlaß über die neuen Feststellungsbehörden** nicht meine Unterschrift trägt. Der Erlaß ist ohne mein Wissen hinausgegangen; er hätte nach meiner Auffassung mir vorgelegt werden müssen. Ohne Kenntnis von diesem Erlaß ist aber das Staatsministerium des Innern bereits an das Finanzministerium herangetreten mit der Mitteilung, daß es sich hier um eine neue Aufgabe handelt, die den Gemeinden und Landkreisen übertragen werden soll, und daß auf Grund der bayerischen Verfassung die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Beier. Ich erteile ihm das Wort.

**Beier (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei haben an diesem Haushalt sachlich mitgearbeitet. Sie haben die Voraussetzungen dafür mit schaffen geholfen, daß der Etat bereits jetzt dem Landtag vorliegt. Sie haben wichtige Bedenken bei den Einzelpositionen vorgetragen, aber auch entscheidende Hinweise bei den verschiedenen Positionen gemacht.

Der Etat weist 4,032 Millionen D-Mark weniger Einnahmen auf, als der des Jahres 1951. Diese **Mindeereinnahmen** beziehen sich insbesondere auf Bundeszuweisungen für die Wasserwirtschaft sowie auf Gebühreneingänge beim Statistischen Landesamt. Die **Ausgaben** sind um 37, fast 38 Millionen D-Mark höher als im Jahre 1951. Im Verhältnis zu den anderen Etats ragt dieser Haushalt hervor, weil er ein besonders sparsamer Etat ist. Er greift hinein in die Kommunalverwaltungen, er greift aber auch tief hinein in die wirtschaftliche Betätigung des Staates.

Ich darf zunächst einmal in personeller Hinsicht darauf hinweisen, daß wir es begrüßen, wenn den Beamten und Angestellten das **halbe Monatsgehalt** entsprechend den Vereinbarungen gewährt wird, wenn aber auch für die Ruhegehaltsempfänger eine befriedigende Regelung gefunden wird. Wir begrüßen es, daß auch die Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen zu einem entsprechenden Ergebnis führen. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß die Besoldung der unteren und der mittleren Beamten unbedingt einer Änderung bedarf. Die Sparsamkeit, die beim Etat des Innern sprichwörtlich ist, kam auch darin zum Ausdruck, daß die Mittel für die Beschaffung der Kraftfahrzeuge um 125 000 DM vermindert wurden.

Der Staatsminister des Innern hat in seiner Haushaltsrede im Jahre 1951 darauf hingewiesen, daß **Fortbildungslehrgänge** für die Beamten nicht nur des höheren, sondern auch des gehobenen Dienstes gegeben werden. Es darf erwartet werden, daß diese Fortbildungslehrgänge auch auf die Angehörigen des unteren und des mittleren Dienstes ausgedehnt werden.

Es ist ein interministerieller Ausschuss eingesetzt worden zur Prüfung und **Zusammenfassung des geltenden bayerischen Rechts**. Wir hoffen, daß ein entsprechendes Ergebnis erzielt wird und daß auch Zwischenberichte über Teilergebnisse erstattet werden; denn wir glauben, daß dadurch eine Vereinfachung des Geschäftsgangs und damit auch eine Vereinfachung auf dem Gebiete des Rechtswesens erreicht wird.

Gegenüber dem Bund hoffen wir, daß die Erfordernisse der verfassungsmäßig verankerten Selbstständigkeit des Landes unbedingt beachtet werden. Wir werden alle entsprechenden Einwirkungen des Staatsministeriums des Innern unterstützen und sie finden unsere Billigung.

Die **Verwaltungsgerichte** haben eine Vermehrung der Richterstellen erfahren. Es wird erhofft, daß erstens die Rückstände, wenn nicht bereits geschehen, in Kürze aufgearbeitet sind und daß zwei-

tens die schwebenden Rechtsfälle so schnell wie möglich zur Entscheidung kommen; denn nur dadurch kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie gestärkt und befestigt werden.

Wir bedauern, daß in der Frage der **Hagelpflichtversicherung** keine Übereinstimmung erzielt wurde, wir hoffen aber, daß dies noch geschieht.

Die **Heimatspflege**, die kostbare Vielfalt der bayerischen Landschaft und die bodenständige Eigenart der Bewohner finden unsere Aufmerksamkeit, und wir denken hierbei an den Landesverein für Volkskunde und an die übrigen heimatspflegerischen Organisationen, ebenso an die opferbereite und lebensbejahende Bewegung der Naturfreunde, die sich große Verdienste um den Naturschutz und um die Erhaltung und Schonung wertvoller Landschaften erworben hat.

Soweit die **Selbstverwaltung** in Frage kommt, können wir, glaube ich, feststellen, daß die jüngsten Kommunalgesetze sich in wichtigen Bestimmungen bewährt haben. Die Wahl der Bürgermeister und der Landräte durch das Volk findet allgemeine Zustimmung. Nicht verstanden wird in weiten Kreisen die Stichwahl durch den Kreistag bei den Landräten, die nicht die absolute Mehrheit erhielten. Hierbei hat es sich gezeigt, daß mancher, der sich auf dem Parkett der Politik schüchtern bewegt, nunmehr eine sehr große Routine an den Tag gelegt hat, um machtpolitische und machtegoistische Gesichtspunkte hervorzuheben, ohne den Volkswillen dabei zu beachten. Infolgedessen wird eine Überprüfung der Gemeinde- und der Kreisordnung und auch der Wahlgesetze auf gegenseitige Übereinstimmung eine dankbare und wünschenswerte Aufgabe der Kommunalabteilung des Innenministeriums sein.

Die **Polizei** wird unsere materielle Unterstützung erfordern. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß ein Bekleidungsgeld von monatlich 15 DM zu gering ist. Im besonderen darf ich darauf hinweisen, daß es unmöglich ist, den Polizeibeamten das Petitionsrecht zu untersagen und den Beamten und Angestellten gewisse Nachteile anzudrohen, wenn sie sich an Abgeordnete wenden. Wir haben es deshalb begrüßt, daß der Herr Staatsminister des Innern eine solche Regelung des Chefs einer Polizeidienststelle als verfassungswidrig bezeichnet und zurückgewiesen hat.

Weitere **Paß- und Reiseerleichterungen im Grenzverkehr** werden von uns begrüßt, da sie nicht nur wirtschaftlich von Bedeutung sind, sondern weil auch durch Auslandsreisen die gegenseitige Achtung und das gegenseitige Verständnis der Völker geweckt wird.

Das bayerische **Landesamt für Verfassungsschutz** muß schnellstens vollständig besetzt werden. Alle Bewegungen, die sich getarnt oder offen gegen die Demokratie wenden, verdienen besondere Aufmerksamkeit, aber keine Schonung. Der demokratische Staat, der die Achtung der Staatsbürger wünscht, muß bereit und fähig sein, sich achtungsgebietend gegen seine Gegner durchzusetzen. Wir stimmen der Bewilligung der 100 000 DM zur För-

(Beier [SPD])

derung demokratischer Bestrebungen zu in der Hoffnung, daß der soziale Sockel des bayerischen Staates so stark wird, daß sich jeder Staatsbürger gern, mit Stolz und innerer Freude zu diesem sozialen und demokratischen Staat bekennt.

Eine besondere Frage ist die der **Freifahrt der Schwerkriegsbeschädigten**. Diese Angelegenheit hat vorhin bereits der Herr Staatsminister der Finanzen gestreift. Ich selbst bin schwerkriegsbeschädigt und darf mir infolgedessen folgende Bemerkungen gestatten. In der Weimarer Republik bis 1933 bestand für die 50prozentig Kriegsbeschädigten bereits die Vergünstigung bei Fahrten. Im Jahre 1943 haben die Nationalsozialisten diese Vergünstigung auf diejenigen beschränkt, die zu 70 Prozent und mehr erwerbsunfähig sind. Man hat damals die Kostentragung auf ein Jahr nach Kriegsende zurückgestellt. Damit haben die Nationalsozialisten bewiesen, daß sie durchaus nicht bereit sind, sich für diejenigen einzusetzen, die für das Volk alles, auch ihre Gesundheit gegeben haben. Im Jahre 1946 hat der bayerische Innenminister vorbildlich auch diejenigen in die Freifahrtsberechtigung einbezogen, die zu 50 Prozent erwerbsbeschränkt sind, und zwar sowohl die Kriegsbeschädigten wie auch die Zivilbeschädigten. Nur deshalb, weil der Bund nicht in der Lage ist oder sich nicht instande fühlt, für die Beschädigten, die die Ausweise A und B besitzen, den Zuschuß zu gewähren, werden sie infolge der Finanzlage Bayerns in Mitleidenschaft gezogen. Wir hoffen, daß die von uns angestrebte Zwischenlösung doch den Beweis erbringt, daß Bayern nicht gerade bei den sozialen Maßnahmen an erster Stelle spart. Wir erwarten, daß der Bund auch mit dazu beiträgt, daß das, was den Kriegsoffern recht ist, ihnen auch wirklich gegeben wird.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Wir haben uns beim Etat für 1951 dafür eingesetzt, den notleidenden **Krankenhäusern** eine Million D-Mark zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, daß damit auch wirklich ein wertvoller Dienst geleistet wird.

Wir freuen uns, daß im **Wohnungswesen** die privaten Architekten zum Wettbewerb herangezogen werden, und hoffen, daß bald das Baulandgesetz kommt, das eine dringende Notwendigkeit ist.

Den **Straßen- und Brückenbau** hat bereits mein Kollege Eberhard zahlenmäßig geschildert. Ich darf aber noch auf folgendes hinweisen. Die Länge der Landstraßen I. Ordnung beträgt mehr als 10 000 Kilometer. Nur 10 Prozent, gleich 1000 Kilometer, entsprechen den neuzeitlichen Verkehrsbedürfnissen hinsichtlich Fahrbahnbreite und Fahrbahnbefestigung; die übrigen hingegen genügen zum Teil nur hinsichtlich der Fahrbahndecke, zum Teil aber auch nur hinsichtlich der Fahrbahnbreite. Wir erkennen die Größe des Problems. Wenn vorhin der Herr Staatsminister der Finanzen darauf hingewiesen hat, daß für das Zehn-Jahres-Programm 600 bis 800 Millionen D-Mark erforderlich sind, wenn außerdem für die Durchführung des Plans zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Beseiti-

gung der Abwässer 470 Millionen und jährlich für die Elektrizitätsversorgung 275 Millionen notwendig sind, so ist das für uns ein schlagender Beweis dafür, daß unbedingt ein einheitlicher Plan für Gesamtbayern geschaffen werden muß, um die Wirtschaft zu heben. Wir werden infolgedessen, um diesem Gedanken Rechnung zu tragen, dafür eintreten, daß diese sechs Millionen mehr auch wirklich ausgegeben werden.

Im besonderen darf ich noch hervorheben, daß durch die Maßnahmen Bayerns die Landesmittel für den **sozialen Wohnungsbau** im Jahr 1952 42 Millionen betragen, während sie sich im Jahr 1951 nur auf 19 300 000 DM belaufen haben.

Ich weise ferner hin auf das große Problem der **Heimatvertriebenen**, deren Umsiedlung heute zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist. Ich denke dabei insbesondere an die aufopfernde Arbeit der Flüchtlingsvertrauensleute, die heute durch unsere Flüchtlingsgemeinderatsmitglieder tatkräftig unterstützt werden.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

Der Etat des bayerischen Innenministeriums wird unsere Zustimmung finden. Die Jahre von 1939 bis 1945 waren sechs Jahre der Zerstörung und Vernichtung. In den letzten sechs Jahren haben wir mühsam aufgebaut. Wir werden dem Etat zustimmen in der Hoffnung, daß uns das gesamte bayerische Volk in dem Bemühen unterstützt, das Land blühend zu machen und damit auch Vorsorge zu treffen für eine bessere Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Für die Fraktion der Bayernpartei erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

**Dr. Lippert (BP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich vorausschicken: Ich bin etwas enttäuscht über die Tatsache, daß heute von den Fraktionen nur eine Erklärung abgegeben werden soll, zumal ich lediglich dahin unterrichtet war, daß wir uns möglichst kurz fassen sollen. Im Interesse der Opposition verstehe ich das auch nicht. Wenn schon der Herr Finanzminister die Möglichkeit hat, uns in seiner Etatrede ein ganzes Buch zu unterbreiten, das außerordentlich viele Anhaltspunkte bietet, dann muß man im Interesse der Waffengleichheit wenigstens der Opposition die Möglichkeit geben, sich ausführlich zu den Dingen zu äußern.

Wir haben uns ursprünglich mit diesem **Überholungs- oder Zusatzhaushalt** einverstanden erklärt, weil er uns die Aussicht eröffnet, in kurzer Beratung — wenn auch nur, wie es heißt, die wichtigsten, unausbleiblichen und unvermeidlichen Änderungen beraten werden — den neuen Etat, bevor das Geschäftsjahr beginnt, eingehend zu behandeln. Nun stellt sich aber dieser Zusatz-, Überrollungs- oder Überholungshaushalt — unsympathisch ist er immer, wie er auch genannt wird — doch als ein **Überrumpelungshaushalt** heraus. Denn wenn wir schon zunächst einmal über verschiedene

(Dr. Lippert [BP])

Kapitel und Titel, die beachtenswert wären, mangels Zeit nicht beraten können, wenn uns jetzt der Ältestenrat mit sanfter Gewalt in eine viertelstündige Aussprache hineindrängt, so vergißt man doch zu bedenken, daß seit der Beratung des letzten Haushalts eine Menge neuer Gesichtspunkte aufgetreten sind. Nunmehr können aber die bisherigen Kapitel und Titel, die damit alle genehmigt werden sollen, gar nicht der nötigen Kritik unterzogen werden.

Ich habe verschiedenes für heute vorbereitet, was der Aussprache wert wäre, will mich aber entsprechend der Anweisung so kurz wie möglich fassen. Aber eine Episode darf ich herausgreifen, die beweist, daß es doch manches gibt, worüber man sich unterhalten sollte. Ich habe vor ungefähr vierzehn Tagen bei verschiedenen Ministerien angerufen und wollte vier Herren telephonisch erreichen. Alle vier habe ich nicht mit der richtigen Titulierung angesprochen. Ich verlangte den Oberregierungsrat A. Es hieß: „Der Herr Regierungsdirektor kommt um 4 Uhr“. Dann wollte ich den Regierungsdirektor B. sprechen. Es hieß: „Der Herr Ministerialrat ist nach dem Landtag unterwegs.“ So ist es mir bei vier Herren gegangen und ich habe den Eindruck, daß eine förmliche **Beförderungswelle** durch die Ministerien gegangen ist. Es wäre schon wert gewesen, im Haushaltsausschuß darüber zu sprechen. Ich gönne jedem das, was er verdient, und selbstverständlich muß ein Beamter auch befördert werden. Die Frage ist nur, ob unbedingt, wenn einer wegen Pensionierung oder wegen Versetzung in ein anderes Referat oder Ministerium ausscheidet, dann mit einem Ruck am nächsten Tag schon ein anderer nachfolgen muß. Darüber müßte man noch reden. Aber wie gesagt, wir wollen uns das für die nächste Haushaltsberatung aufsparen.

An der **Erhöhung des Zuschusses** um 34 Millionen beim Innenetat stoßen wir uns nicht; denn die drei Hauptpositionen, die das ausmachen, nämlich 30 Millionen für den sozialen Wohnungsbau, dann die Erhöhung bei Kapitel 236 von 300 000 DM auf eine Million als besonderer Zuschuß an notleidende Krankenanstalten zur Deckung des Nachholbedarfs und die Erhöhung bei Kapitel 239 für die Kosten der Tierseuchenbekämpfung sind Anliegen, die wir auch schon im Haushaltsausschuß entsprechend befürwortet haben.

Dagegen wäre ein Kapitel, mit dem man sich eingehend beschäftigen müßte, die **Polizei**. Zunächst haben wir bei Beratung des vorjährigen Etats erfahren, daß durch die Aufstellung der **Bereitschaftspolizei** zwangsläufig eine **Verringerung der Landpolizei** herbeigeführt werden müßte, weil ein Teil davon von der einen Organisation in die andere hinübergenommen wird. Diese Übernahme ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Heute heißt es, das liege an dem Beamtenverhältnis und es gehe nicht so ohne weiteres. Ich weiß nun nicht, wie weit Sie sich schon mit der Frage beschäftigt haben, wie groß die Polizei ist und was sie uns schon gekostet hat. Wenn ich das Landesbeschaffungsamt der Polizei mit hinzunehme, dann

haben wir einen Kostenaufwand von rund 100 Millionen; ganz genau sind es 99,7 Millionen. Das ist schon ein so großer Brocken für den Haushalt, daß es wert wäre, darüber allein eine stundenlange genaue Untersuchung anzustellen. Dabei setzt sich die Polizei aus folgenden Einheiten zusammen: Landpolizei 9611 Mann, Grenzpolizei 2431 Mann, Bereitschaftspolizei 959 Mann und 1600 Anwärter. Das sind zusammen 14 601 Mann. Dazu kommen noch Zuschüsse an die Stadtpolizeien und die Kosten des Landesbeschaffungsamtes für Polizeiausrüstung. Das inacht zusammen die runde Summe von 100 Millionen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich ein Wort an das Innenministerium richten, genau wie ich das jedem anderen Ministerium gegenüber bei den bisherigen Etatberatungen getan habe. Ich bitte, bei Beschaffungen, die durch die Landesbeschaffungsstelle für Polizeiausrüstung getätigt werden, die Aufträge des Staates möglichst in Bayern zu belassen und nicht wertvolle und summenmäßig hohe Aufträge in das übrige Bundesgebiet hinauszugeben nur deshalb, weil dort geringfügige Preisvorteile zu erzielen sind.

Weiter bitte ich den Herrn Staatsminister des Innern auch noch, nach wie vor sein besonderes Augenmerk dem **Bundesgrenzschutz** zuzuwenden. Wir haben nicht erfahren können, würden uns aber dafür interessieren, ob in der Zwischenzeit das Einvernehmen mit dem Bund hergestellt wurde.

Die Verwendung der **Kraftfahrzeugsteuer** hat heute schon eine besondere Kritik erfahren, so daß ich mich auf die Bitte beschränken kann, es möge hier einmal ein wirklich gerechter Ausgleich gefunden werden. Die Oberste Baubehörde muß doch in der Lage sein, wie wir das zum Beispiel beim Finanzausgleich haben, eine Aufstellung mit Dringlichkeitsstufen und allen möglichen Erfordernissen zu machen, so daß eine absolut gerechte Verteilung der Mittel auf die einzelnen Regierungsbezirke vorgenommen werden kann, ganz allein nach dem Zustand der Straßen und nach dem Bedürfnis der einzelnen Bezirke, nicht aber nach irgendwelchen Protektionsgrundsätzen. Ich darf hierzu aus den Beratungen des Haushaltsausschusses eine kleine Episode erzählen, die erkennen läßt, daß in der Ministerialbürokratie das Kräfteverhältnis so und so beurteilt wird. Es hat sich darum gehandelt, daß für zwei Nebenstellen von Gesundheitsämtern der Antrag lief, sie zu selbständigen Gesundheitsämtern zu erheben. Wir haben ungefähr noch 25 solcher Nebenstellen, die zunächst noch nicht zu selbständigen Gesundheitsämtern vorgeschlagen sind. In dem einen der zur Behandlung stehenden Fälle wurde ohne weiteres zugegeben, daß das Bedürfnis gegeben sei, daß keine besondere Erhöhung des Mittelbedarfs eintrete usw., und es erfolgte einstimmige Annahme. Bald darauf kam der zweite Antrag zur Behandlung, bei dem genau die gleichen Voraussetzungen vorlagen wie bei dem vorausgegangenen. Hier hat sich nun der Vertreter des Finanzministeriums gemeldet und schwerste Bedenken finanzieller Art vorgetragen. Auf meine Frage, warum in einem Fall Ja und im anderen Fall Nein, und wer beim ersten Antrag Pate ge-

(Dr. Lippert [BP])

standen habe, mußten wir erfahren, es seien in beiden Fällen Abgeordnete gewesen, aber in dem einen Fall eben ein besonders qualifizierter, nämlich ein Herr Staatsminister. Ich wollte damit sagen: Nicht das größere Gewicht und der längere Arm sollen ausschlaggebend sein, ob die Mittel der Kraftfahrzeugsteuer da oder dort verwendet werden; für den Landtag soll ausschließlich der Maßstab des Bedürfnisses, der Maßstab der absoluten Gerechtigkeit und nichts anderes gelten. Dabei kann ich allerdings den Ausführungen von Herrn Kollegen Haas nicht beitreten — ich bedaure, daß er heute nicht da ist —

(Zuruf von der SPD: Doch, er ist da!)

— Nein, ich meine Herrn Kollegen Haas von der FDP

(Zuruf: Dr. Haas!)

— ja, zum Unterschied Dr. Haas —, also, der Herr Kollege Haas von der FDP hat in seiner Erwiderung auf die Haushaltsrede ausgeführt, es müßte Mittelfranken, nachdem es am Steueraufkommen besonders hoch beteiligt ist, auch entsprechend beteiligt werden.

(Zuruf: Richtig!)

— Nein, das halte ich nicht für richtig; denn wenn wir diesen Gedanken konsequent verfolgen, kommen wir zu einem Ergebnis, wie es der unselige Beschluß des Stadtrats München darstellt, der an einem besonders schlechten Tag dieses Stadtrates gefaßt, aber in der Zwischenzeit wieder aufgehoben worden ist. Die Autos bleiben ja nicht innerhalb ihrer Regierungsbezirke, sie fahren auch in die anderen, und wenn sie nach Oberbayern in die Sommerfrische fahren, dann kommen sie auch durch Niederbayern. Es käme so weit, daß eine Stadt, die über einen besonders großen Kraftfahrzeugpark verfügt, einfach sagt: wir haben soundso viel aufgebracht, das behalten wir und bringen unsere Straßen selbst in Ordnung. Das wäre ein Grundsatz, dem ich nicht beitreten kann.

(Zuruf von der CSU: Sie sprechen für Niederbayern!)

— Es ist selbstverständlich, daß ich mich für Niederbayern einsetze, nicht nur weil ich dort zuhause bin, sondern weil ich mich der Worte des Herrn Innenministers bediene, der bei der Amtseinführung des neuen Regierungspräsidenten für Niederbayern und Oberpfalz ausdrücklich gesagt hat: „Oberpfalz und Niederbayern verdienen besondere Berücksichtigung und pflegliche Behandlung, weil sie bisher vernachlässigt worden sind und außerdem zum notleidenden Grenzland gehören.“

(Lebhafte Zustimmung bei CSU, BHE und BP — Zuruf von der SPD: Innerbayerischer Partikularismus!)

Nun zu einem anderen Kapitel! Im Haushaltsausschuß habe ich beantragt, das **Maximilianeum** in den **Haushalt des Landtags** zu übernehmen, und zwar scheint mir erstens einmal der Platz im Einzelplan III nicht der richtige zu sein und zweitens werden wir unsere ganze Aufmerksamkeit der

Obersten Baubehörde und der Ausgabenbewirtschaftung für dieses Gebäudes widmen müssen.

(Abg. Kiene: Zuerst muß das Gebäude dem Landtag gehören!)

— Die Eigentumsverhältnisse sind seinerzeit nicht geklärt worden, es wurde nicht darauf geachtet, daß das Gebäude der Stiftung gehört. Die Stiftung ist nach wie vor als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen. Nach meiner Information sind Juristen damit beschäftigt, die Rechtsgrundlagen einwandfrei zu klären.

(Abg. Kiene: Sind keine Maximilianeer dabei?)

— Leider sind es solche, und darum geht die Sache so schwer. Aber, davon abgesehen, hat die Sache einen ersten Hintergrund. Wir haben heute bei der Debatte über das Residenztheater gehört, daß bereits dem Haushaltsausschuß die Schuld in die Schuhe geschoben wird, weil er seinerzeit scheinbar zu wenig aufgepaßt hat. Das soll für uns natürlich eine Warnung sein, ganz besonders sorgfältig derartige Dinge zu überprüfen. Ganz ähnlich ist es beim **Odeon**. Der Aufbau des Odeons wurde nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen durchgeführt. Das erscheint höchst anerkennenswert, denn es ist schnell gegangen und vielleicht auch billiger gekommen. Bevor aber dieses System weitergeführt wird und wir unter Umständen in die Abhängigkeit einer Privatfirma geraten, der anscheinend ein gewisses Monopol eingeräumt wurde, wäre es zweckmäßig, wenn das Innenministerium sich an den Haushaltsausschuß wenden und ihn rechtzeitig in Kenntnis setzen würde.

Ein ganz besonderes Kapitel, dem wir unsere Aufmerksamkeit widmen sollten, bildet das **Statistische Landesamt**. Die Volkszählung ist bis heute nicht abgeschlossen, obwohl sie uns im abgelaufenen Jahr die runde Summe von 8 Millionen D-Mark gekostet hat, woyon der Bund allerdings 4 Millionen D-Mark trägt. Dazu werden beim Statistischen Landesamt sehr viele Nebenstatistiken durchgeführt, die uns viel Geld kosten, so daß ich die Forderung erheben muß, hier nach dem Rechten zu sehen. Wir haben — um bloß ein Beispiel herauszugreifen — im vergangenen Haushaltsplan für Sonderstatistiken 220 000 DM vorgesehen, die natürlich in diesem Haushaltsplan wieder aufscheinen. Das ist eines der Beispiele dafür, daß es auch der Überholungshaushalt da und dort verdient hätte, einer genaueren Prüfung unterzogen zu werden. Das Statistische Landesamt hält sich jetzt nicht nur für berechtigt, sondern wahrscheinlich auch für verpflichtet, diese 220 000 DM auszugeben. Es gehört ja zu den ehernen Gesetzen des Haushalts, daß alles, was darin ist, darin bleiben muß. Darunter befindet sich unter anderem — ich werde es demnächst bei Beratung eines Antrags noch einmal servieren müssen —, eine Statistik über die Beerensträucher und Obstbäume in Bayern. Wenn man weiß, wie eine solche Statistik praktisch durchgeführt wird, kann man sich denken, welchen Wert sie hat. Es fehlt nur noch, daß man auch die Beeren und Äpfel zählt, numeriert und dafür die Steuer-gelder verwendet.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Lippert (BP):** Wollen Sie mir noch einige Minuten gestatten, Herr Präsident, um zum Schluß zu kommen.

Ich bedauere außerordentlich, daß die Zeit nicht mehr reicht, um näher darauf einzugehen, was man alles bei der **Obersten Baubehörde** einsparen könnte. Ich hätte einige Beispiele hierfür auf Lager und verweise zunächst auf die Hochwasserdammbauten, die in einer Weise errichtet werden, als wenn sie für den Mississippi und nicht für bayerische Flüsse bestimmt wären. Ich habe kürzlich in einem Fachblatt gelesen, daß das größte Hochwasser, das bisher in Plattling beobachtet wurde, im Jahre 1924 einen Umfang von 1350 Kubikmeter in der Sekunde erreichte. Die Hochwasserbauten, die jetzt vorgesehen und auch schon ausgeführt worden sind, sind auf eine Hochwassermenge von 6000 Kubikmeter in der Sekunde abgestellt, also eine nie zu erwartende Wassermenge. Ich bringe das zur Nachprüfung vor — bin kein Fachmann, sondern habe das nur gelesen —, denn wir alle wissen, was solche Uferschutzbauten kosten und wie man hier einsparen könnte.

Zur Frage der **Regulierungen** wäre noch allgemein folgendes zu sagen. Der Herr Ministerialrat Krauß hat mir zwar im Haushaltsausschuß versichert, daß die Neuregulierungen nach modernsten biologischen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Da aber jetzt, nach 30 Jahren, an den früheren Regulierungen große Schäden, Nachwirkungen wie zum Beispiel Grundwasserspiegelsenkung, aufgetreten sind, wäre es zweckmäßig, das ganze Programm zunächst einmal abzustoppen, um es dann auf die modernsten Grundsätze umzustellen. Damit könnten wir wenigstens zunächst Millionenbeträge erübrigen.

Abschließend — weil ich schon zum Ende kommen muß, obwohl ich noch gern eine Reihe solcher Beispiele aufgeführt hätte — möchte ich auch dem Herrn Innenminister danken für sein neues Bekenntnis bei der Amtseinführung des neuen Regierungspräsidenten in Regensburg

(Abg. Eberhard: Landshut!)

— jawohl, Sie haben das richtige Stichwort gefunden —, daß die **Verlegung der Regierung nach Landshut** im Auge behalten werden soll und daß sich das Innenministerium zu der diesbezüglichen Verfassungbestimmung bekennt.

Schließlich darf ich noch kurz darauf hinweisen, daß wir bei der Beratung des neuen Haushalts mit zäher Ausdauer an der Kürzung und nach Möglichkeit sogar an der Herausnahme des einen und des andern Titels aus dem Haushalt arbeiten werden; denn es ist nicht die Pflicht des Haushaltsreferenten, unter allen Umständen das auszugeben, was bewilligt worden ist, sondern es wäre seine Pflicht, irgendwelche Einsparungen zu machen. Mit dem Vorurteil, daß sich solche Haushaltsreferenten der Gefahr aussetzen, im nächsten Jahr mit geringeren Dotierungen rechnen zu müssen, muß eben aufge-

räumt werden. Wir müssen alles tun und wir müssen zusammenhelfen, daß es tatsächlich gelingt, im Haushaltsjahr 1953/54 Einsparungen zu erzielen. Das wird aber nur möglich sein, wenn man den Haushaltsausschuß rechtzeitig, also auch bereits bei den Vorberatungen des Etats einschaltet. Dazu braucht er nicht in seiner Gesamtheit herangezogen zu werden; aber vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn jede Fraktion ein Mitglied für eine solche Vorberatung des Etats zur Verfügung stellen würde. Wenn man den Etat fix und fertig vorgelegt bekommt, ist es meistens für Änderungen zu spät. Ich hoffe, daß mein Appell zu einer entsprechenden Zusammenarbeit, zu der alle Mitglieder des Haushaltsausschusses heute schon eingeladen sind, nicht ungehört verhallt.

(Beifall bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Für die Fraktion des BHE erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

**Dr. Schier (BHE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich mir erlaube, eingangs meiner Ausführungen darauf hinzuweisen, daß ich das Innenministerium quasi als ein **Mammut** unter den Ministerien betrachte, so tue ich das nicht, um etwa einen Vergleich zu ziehen, der innerhalb der Tierwelt und für die Prähistorie von Bedeutung ist, sondern nur deshalb, weil mich die Redezeit von 15 Minuten in Anbetracht der Ausmaße dieses Ministeriums in Verlegenheit bringt, all das zu sagen, was wir als Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten auf dem Herzen haben. Es ist ganz unmöglich, in dieser beschränkten Redezeit ausführlich zu den Problemen der Polizei und der Obersten Baubehörde Stellung zu nehmen, Probleme, die uns natürlich ebenso am Herzen liegen wie den Rednern der Bayernpartei und der anderen Parteien. Ich will mich damit begnügen auszuführen, daß wir hoffen, gerade die **Polizei**, die in der letzten Zeit eine so starke Entwicklung genommen hat, möge niemals das Bewußtsein verlieren, ein Teil des deutschen Volkes und Bayerns zu sein. Wir hoffen, die Polizei möge auch weiterhin unter der Leitung des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner ein Garant dafür bleiben, daß sie nicht der Feldwebel des Volkes sein darf, sondern vor allem ein Freund des Volkes sein muß.

Daß die **Oberste Baubehörde** auch für uns ein großes Sorgenkind ist, brauche ich nicht besonders zu unterstreichen. Wir wünschen, die Baubehörde immer in der Funktion einer Aufsichtsbehörde und weniger in der eines Unternehmers zu sehen. Wir wissen, daß die Steuern der Unternehmer die Staatskasse füllen und daß es infolgedessen eine optische Täuschung ist, zu glauben, der Staat könne mit Hilfe der Obersten Baubehörde in eigener Regie billiger bauen. Wir verlangen vor allen Dingen eine genauere Beobachtung der Reichsvergabordnung und eine entsprechende Berücksichtigung der Interessen der Heimatvertriebenen auch in diesem Rahmengesetz.

Der Einspruch des Herrn Staatsministers, der insbesondere seine Bedenken in bezug auf die **Schwer-**

(Dr. Schier [BHE])

**beschädigtenfrage** hinsichtlich der Ausweise und des Zuschusses anmelden mußte, hat uns einigermaßen überrascht. Wir hoffen gerne, daß gerade für die in diesem Zusammenhang erwähnten berücksichtigungswürdigen Fälle ein entsprechender Weg gefunden wird, so daß auch die Schwerbeschädigten in den beiden zur Sprache gekommenen Fragen zu ihrem Recht kommen.

Wenn ich meine Ausführungen in erster Linie auf das **Staatssekretariat für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen** konzentriere, so entspricht das nur unserer politischen Linie. Es soll aber in diesem Zusammenhang gleich eingangs darauf hingewiesen werden, daß wir unsere Belange im Rahmen eines Staatssekretariats als nicht befriedigend und nicht ihrer Wichtigkeit entsprechend behandelt ansehen und daß wir nach wie vor die richtige Vertretung dieser Interessen nur in einem unabhängigen **Zentralinstitut**, mag es nun ein Ministerium oder eine sonstige Zentralbehörde sein, als gewährleistet erachten können. Es bleibt nach wie vor eine unabdingbare Forderung unserer Partei, daß, solange das Vertriebenenproblem in der Westrepublik ungelöst oder unbefriedigend gelöst ist, die Spitzenbehörde in der Vertretung der Vertriebenen unabhängig, zentral und eigenverantwortlich sein muß.

(Abg. Haußleiter: Warum haben Sie dann gegen unseren Antrag gestimmt?)

Trotzdem wollen wir nicht versäumen, der Bemühungen unseres Staatssekretärs, des Herrn Professors Dr. Oberländer, mit Dank zu gedenken, der sich insbesondere in bezug auf die Umsiedlung auf Länderbasis große Verdienste erworben hat.

Wenn gerade dieses Kapitel bis heute völlig unbefriedigend gelöst wurde und wenn offene **Drohungen mit Trecks** in die Westgebiete eine Verstärkung der Bemühungen auf diesem Gebiet notwendig gemacht haben, so liegt das bestimmt nicht an der Führung des Staatssekretariats für die Heimatvertriebenen, sondern einfach daran, daß bei gewissen Ländern im Westen die deutsche Solidarität und die christliche Auffassung vom Beistand in der Not sehr zu wünschen übrig gelassen haben. Unsere Forderung auf eine wesentlich bessere Leistung in der **Umsiedlung auf Länderbasis** bleibt nach wie vor ein großes und entschiedenes Anliegen unserer Partei.

Wir müssen aber auch fordern, daß innerhalb Bayerns die Tendenz abgebaut wird, daß sich jeder Kreis als eine eigene Republik betrachtet und bei all seinen Bestrebungen in erster Linie versucht, unter Hintansetzung insbesondere der Interessen der Heimatvertriebenen, der Evakuierten und Fliegergeschädigten, denen ja innerhalb des westdeutschen Gebietes Bewegungsfreiheit garantiert ist, nur seine eigenen Interessen durchzusetzen und auf diese Art eine Abschließung innerhalb der Städte und Kreise durchzuführen, die sich zum Schaden des ganzen Volkes auswachsen muß.

Wir fordern ferner, daß auch in bezug auf die **Kredite** ein wesentlich anderer Weg eingeschlagen

wird und künftig ein anderer Wind weht. Die ganze Kreditgebarung ist letzten Endes zu schwerfällig und zu langsam; sie stört die Verwirklichung gerade der Absichten, die mit ihr verbunden sind. In diesem Zusammenhang verlangen wir einen stärkeren und nachhaltigeren Ausbau des Landesamts für Aufbaufinanzierung und vor allen Dingen ein neues Verfahren, das zu einer wesentlich volknäheren und wirtschaftlicheren Beurteilung der ganzen Frage führt.

Auch bezüglich der **Siedlung** haben wir Klagen anzumelden. Wir würden sehr wünschen, daß gerade das bayerische Staatsministerium des Innern sich um die Verwendung der Mittel, die auf diesem Gebiet vom Bund zur Verfügung gestellt werden, mehr annimmt und daß derartige Pannen wie die, daß Millionen wieder an den Bund zurückgeleitet werden mußten, nicht mehr vorkommen. Wir freuen uns andererseits aber auch feststellen zu können, daß die **kulturelle Betreuung** im Staatsministerium des Innern eine Heimstätte gefunden hat. Die bewilligten 142 000 DM für die kulturelle Betreuung der Heimatvertriebenen — also rund 1000 DM pro Kreis — sind zwar wenig, aber wir wollen sie als einen Anfang und als ein Zeichen des guten Willens betrachten, auch in dieser Hinsicht nach Möglichkeit zu helfen.

Das größte Sorgenkind ist für uns die Entwicklung auf dem Gebiete der **Wohnraumbewirtschaftung**. Wir haben als unsere Grundanschauung wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Wohnraumbewirtschaftung sich befriedigend nur entwickeln kann, wenn zwei Prinzipien beachtet werden: Einmal die gerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraums und zum andernmal die Intensivierung der Schaffung von sozial tragbarem neuem Wohnraum.

Auf dem Gebiet der gerechten Verteilung des vorhandenen Wohnraums müssen wir allerdings seit mehreren Monaten eine Entwicklung feststellen, die zu Kollisionen zwischen der allgemeinen Auffassung und der der Gerichte führen wird. Wir müssen immer wieder sehen, daß gerade die Entwicklung der Rechtsprechung eine Linie einnimmt, die zur vollständigen Durchlöcherung des Prinzips der Bewirtschaftung des spärlich vorhandenen Wohnraums führt. Manche der letzten Urteile und die Vollstreckung von Räumungsurteilen lassen eine Beachtung des Prinzips der Menschlichkeit vermissen. Der Grundsatz „Was du nicht willst, daß man dir tu' . . .“ ist in dieser Hinsicht stark verletzt. Wir können eine gerichtliche Praxis nicht anerkennen, die den Wohnraumbedarf nach rein persönlichen Prinzipien ausmißt, ohne Rücksicht darauf, wie der Betroffene dadurch mitgenommen werden muß. Darin sehen wir eine große Gefahr, weil damit die Wohnraumlösung insbesondere für die Kreise, in denen Wohnungselend herrscht, noch mehr verschlechtert wird. Wir hoffen gerne, daß der neue Justizminister auch Mittel und Wege finden wird, die Richter, die über diese Dinge hinwegzusehen entschlossen sind, daran zu erinnern, daß wir das Gesamtwohl des Volkes anstreben und darauf beharren müssen, den einzelnen Bürgern

(Dr. Schier [BHE])

auch in gerichtlicher Beziehung eine objektive Gleichheit zuzugestehen.

Wir freuen uns zwar, daß das bayerische Finanzministerium 5 Millionen für den **sozialen Wohnungsbau** zur Verfügung gestellt hat, wir wollen aber nicht übersehen, daß dieser Betrag bei dem Ausmaß und der Wichtigkeit dieses Problems völlig unzureichend ist. Sicher ist es auch erfreulich, zu bemerken, daß die verlorenen Baukostenzuschüsse für 1800 Wohnungen heute bereits verplant und die Wohnungen im Bau begriffen sind. Wir müssen aber darauf bestehen, daß in dieser Richtung wesentlich mehr getan wird.

Unserem Staatssekretär ist ferner der Dank dafür auszusprechen, daß er sich mit ganz besonderer Energie der **Räumung der Kasernen** angenommen hat. Wir wissen auch zu schätzen, daß auf dem Gebiet eine Erleichterung eingetreten ist, indem der Termin zur Kasernenräumung auf den 1. Oktober 1952 verschoben wurde und bis dahin der Rest der 3300 Wohnungen, die dafür notwendig sind, völlig hergestellt sein wird.

Das Problem der **Auflösung der Lager** ist für den BHE zweifellos wichtig und wir wollen gerne hören, daß die 4000 Wohnungen, die dafür notwendig sind, auch noch im Laufe dieses Jahres erstellt werden. In dieser Hinsicht bemängeln wir allerdings ausdrücklich, daß der Bund zwar versprochen hat, einen Betrag von 10 Millionen zur Verfügung zu stellen, daß er aber die für das Vorjahr notwendig gewesen 6 Millionen bis heute noch nicht anerkannt hat. In diesem Zusammenhang soll nicht vergessen werden, darauf hinzuweisen, daß von 298 Lagern 248 zur Auflösung bestimmt sind und 45 inzwischen völlig aufgelöst wurden. Die schwierige Arbeit auf diesem Sektor würdigen wir vollkommen und wir würden uns freuen, auch feststellen zu können, daß das Ministerium in dieser Beziehung weiterhin so entschlossen vorwärtsschreitet.

Auf dem Sektor der Versorgung der Lager werden um 11,3 Millionen weniger aufgewendet; das ist ein erfreuliches Zeichen. Auf der anderen Seite müssen wir allerdings bemängeln, daß für die Ausländer in den Lagern im Durchschnitt der dreieinhalbfachen Betrag wie für einen deutschen Lagerinsassen aufgewendet wird. Es wäre zu wünschen, daß auch in dieser Hinsicht eine bessere Verteilung der Mittel erzielt wird.

Alles in allem hoffen wir, daß bei der Durchführung des **Lastenausgleichs** und des Feststellungsgesetzes das Innenministerium entsprechend eingreifen wird.

Die **Bodenreform** — das müssen wir offen aussprechen — betrachten wir als absolut unbefriedigend gelöst. Es ist heute fast so, daß keine Fortschritte mehr erzielt werden und daß das Problem als auf Eis gelegt betrachtet werden muß.

Wenn ich hervorgehoben habe, daß gerade bei den Lagern und ihrer Auflösung beachtliche Summen erspart wurden, so erhebe ich doch ausdrück-

lich und deutlich heute die Forderung, einen Weg zu suchen, um die **Entschädigung der Flüchtlingsvertrauensmänner**, und sei es auch nur im bescheidensten Maß, sicherzustellen. Diese Leute leisten wirklich eine Arbeit der Nächstenliebe. Es ist vom staatspolitischen Standpunkt aus unmöglich, so zu tun, als wäre das ihre Pflicht, ohne auch nur einigermaßen dafür entschädigt zu werden.

Wenn ich dann darauf hinweise, daß diese Fortschritte und die große Arbeit des Staatssekretariats unter einer Entwicklung geleistet wurden, bei der ein Abbau von 1437 Beamten und Angestellten auf 990 durchgeführt werden mußte — ein Gesamtabbau von 515 Beamten und Angestellten, also rund eines Drittels —, so wird meines Erachtens niemand im Hause sein, der die Größe der Leistung unseres Staatssekretärs Oberländer nicht entsprechend zu würdigen vermöchte.

Wir vom BHE stimmen dem Etat des Innenministeriums zu, und zwar weil wir jederzeit bereit sind, auch die Verantwortung mitzutragen, und weil wir andererseits die Schwierigkeiten nicht unterschätzen, die sieben Jahre nach einem verlorenen Krieg die Lösung aller Probleme doppelt schwierig machen. Wir stimmen ferner zu, weil wir den Eindruck haben, daß der Etat wirklich mit Sorgfalt aufgestellt und an keiner Stelle die Notwendigkeit unbeachtet gelassen wurde, zu sparen, so gut es eben möglich ist.

(Beifall beim BHE und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erhält weiter der Herr Abgeordnete Haußleiter.

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Staatsminister des Innern hat auf den Vortrag einer Etatrede von sich aus verzichtet. Er hat ein philosophisches Beispiel weiser Enthaltung gegeben. Aber ich darf doch sagen: Einige Fragen sind offen geblieben, die der Staatsbürger gerne beantwortet hätte.

Eine Frage bezieht sich auf die **Arbeitsweise des Verfassungsschutzes**. Nicht jeder Bürger hat den Eindruck, als hielte sich der Verfassungsschutz selbst an die durch die Verfassung garantierten Grundrechte. Es geht eine Legende draußen im Volk. Sie lautet etwa so: Wenn die Einschaltung ins Telefonnetz lautlos erfolgt, dann ist es der Amerikaner; wenn sie vernehmlich klingt, ist es der bayerische Verfassungsschutz. Ich weiß nicht, ob das den Tatsachen entspricht. Ich hielte es aber für ganz ausgezeichnet, wenn der Herr Staatsminister des Innern eine bindende Erklärung abgäbe, daß der Verfassungsschutz selbst das durch die Verfassung gesicherte **Grundrecht des Telefon-, Post- und Briefgeheimnisses** gewährleistet. Hierzu kommt, daß durch den sogenannten Generalvertrag die Spionage fremder Mächte in Deutschland ausdrücklich genehmigt ist, das heißt, wir haben legitime Spionage fremder Mächte auf deutschem Boden. Wir kennen alle die Agentennetze der Besatzungsmächte, die sich überschneiden. Durch Debatten im Bundestag ist festgestellt, daß diese Netze der Besatzungsmächte die deutschen Verfassungsgrund-

(Haußleiter [fraktionslos])

rechte nicht respektieren, das heißt, daß unser Telefon durch die Besatzungsmacht überwacht und daß auch das Briefgeheimnis durch die Besatzungsmächte nicht gewahrt wird. Im Bundestag sind praktische Beispiele davon berichtet worden.

Nun die Frage an den Herrn Staatsminister des Innern: Wie schirmt sich der bayerische Verfassungsschutz ab gegen die Arbeit der durch den Adenauer-Vertrag zugelassenen **Spionagenetze fremder Mächte**? Wie ist das Verhältnis zwischen Verfassungsschutz und fremden Agentennetzen? Meiner Ansicht nach kann es nur darin bestehen, daß der bayerische Verfassungsschutz seinerseits nicht mit diesen Netzen zusammenarbeitet, sondern den Staat mit den notwendigen legitimen Mitteln gegen Spionage abschirmt. Denn es steht schon fest, daß — ganz gleichgültig, was im Generalvertrag von Bonn enthalten ist — diese Rechte in der Verfassung gewährleistet sind. Deshalb ist eine Zusammenarbeit mit Agentennetzen fremder Mächte unter keinen Umständen möglich. Wenn der bayerische Staatsminister des Innern darüber eine verbindliche Erklärung abgeben könnte, so wäre das meiner Ansicht nach ausgezeichnet und würde auch zur Beruhigung der bayerischen Bevölkerung und der Deutschen im Lande beitragen.

Ein anderes Problem möchte ich ebenfalls ansprechen. In diesem Etat sind 100 000 DM für **demokratische Erziehung und Bildung** neu genehmigt. Ausgezeichnet! Wem es bekannt ist, welche saubere, korrekte und tadellose Arbeit die Hochschule für Politik in diesem Lande leistet, der weiß, daß solche Gelder gut angewendet werden können. Mir erscheint es aber notwendig, die Ausgabe dieser Gelder besonders sorgfältig zu überwachen, damit sie nicht Gelder sind zur Erziehung im Dienste der Regierung. Bei dieser Art staatsbürgerlicher Erziehung müssen die Rechte der Opposition, die Stellung der Opposition im Staate, der Hinweis auf die Legitimität der Opposition im demokratischen Staat besonders im Vordergrund stehen. Ich hielte also eine besondere Überwachung der Ausgabe und der Verwendung dieser Gelder für notwendig. Wir haben einen entsprechenden Passus im Polizeigesetz. Ich habe damals schon den Zusatzantrag gestellt, es sollte die überparteiliche Bildung und staatsbürgerliche Erziehung besonders kontrolliert werden. Bei der Anwendung dieser Gelder halte ich eine solche Kontrolle für doppelt notwendig und eine Einzelüberwachung der Ausgabe dieser Gelder durch das Haus für doppelt wichtig. Das darf ich zu diesem Thema sagen.

Eine weitere Frage an den Herrn Staatsminister des Innern! Ich glaube, wir alle sehen mit einiger Bewunderung auf die **vorzügliche Arbeit der bayerischen Polizei**. Unter uns allen kann darüber wohl kaum ein Zweifel bestehen. Die Polizei hat Erfolge in der Verbrecherbekämpfung, die in unserem Land nach 1945 besonders schwierig gewesen ist. Die Polizei leistet in den Städten als städtische oder als gemeindliche Polizei vorzügliche Dienste, und der Landpolizist leistet unter den gegenwärtigen Verhältnissen Vorbildliches. Es besteht nun aber für

ihn in der Tat eine Hemmung, sich an einen Abgeordneten zu wenden, und ich bin deshalb nicht ganz genau über einen bestimmten Punkt informiert. Ich möchte mich darum, wenn auch schlecht informiert, an den Herrn Innenminister wenden.

Einen wesentlichen Teil der äußerst kärglichen **Polizeigehälter** macht eine Zehrzulage aus, die sich zwischen 40 und 60 DM bewegt und etwa 25 Prozent des normalen Einkommens eines Polizisten beträgt. Diese Zehrzulage wurde bisher zu Beginn des Monats bezahlt. Durch eine Ministerialanweisung ist die Auszahlung auf das Ende des Monats verlegt worden, und durch eine neuerliche Anweisung soll sie für ein Vierteljahr jetzt am Ende des Vierteljahrs bezahlt werden. Dadurch werden die Polizisten in ihrem Privathaushalt schwer beunruhigt; denn wenn man nur 240 DM monatlich erhält, und es fallen plötzlich 40 oder 60 DM weg, so ist das eine sehr peinliche Situation. Ich kenne Polizisten, die dadurch gezwungen waren, Schulden zu machen. Ich habe mich mit ihnen privat unterhalten und habe, um sie nicht zu einem Bruch ihrer Anweisungen zu verführen, ihnen streng verheimlicht, daß ich Abgeordneter bin. Das, was sie mir aber erzählt haben, war kein Loblied auf eine bürokratische Maßnahme, die für den kleinen Mann, für den sparsamen Polizisten ohne Zweifel eine Erschwerung seiner Haushaltsführung bedeutet und zur Verärgerung und zur Verbitterung führen kann.

Und nun zum **Straßenbau**! Ich möchte da nicht die Debatte „Franken gegen Niederbayern/Oberpfalz“ fortsetzen, die Herr Kollege Dr. Lippert begonnen hat; denn ich weiß genau, wie kompliziert die Dinge überall sind. Ein Wort darf ich aber sagen zur Fränkischen Schweiz, die ein wichtiges Verkehrsgebiet ist und sich in einer besonderen Notlage befindet, die besonders stark mit Heimatvertriebenen besetzt und in ihrem Fremdenverkehr außerordentlich gehemmt ist. Die Fränkische Schweiz hatte früher immer einen sehr starken Fremdenverkehr aus Sachsen und Thüringen, der heute weggefallen ist, so daß sie einer besonderen Förderung bedarf. Die große Straße von Pegnitz nach Beringersmühle, die den Zugang zur Fränkischen Schweiz eröffnet, sollte zu den vorjährigen Bayreuther Festspielen bereits fertig sein, ist es aber heute noch nicht, so daß die dortigen Gebiete in einem zweiten Fremdenverkehrssommer verkehrstechnisch schwer gehemmt sind. Bei aller Anerkennung der Bedürfnisse anderer Gebiete scheint mir doch eine beschleunigte Fertigstellung dieser Straße besonders wichtig, um der notleidenden Fränkischen Schweiz die Möglichkeit zu geben, sich in den Fremdenverkehr wieder entsprechend einzuschalten.

Ein wichtiges Thema ist die **Stichwahl der Landräte** durch die Kreistage. Wenn die Bevölkerung im ersten Wahlgang voll eingeschaltet ist, kann man sie nicht im zweiten Wahlgang ausschalten, sonst fühlt sie sich übers Ohr gehauen. Diese zweite Entscheidung ist in den Augen der Wähler keine demokratische Entscheidung, wie immer sie auch ausfällt, und deshalb ist eine Änderung des Wahlgesetzes notwendig, die auch die Stichwahl durch das Volk sicherstellt. Man kann nicht die Wahl für

(Haußleiter [fraktionslos])

einen Posten nach zwei verschiedenen Prinzipien durchführen. Ich halte daher eine Änderung des Wahlgesetzes für unbedingt notwendig.

Ich habe es begrüßt, daß Herr Kollege Dr. Schier für ein **Ministerium für die Heimatvertriebenen** eingetreten ist. Wir haben einen diesbezüglichen Antrag schon im Frühjahr 1951 gestellt. Wir haben damals bei Beginn der Arbeit dieses Landtags erklärt, daß ein Ministerium für Heimatvertriebene, Aufbau und Landesplanung unter allen Umständen notwendig ist. Die koalitionsstreue Gruppe des BHE hat unseren Antrag damals nicht unterstützt. Ich hielt es für ausgezeichnet, wenn nun der BHE geschlossen unseren Antrag aufnehmen und, offenkundig belehrt durch bittere Erfahrungen, einem Antrag zustimmen würde, den wir damals schon für notwendig gehalten haben.

In diesem Zusammenhang noch eine Frage, die den Staatssekretär für die Flüchtlingsverwaltung besonders angeht! Es sind zahlreiche verdienteste Angestellte der Flüchtlingsverwaltung entlassen worden. Solche Entlassungen sind im Zuge der Einsparungen vielleicht unvermeidlich. Fest steht aber meines Erachtens, daß ein Mann, der in einem Flüchtlingslager in den Jahren 1946/47/48 die Ordnung aufrecht erhalten hat, einen besseren Beitrag zur Entwicklung einer demokratischen Ordnung leistete als manches Personal von Spruchkammern, und deshalb müßten Schutzbestimmungen für solche verdienstvolle Mitarbeiter der Flüchtlingsverwaltung geschaffen werden, die mindestens den Bestimmungen zum Schutze des Spruchkammerpersonals entsprechen; denn diese Leute haben sich in einer echten Notlage für eine echte Notaufgabe zur Verfügung gestellt.

Das sind die Fragen, die wir ganz offen an den Herrn Innenminister zu stellen haben. Der Herr Innenminister wird nicht erwarten, daß wir seinen Etat billigen. Die Erinnerung an die Feitenhanseliade ist noch zu frisch, die Erinnerung an die ausgesprochene Unsicherheit, die das Innenministerium in dieser und anderen Fragen gezeigt hat, wird immer noch in jedem lebendig gehalten, der dieses Hohe Haus vom rückwärtigen Eingang aus betritt. Das ist kein Argument gegen die Bereitschaftspolizei, sondern nur gegen den überflüssigen Einsatz von damals, gegen das Wintermanöver, und ich darf vielleicht mit dem Wort schließen, es möchten sich dem Wintermanöver von damals künftig nicht Sommer- und Herbstmanöver anschließen.

(Beifall bei der Gruppe der DG)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Das Wort nimmt noch der Herr Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Ich darf zunächst versichern, daß den Anregungen der Herren Abgeordneten, die bei der Beratung des letzten Haushalts vorgetragen wurden, gewissenhaft nachgegangen worden ist. Es fehlt mir die Zeit, um auf Einzelheiten darüber einzugehen. Ich will mich

auch bei den Ausführungen der heutigen Redner möglichst kurz fassen und gebe die Versicherung ab, daß die Anregungen ebenfalls gewissenhaft geprüft werden.

Der Herr Finanzminister hat zunächst pflichtgemäß gewisse Bedenken gegen Beschlüsse des Haushaltsausschusses vorgebracht, die Mehrausgaben beinhalten. Ich darf auf diese beiden Fälle, um die es sich handelt, ganz kurz eingehen. Ich glaube, es ist immer der Stolz des bayerischen Staates gewesen, daß er soziale Fortschritte gegenüber anderen Ländern auch unter Opfern aufrecht erhalten hat. Ich bin der Meinung, daß es sich hier um eine Ehrenpflicht gegenüber den **Schwerbeschädigten** handelt

(Sehr gut!)

und daß diese Opfer gebracht werden müssen, teils vom Staat, teils von den Verkehrsbetrieben.

(Beifall, besonders bei der SPD)

Es muß möglich sein, hier zu einer Lösung zu kommen.

(Allgemeiner Beifall)

Das zweite ist der Zustand unserer **Straßen**. Ich habe mich selbst im Land überzeugt: Unser Straßenzustand ist ein **Notstand** geworden. Die Verkehrszunahme bringt es mit sich, daß die Straßen rascher abgenützt werden als früher. Ich bedauere außerordentlich, daß noch nicht ein Ausgleich gefunden worden ist zwischen Eisenbahn und Straßenverkehr.

(Sehr gut!)

Wenn ein solcher Ausgleich einmal käme, würden, glaube ich, unsere Straßen nicht in dem Maße abgenützt werden, wie das heute der Fall ist.

(Sehr gut!)

In anderen Ländern ist ein solcher Ausgleich versucht worden. Wer heute in die Schweiz kommt, wird sich davon überzeugen, daß trotz des Reichtums dieses Landes auch nicht im entferntesten ein solcher Verkehr von Lastwagen zu verzeichnen ist wie bei uns, weil eben zwischen der dortigen Bundesbahn und dem Straßenverkehr ein vernünftiger Ausgleich herbeigeführt ist. Bei uns ist das leider nicht der Fall. Ich glaube, ein solcher Ausgleich käme beiden Teilen zugute; einerseits könnte die Bundesbahn ihren Fehlbetrag decken und andererseits würde die Abnützung unserer Straßen verringert mit der Folge, daß dadurch die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden vermindert würden.

Notstände, wie wir sie heute beim Straßenverkehr bei dem Zustand unserer Straßen haben, erfordern außerordentliche Mittel. Nach meiner Meinung können wir deshalb schon in Hinblick auf das Ansehen des Landes Bayern nicht davon absehen, entsprechend mehr Mittel für die Wiederherstellung brauchbarer Straßen auszugeben. Das ist eine Staatsnotwendigkeit, schon aus dem Grunde, weil durch den schlechten Zustand unserer Straßen die Fahrzeuge beschädigt werden und dadurch das Volksvermögen geschädigt wird.

(Sehr richtig!)

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Es handelt sich um nichts anderes als darum, daß Lasten, die eigentlich der Staat hat, auf den Verkehr abgeladen werden, und das ist auf die Dauer unerträglich. Ich bin daher auch der Meinung, daß hier, wenn es der gegenwärtige Notstand erfordert, unter Umständen Mittel des außerordentlichen Haushalts zur Wiederherstellung brauchbarer Straßen eingesetzt werden müssen.

Nun zu den Ausführungen einzelner der Herren Abgeordneten, die auch diese Dinge gestreift haben! Ich will mich zunächst mit den Fragen des Herrn Abgeordneten Haußleiter beschäftigen. Ich freue mich außerordentlich, daß er hier nicht oder noch nicht als Botschafter anderer Herren aufgetreten ist — es würde ihm übrigens das Exequatur fehlen —, die man nicht mehr als legitim, sondern als illegitim bezeichnen muß. Die Einigung scheint also noch nicht soweit fortgeschritten zu sein.

(Heiterkeit — Zuruf des Abg. Haußleiter)

Mir ist nichts davon bekannt, daß der **Verfassungsschutz** Telephone abhört. Ich würde das nicht als zum Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes gehörend betrachten; das ist nicht seine Angelegenheit.

Was die 100 000 DM für **politische Bildung** anbelangt, so habe ich bereits im Ausschuß nicht nur angeregt, sondern sogar gewünscht, daß die Verteilung der Sicherheitsausschuß, ein Ausschuß des Landtags, beschließen soll, der damit die Kontrolle der Verwendung dieser Gelder in der Hand behält.

Wegen der **Zehrzulage** werde ich dem Vorbringen des Herrn Abgeordneten Haußleiter nachgehen. Auch ich bin der Meinung, daß es, wenn sich ein Haushalt auf einen bestimmten Betrag eingestellt hat, eine Härte wäre, daran etwas zu ändern. Mir ist von diesem Vorgang — ich muß es offen feststellen — nichts bekannt. Der Sache wird nachgegangen werden.

Daß der Straßenbau in Oberfranken einer besonderen Förderung bedarf, hat mir der dortige Herr Regierungspräsident bereits mitgeteilt. Was aber die Verteilung der **Mittel für den Straßenbau** überhaupt anlangt, so bin ich der Meinung, daß es nicht möglich ist, sie im einzelnen etwa nach dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer zu verteilen. Dadurch würde wahrscheinlich zunächst einmal Oberbayern infolge der Zunahme der Kraftfahrzeuge in der Stadt München außerordentlich günstig wegkommen. Ich vertrete vielmehr die Auffassung: Die Mittel müssen nach dem größten Bedürfnis verteilt werden.

(Sehr richtig!)

Ich spreche ganz offen aus, daß der Zustand der Straßen namentlich in Niederbayern außerordentlich zu wünschen übrig läßt.

(Zuruf: In Oberbayern auch! — Weitere Zurufe)

Ich bin vor einiger Zeit nach Niederbayern hineingeraten, und zwar anlässlich des Besuchs des Asam-Altars in Rohr. Ich muß sagen, daß es dort so

ziemlich an allem fehlt: die Straßen sind schlecht, und außerdem fährt man im Kreis herum und weiß es nicht, weil es sogar an Wegtafeln fehlt. Ich werde die in Frage kommenden Landratsämter anweisen, nach dem Rechten zu sehen.

(Zuruf von der Bayernpartei)

Ich habe noch ein Vorbringen des Herrn Abgeordneten Haußleiter vergessen, die **Entlassung Angestellter**. Das Staatsministerium des Innern bemüht sich, wenn in irgendeinem Amt, entweder weil der Bund eine Angelegenheit übernimmt, oder aus sonstigen Gründen Angestellte entlassen werden müssen, sie in einem anderen Bereich des Staatsministeriums des Innern unterzubringen. Wir tun, was menschenmöglich ist.

Nun zu den Ausführungen der übrigen Herren Abgeordneten. Der Herr Abgeordnete Beier hat gewünscht, daß Zwischenberichte des **Ausschusses zur Prüfung des bayerischen Rechts** erstattet werden. Ich bin sehr damit einverstanden. Wenn in solchen Zwischenberichten festgestellt werden kann, daß alte Gesetze oder Verordnungen überflüssig geworden sind, weil sie entweder mit der Verfassung in Widerspruch stehen oder durch neuere Gesetze zum großen Teil ersetzt oder aus anderen Gründen weggefallen sind, so trägt das wesentlich zur Vereinfachung der Verwaltung und auch zur Ersparung von Kosten bei. Ich werde dieser Anregung gerne Folge leisten.

Die **Rückstände der Verwaltungsgerichte** sind immer noch außerordentlich hoch. Der Landtag hat dankenswerterweise den Wünschen des Staatsministeriums des Innern Rechnung getragen, daß neue Kräfte eingesetzt werden. Ich habe aber die größten Befürchtungen, wenn jetzt die Beschwerden gegen Entscheidungen nach dem Feststellungsgesetz auch unseren Verwaltungsgerichten übertragen werden. Hier wäre dann neuerdings eine außerordentliche Vermehrung der Kräfte erforderlich.

Was die **Hagelpflichtversicherung** anlangt, so hat die Staatsregierung bis jetzt immer noch gezögert, dem Landtag einen Vorschlag zu machen, der auf Zustimmung rechnen kann. Nachdem es in der Zwischenzeit leider wieder, und zwar mit der Folge außerordentlicher Schäden, gehagelt hat, darf das Staatsministerium des Innern hoffen, daß die Bereitschaft des Hohen Hauses, hier Neuerungen einzuführen, wieder gestiegen ist.

Weiter ist von **Fortbildungslehrgängen** die Rede gewesen. Fortbildungslehrgänge für das mittlere Personal sind eingeführt. Das Staatsministerium der Finanzen hat dankenswerterweise zugestimmt, daß für die Ausbildung der Anwärter und Angestellten des mittleren und gehobenen Dienstes die gleiche Regelung wie bei der Finanzschule durchgeführt wird, daß also keine Prüfungsgebühren erhoben werden und eine kostenlose dreimonatige Schulung bei 2,20 DM täglichen Verpflegungskosten stattfindet.

Ich komme zu Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert. Auf seine Bemerkungen über die Polizei werde ich am Schluß zurückkommen.

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Über den **Bau des Odeons** ist gesprochen worden. Das Staatsministerium des Innern wird bemüht sein, hierbei Monopole einer oder bestimmter Firmen zu verhüten. Wir befinden uns dieserhalb bereits in Verhandlungen. Wir sind insbesondere der Meinung, daß das Monopol einer Münchener Firma ausgeschlossen ist, wenn es sich um die Herstellung von Staatsgebäuden in anderen Regierungsbezirken handelt; dort muß auch das einheimische Gewerbe mit herangezogen werden.

(Abg. Dr. Lippert: Sehr gut!)

Was die **Hochwasserbauten** anlangt, so glaube ich, ist dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert ein Versehen unterlaufen. Die Hochwasserschutzbauten an der Isar sind nicht auf 6000 Kubikmeter je Sekunde, sondern nur auf 1600 Kubikmeter je Sekunde eingerichtet. Beim neuesten Ausbau der Schutzbauten an der Isar ist man sogar auf 1300 Kubikmeter je Sekunde zurückgegangen. Es handelt sich also wohl um eine irri- ge Annahme.

Zum **Statistischen Landesamt** darf ich ganz kurze Ausführungen machen. Durch Gesetz über Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebiets vom 21. Januar 1948 wurde ein Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebiets errichtet. Durch § 5 der Verordnung zur Auflösung oder Überführung von Einrichtungen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets vom 8. September 1950 wurde das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebiets in die Verwaltung des Bundes übergeführt. Es trägt jetzt die Bezeichnung „Statistisches Bundesamt“ und hat seinen Sitz in Wiesbaden. Aber eine Aufgabenminderung beim bayerischen Statistischen Landesamt ist durch die Errichtung des Statistischen Bundesamts nicht eingetreten. Da die während des Dritten Reichs zentral im Statistischen Reichsamts in Berlin bearbeiteten Statistiken wieder, wie vor 1933, in größerem Umfang, dem föderalistischen Aufbau der Bundesrepublik entsprechend, auf die statistischen Landesämter übergegangen sind, ist im Gegenteil eine bedeutende Vermehrung des Aufgabenkreises des Bayerischen Statistischen Landesamts festzustellen. Dem Statistischen Bundesamt obliegt mit Ausnahme der aus sachlichen Gründen zentral durchzuführenden Außenhandelsstatistiken und einiger kleinerer Erhebungen nur die methodische Vorbereitung der statistischen Erhebungen, die Koordinierung der statistischen Arbeiten in sachlicher, zeitlicher und regionaler Hinsicht sowie die Zusammenstellung der Landesergebnisse zum Bundesergebnis. Die Hauptlast der statistischen Arbeiten tragen die statistischen Landesämter, denen die Durchführung und Aufarbeitung der Erhebungen sowie die Auswertung der Landesergebnisse obliegt. Das Bayerische Statistische Landesamt hat seinerzeit unter seinem Präsidenten Dr. Zahn, ich kann ruhig sagen, Weltruf erlangt. Es ist das Bestreben des Staatsministeriums des Innern, diesen Ruf aufrechtzuerhalten. Gewiß mag manches Überflüssige geschehen, und wir werden uns natürlich bemühen, daß überflüssige Erhebungen, zu denen

vielleicht Statistiker berufsmäßig neigen, abgestellt werden.

Ich komme nun zum **Vertriebenenproblem**. Der Herr Abgeordnete Dr. Schier hat hierzu Ausführungen gemacht, denen ich im wesentlichen beistimmen kann. Es ist allgemein anerkannt, daß Bayern für die Heimatvertriebenen des Menschenmögliche und vielleicht mehr getan hat, als andere Länder.

Was die **Wohnraumbewirtschaftung** anlangt, so ist natürlich festzustellen, daß jede Zwangsbewirtschaftung mit der Zeit auf die Abneigung der Bevölkerung stößt.

(Bravo!)

Wir werden uns bemühen, den sozialen Wohnungsbau wie in den vergangenen Jahren so zu fördern, daß die Wohnraumbewirtschaftung in absehbarer Zeit überflüssig wird.

(Zuruf: Gott sei Dank! — Unruhe)

— Ich habe gesagt: „in absehbarer Zeit.“ Das bedeutet selbstverständlich noch Jahre, nicht Monate! Gerade das Staatsministerium des Innern ist immer an den Bund herangetreten mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß für den sozialen Wohnungsbau nicht nur Programme über die zu errichtenden Bauten, sondern endlich auch über die Beschaffung der nötigen Mittel erstellt werden.

(Beifall)

Wir haben hier ganz bestimmte Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge sind vom Bund leider nicht durchgeführt worden. Es ist vollständig klar, daß wir aus der Wohnungsnot niemals herauskommen, wenn nicht für die nächsten zehn Jahre für den sozialen Wohnungsbau mindestens 10 bis 12 Milliarden D-Mark zur Verfügung gestellt werden.

(Abg. Dr. Keller: Für andere Zwecke geht es ja auch!)

Soweit hier neue Mittel erforderlich sind, müssen sie nach unserer Auffassung erschlossen werden. Leider sind wir — ich spreche das offen aus — nicht mehr in der Lage, die frühere bayerische Wohnungsbauabgabe beizubehalten, weil dem ein Bundesgesetz entgegensteht. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß wir dadurch um den Betrag von 50 bis 60 Millionen gekommen sind. Sonst wären wir imstande gewesen, uns in absehbarer Zeit aus eigener Kraft aus der größten Not herauszuhelfen.

Ich habe einen Wunsch und ich glaube, er wird vom ganzen bayerischen Volk bezüglich des Heimatvertriebenenproblems geteilt: Wir wünschen, daß eine besondere „Bewirtschaftung“ — der Ausdruck gefällt mir nicht — des Vertriebenenproblems in absehbarer Zeit dadurch überflüssig wird, daß die Heimatvertriebenen in jeder Hinsicht den Einheimischen gleichgestellt und in der Lage sind, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Das ist ein Wunsch, der nicht nur vom Bayerischen Landtag, sondern vom bayerischen Volk geteilt wird.

(Zuruf vom BHE: Auch von uns!)

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Wir werden das Mögliche tun, um diesen Endzustand sobald wie möglich herbeizuführen.

(Bravo!)

Im einzelnen werden die Anregungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Schier gegeben hat, dem zuständigen Staatssekretär mitgeteilt werden.

Nun komme ich zum letzten Punkt, zur **Polizei**. Der Herr Abgeordnete Dr. Schier hat das Staatsministerium des Innern als Mammutministerium bezeichnet. Nun, ein Mammut hat in der Regel auch Stoßzähne,

(Heiterkeit)

und ich bin der Meinung: Wenn es notwendig ist, dann muß die Polizei der Stoßzahn dieses Mammut gegen Verfassungsfeinde zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und Sicherheit sein. Ich glaube nicht, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert in dem Sinn gemeint waren, daß er etwa einen Abbau der Polizei auf Kosten der staatlichen Sicherheit und Ordnung wünscht. Was den Abbau bei der Landpolizei anlangt, so kann er natürlich nur langsam vor sich gehen, weil es sich dabei um Beamte handelt. Es ist Vorsorge getroffen, daß dieser Abbau allmählich durchgeführt wird, und zwar durch Verhängung einer Einstellungssperre, durch die Vornahme von Versetzungen usw.

(Zuruf von der BP: Übernahme in die Bereitschaftspolizei!)

— Ja, das hat seine Haken. Die **Übernahme in die Bereitschaftspolizei** wäre zum Teil eine außerordentliche Härte. Die Bereitschaftspolizei setzt sich im Mannschaftsstand aus jungen Leuten im Alter von 18 bis 25 Jahren zusammen; die Leute sind nicht verheiratet. Es ist nicht gut möglich, Beamte der Landpolizei im höheren Alter in die Bereitschaftspolizei zu überführen. Das würde familiäre und andere Härten mit sich bringen und würde das schwere Problem, das wir gegenwärtig schon mit den Führern und Unterführern der Bereitschaftspolizei bezüglich der Unterbringung ihrer Familien in Wohnungen haben, noch mehr erschweren. Ich halte das in absehbarer Zeit nicht für durchführbar; es ist nicht möglich, ältere Leute der Bereitschaftspolizei wieder in Kasernen zu tun, hier sind Grenzen gesetzt, die wir nicht überschreiten.

Was die Beschaffung der **Ausrüstung** anlangt, so darf nicht übersehen werden, daß die erste Ausrüstung der Bereitschaftspolizei durch den Bund gestellt wird.

Herr Abgeordneter Dr. Lippert hat weiter nach dem Stand der Verhandlungen mit dem Bund bezüglich der **Grenzpolizei** gefragt. Diese Verhandlungen sind nicht weiter fortgeschritten. Ich muß feststellen, daß beim Bund eine gewisse Versteifung eingetreten ist, und wir werden uns selbstverständlich überlegen müssen, ob wir nicht schließlich doch die vom bayerischen Staatsministerium des Innern wohl vorbereitete Klage gegen die Verfassungsmäßigkeit des Bundesgrenzschutzes einreichen

werden. Wenn Verhandlungen zum Ziele führen, um so besser; aber augenblicklich steht man hier, um mich polizeilich auszudrücken, „Gewehr bei Fuß“.

(Heiterkeit)

— Ich glaube nicht, daß gerade Sie mir diesen Ausdruck übel nehmen werden.

Ich darf über die Polizei am Schluß noch eines sagen. Wir sind außenpolitisch und leider auch innenpolitisch heute von Gefahren bedroht. Der Staat erblickt in der Polizei das beste und oft auch das einzige Mittel sowohl zur Verbrechensbekämpfung wie auch zum Schutze der Verfassung und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Es ist in diesem Augenblick wohl nicht möglich, an einen Abbau der Polizei im ganzen oder etwa an ein Aufgeben der Bereitschaftspolizei zu denken. Der Bund würde uns die Bereitschaftspolizei ohne weiteres abnehmen; davon können die Herren überzeugt sein. Wir haben aber doch wohl vom Standpunkt der Polizeihöhe des bayerischen Staates aus ein begründetes Interesse daran, über eine **eigene Bereitschaftspolizei** verfügen zu können.

(Sehr richtig!)

Wir bemühen uns, aus den Mitgliedern aller Polizeiarten gute Staatsbürger zu machen und ihnen eine ausgezeichnete staatsbürgerliche Bildung zu geben, damit sie Achtung vor den Freiheitsrechten des einzelnen Staatsbürgers haben. Wir halten das schon aus dem Grund für notwendig, daß man nicht von einem Polizeistaat sprechen kann und daß die Klagen über Willkür der Polizei schließlich verstummen. Ich bin auch persönlich der Auffassung, daß, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, die Polizei nicht eingesetzt werden soll. Der Einsatz der Polizei soll erst erfolgen, wenn alle anderen Mittel versagt haben — das gilt insbesondere für den Großeinsatz —; aber wenn es erforderlich ist, dann muß der Staat letzten Endes auch energisch zugreifen. Ich bitte um die Unterstützung des Hohen Hauses, insbesondere seines Sicherheitsausschusses, daß wir unsere Polizei in dem Geist erziehen können, daß sie einerseits Achtung vor den Rechten jedes Staatsbürgers hat, andererseits aber auch bereit ist, wenn das staatliche Erfordernis besteht, diesen Staat, unseren demokratischen Staat, zu verteidigen.

(Beifall)

Im übrigen darf ich dem Hohen Haus die Versicherung abgeben, daß ich jenseits aller Parteipolitik als Staatsminister des Innern bestrebt bin, diese Verwaltung nach der Verfassung, nach den Gesetzen und nach meinen besten Kräften, soweit sie ausreichen — denn auch ein Staatsminister ist nur ein Mensch —, zu führen.

(Beifall auf allen Seiten des Hauses)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Abstimmung über diesen Etat wird etwa eine halbe Stunde in Anspruch nehmen. Ich schlage vor, sie am Nachmittag vorzunehmen.

Zunächst erhält das Wort zur Abgabe einer Erklärung der Herr Abgeordnete Bezold.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich muß den **Vorgang der Abstimmung** von heute vormittag über die Frage, ob der Landtag seine Zustimmung zur **Entlassung des Herrn Justizministers** erteilt, berichtigen.

Ich möchte ausdrücklich erklären, daß ich ermächtigt bin, namens sämtlicher Abgeordneter zu sprechen, die sich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten haben. Diese Stimmenthaltung beruht auf einem Versehen, man könnte wohl sagen auf einem Verhören. Ich selbst war in ein Gespräch verwickelt und habe — das sage ich ganz offen — im Laufe dieses Gesprächs den Sinn der ersten Frage nicht mitbekommen. Ich war der Auffassung, daß die Zustimmung zur Bestellung des neuen Ministers verlangt wird. Von seiten der Opposition ist es üblich, sich bei dieser Frage der Stimme zu enthalten. Eine Stimmenthaltung hinsichtlich der Zustimmung in der Frage der Person des Justizministers und der Entlassung des Justizministers war nicht gewünscht und wäre auch nach den vorhergehenden Debatten vollständig sinnwidrig gewesen. Ich bitte also, dieses Faktum dahin berichtigen zu dürfen, daß hiermit auch die Abgeordneten, die sich zunächst der Stimme enthalten haben, erklären möchten, daß sie dem Willen des Herrn Ministerpräsidenten soweit zugestimmt haben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich schlage vor, die Sitzung ist zu unterbrechen und um 15 Uhr 30 Minuten wiederaufzunehmen, und zwar deswegen, weil um 14 Uhr 45 der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu einer dringenden Sitzung einberufen ist. — Die Beratungen sind unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 34 Minuten unterbrochen)

**Präsident Dr. Hundhammer** nimmt die Sitzung um 15 Uhr 31 Minuten wieder auf.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

In der Zwischenzeit ist eingelaufen ein Dringlichkeitsantrag Meixner, Euerl und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer — ich werde diesen Antrag dem Haushaltsausschuß zur Beratung zuweisen; — das Haus ist damit einverstanden —, ferner ein Dringlichkeitsantrag Dr. Lacherbauer und Fraktion — es ist üblich, daß Fraktionsanträge vom Fraktionsvorsitzenden mitunterzeichnet werden — betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des bayerischen Beamtengesetzes. Ich glaube, es dürfte zweckmäßig sein, diesen Gesetzentwurf zunächst dem Ausschuß für Besoldungsfragen zuzuweisen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Es wird so verfahren.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Haushalt des Staatsministeriums des Innern. Dazu liegt ein Dringlichkeitsantrag Meixner, Euerl und

Fraktion vor, der heute vormittag eingereicht wurde und die Einsetzung eines Betrags von 10 Millionen D-Mark zur Gewährung von mittelfristigen Krediten für Gebäudeinstandsetzung bei Althausbesitz vorsieht. Eine Entscheidung über eine solche Summe kann nicht während der Abstimmung erfolgen. Es ist eine Vorberatung im Haushaltsausschuß notwendig.

Herr Abgeordneter Meixner erhält das Wort als Antragsteller.

**Meixner (CSU), Antragsteller:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag hat dem Haushaltsausschuß bereits vorgelegen. Er ist dort, wenn ich recht unterrichtet bin, zurückgestellt worden, weil der Gegenstand dem Ministerrat zur Beratung vorgelegt werden sollte. Dies ist, wie ich höre, nicht geschehen. Der Antrag gehört aber zum Haushalt des Innenministeriums. Wenn er nicht verbeschieden wird, kann meines Erachtens der Etat des Innenministeriums nicht endgültig abgeschlossen werden. Es ist also die Frage, ob der Antrag hier behandelt und verbeschieden wird oder ob der Etat des Innenministeriums nicht endgültig abgeschlossen wird.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nach dem Verlauf der Debatte von heute vormittag könnte ich mir vorstellen, daß der Antrag, wenn über ihn entschieden werden soll, abgelehnt werden muß. Denn bei der Haushaltslage, die der Herr Staatsminister der Finanzen geschildert hat, kann ich mir nicht vorstellen, daß das Hohe Haus aus dem Handgelenk einen Antrag auf Einsetzung von 10 Millionen D-Mark weiterer Mittel blanko zustimmt. Ich möchte deshalb doch empfehlen, Herr Abgeordneter Meixner, auch Ihrerseits der Verweisung des Antrags an den Haushaltsausschuß zuzustimmen.

**Meixner (CSU):** Damit wäre aber der Antrag um ein Jahr zurückgestellt.

(Abg. Dr. Korff: Nachtragshaushalt!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

**Haas (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich kurz mit diesem Antrag beschäftigt. Er ist zu der Auffassung gekommen, da es sich um 10 Millionen D-Mark handle, wäre unbedingt eine gründliche Aussprache darüber notwendig, wo diese 10 Millionen D-Mark herkommen sollen. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, hat am Schlusse der Beratungen ausdrücklich festgestellt, daß der Haushalt des Staatsministeriums des Innern abgeschlossen sei ohne Rücksicht darauf, in welcher Weise über den Antrag des Abgeordneten Euerl entschieden werden wird, wonach 10 Millionen für den Althausbesitz zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich bin auch der Auffassung, daß es unmöglich ist, den Betrag zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte den Herrn Kollegen Euerl bitten, mit einer Überweisung einverstanden zu sein. Der Antrag würde sicher heute abgelehnt werden. Bei einer Aussprache im Haushaltsausschuß könnte die Sache jedoch in anderer Weise erledigt werden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Euerl als Mitunterzeichner des Antrags.

**Euerl (CSU):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich kann mich mit der Art der Behandlung meines Antrags nicht einverstanden erklären. Dieser Antrag lag bereits zum Haushaltsplan 1951 vor und wurde seinerzeit zurückgestellt mit der Zusage, er werde im Haushalt 1952 eingeplant, weil er seinerzeit zu spät eingereicht worden war. Der Haushalt 1951 war bereits abgeschlossen. Im Haushaltsausschuß wurde wiederholt über diesen Antrag verhandelt und schließlich gegen meine Stimme beschlossen, den Antrag dem Ministerrat zur Verbescheidung vorzulegen und ihn zum Gegenstand von Koalitionsbesprechungen zu machen. Eine Entscheidung des Ministerrats über diesen Antrag ist bisher nicht gefallen. Ich habe infolgedessen den Antrag heute in dieser Form eingebracht und kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß er an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen wird, weil dann der Haushalt 1952 abgeschlossen und eine Einplanung dieser Summe für dieses Haushaltsjahr wieder nicht möglich ist. Für eine dreimalige Zurückstellung meines Antrags und seine Ablehnung, weil der Ministerrat nicht entschieden hat, sehe ich keinen Grund. Es handelt sich um einen Antrag, der auf wohnungswirtschaftlichem Gebiet von außerordentlicher Wichtigkeit und Bedeutung ist; denn es geht um die **Erhaltung von Altbauwohnungen**, die durch den Krieg schwer beschädigt sind und durch deren Nichtwiederherstellung gerade den schwer getroffenen Großstädten weiterhin zahlreiche Wohnungen verloren gehen. Es werden zwar Neubauwohnungen aufgebaut, aber — —

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich glaube, eine eingehende Begründung des Antrags hätte im Rahmen der Aussprache gegeben werden müssen.

**Euerl (CSU):** — Sie konnte im Rahmen der Aussprache nicht gegeben werden, weil der Antrag nicht behandelt worden ist, Herr Präsident!

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es wäre Sache des Redners der Fraktion der CSU gewesen, dazu Stellung zu nehmen.

**Euerl (CSU):** Ich bin doch berechtigt, meinen Antrag zu begründen, wenn er vor der Ablehnung steht.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Jetzt kann nur eine geschäftsordnungsmäßige Debatte darüber stattfinden, ob die Materie jetzt behandelt werden kann oder ob eine Überweisung erfolgen soll.

**Euerl (CSU):** Ich beantrage eine Abstimmung durch das Hohe Haus darüber, ob der Antrag behandelt werden soll oder nicht.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Haas hat das Wort zur Geschäftsordnung.

**Haas (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen Ausführungen sehe ich mich

veranlaßt, den Antrag zu stellen, es möge darüber abgestimmt werden, daß der Antrag dem Ausschuß für den Staatshaushalt zur Beratung überwiesen wird. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Dieser Antrag deckt sich inhaltlich mit dem, was der Herr Abgeordnete Euerl vorhin verlangt hat. Wer damit einverstanden ist, daß der Antrag dem Ausschuß für den Staatshaushalt überwiesen wird — das ist der Antrag Haas —, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die weit überwiegende Mehrheit. Der Antrag wird dem Ausschuß für den Staatshaushalt zur Vorberatung zugewiesen.

Wir kommen zur **Abstimmung über den Einzelplan III, Staatsministerium des Innern.**

Ich rufe auf Kapitel 201 A, Ministerium. Der Ausschuß für den Staatshaushalt beantragt die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen. Der Zusatzhaushalt ist in Ihren Händen. Das Kapitel schließt ab mit einer Einnahmensumme von 1 304 000 DM, einer Ausgaben-summe von 5 026 000 DM, so daß ein Zuschußbedarf von 3 722 000 DM sich ergibt. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf das Kapitel 201 B, Oberste Baubehörde. Auch hier beantragt der Ausschuß die unveränderte Annahme der Änderungen des Zusatzhaushalts. Damit ergibt sich folgender Abschluß: Einnahmensumme 15 000 DM, Ausgaben-summe 2 534 400 DM, Zuschußbedarf 2 519 400 DM. Es erfolgt kein Widerspruch. Kapitel 201 B ist angenommen.

Ich rufe auf das Kapitel 201 C, Sammelansätze und allgemeine Haushaltsausgaben für den Gesamtbereich des Einzelplans III. Im Zusatzhaushalt ist in den Erläuterungen zu diesem Kapitel bei Titel 502 jeweils die Jahreszahl 1951 in 1952 zu berichtigen. Unter Berücksichtigung der Änderungen des Zusatzhaushalts schlägt der Haushaltsausschuß vor, bei Titel 502, Herrichten nicht landeseigener Gebäude für die Zwecke staatlicher Behörden, den Betrag von 34 000 DM um 100 000 DM auf 134 000 DM zu erhöhen und bei den Erläuterungen folgenden Zusatz anzufügen:

c. Gebäude des Maximilianeums in München, Ausbau für Zwecke des Bayerischen Landtags 100 000 DM

Gesamtbaukosten 9 100 000 DM

bis 31. März 1952 angefallen 9 000 000 DM.

Ferner ist folgender neuer Titel einzufügen:

Titel 336: Förderung der demokratischen Erziehung und Gesinnung 100 000 DM

und folgende Erläuterungen anzubringen:

Unterstützung demokratischer Bestrebungen insbesondere staatsbürgerliche Ausbildung der Staatsbediensteten.

Das Kapitel 201 C schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 140 000 DM, einer Summe der

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Ausgaben von 11 817 500 DM, somit einem Zuschußbedarf von 11 677 500 DM. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf das Kapitel 201 D, Siedlung und Wohnungsbau. Der Ausschuß beantragt unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen. Summe der Einnahmen 201 000 DM, Summe der Ausgaben 33 600 000 DM, Zuschußbedarf 33 398 000 DM. — Es erfolgt kein Widerspruch. Kapitel 201 D ist angenommen.

Kapitel 202 A, Verwaltungsgerichtshof, bringt die unveränderten Zahlen des Vorjahrshaushalts. Der Zuschußbedarf beträgt 677 800 DM.

Das gleiche gilt für Kapitel 202 B, Verwaltungsgerichte. Der Zuschußbedarf beläuft sich auf 1 078 850 DM.

Ich rufe auf Kapitel 203, Statistisches Landesamt. Der Ausschuß beantragt bei Zustimmung zu den im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen bei Titel 226, Kosten der Volkszählung 1950, den Vermerk „Die Mittel sind übertragbar“ zu streichen. Kapitel 203 schließt ab mit einer Einnahmensumme von 281 500 DM, einer Ausgabensumme von 4 941 000 DM, somit einem Zuschußbedarf von 4 659 500 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Kapitel 204, Landeszugangsamts, enthält die unveränderte Zuschußsumme von 365 200 DM wie im Vorjahr.

Kapitel 205, Regierungen, enthält gleichfalls eine unveränderte Zuschußsumme wie im Vorjahr, nämlich 8 502 200 DM.

Ich rufe auf das Kapitel 207, Landratsämter. Bei Zustimmung zu den im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen beantragt der Ausschuß, die Titel 3, Gebühren und Strafen, den Betrag von 4 500 000 DM um 200 000 DM auf 4 700 000 DM zu erhöhen. Damit ergibt sich für das Kapitel 207 folgender Abschluß: Einnahmensumme 4 945 000 DM, Ausgaben­summe 14 259 000 DM, Zuschußbedarf 9 314 000 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Kapitel 208, Eichverwaltung. Bei unveränderter Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderung ergibt sich eine Einnahmensumme von 1 245 500 DM, eine Ausgaben­summe von 1 331 800 DM, somit ein Zuschußbedarf von 86 300 DM. — Ohne Erinnerung so beschlossen.

Bei Kapitel 210, Landesamt für Verfassungsschutz, ist der Zuschußbedarf unverändert wie im Vorjahr 738 500 DM.

Bei Kapitel 211, Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik, ist der Zuschuß unverändert wie im Vorjahr 2 217 400 DM.

Ich rufe auf Kapitel 212, Landpolizei. Bei unveränderter Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderung ergibt sich eine Einnahmensumme von 1 459 000 DM, eine Ausgaben­summe von 55 036 000 DM. Es verbleibt somit ein Zuschußbedarf von 53 577 000 DM. — Ohne Erinnerung so beschlossen.

Kapitel 213, Landesgrenzpolizei. Auch hier empfiehlt der Ausschuß, die Änderungen des Zusatzhaushaltsentwurfs unverändert anzunehmen. Als Abschlußziffern ergeben sich somit bei Einnahmen 533 500 DM, bei Ausgaben 12 304 450 DM, es verbleibt ein Zuschußbedarf von 11 770 950 DM. — Ohne Erinnerung so beschlossen.

Kapitel 214, Landesbeschaffungssamt für Polizeiausrüstung (einschließlich Waffenamt). Bei unveränderter Annahme der Änderungen des Zusatzhaushalts betragen die Einnahmensumme 2 101 450 DM, die Ausgaben­summe 3 586 600 DM, der Zuschußbedarf 1 485 150 DM. Ohne Erinnerung — so beschlossen.

Kapitel 215, Bereitschaftspolizei. Auch zu diesem Kapitel erhebt der Ausschuß keine Erinnerung gegen die im Zusatzhaushalt vermerkten Änderungen. Die Abschlußziffern lauten: Einnahmensumme 1 406 000 DM, Ausgaben­summe 12 346 000 DM, verbleibender Zuschußbedarf 10 940 000 DM. Ohne Erinnerung — so beschlossen.

Kapitel 219, Feuerschutzwesen. Unter Berücksichtigung der Änderungen des Zusatzhaushalts beträgt die Ausgaben­summe 2 450 000 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden, die Ausgaben­summe entspricht also dem Zuschußbedarf. Ohne Erinnerung — genehmigt.

Kapitel 222, Arbeitshaus Rebdorf, bringt mit dem Zuschußbedarf von 358 700 DM die unveränderte Vorjahrsziffer.

Kapitel 232, Gesundheitsämter. Unter Berücksichtigung der Änderungen des Zusatzhaushalts schließt das Kapitel ab in Einnahmen mit 347 500 DM, in Ausgaben mit 8 641 600 DM. Es verbleibt ein Zuschußbedarf von 8 294 100 DM. Ohne Erinnerung — so beschlossen.

Das Kapitel 233, Landesimpfanstalt, bringt keine Änderungen gegenüber dem Vorjahre. Der Zuschußbedarf beträgt 66 700 DM.

Kapitel 234, Bakteriologische Untersuchungsanstalten, enthält unter Berücksichtigung der Änderungen des Zusatzhaushalts eine Einnahmensumme von 642 800 DM, eine Ausgaben­summe von 1 227 300 DM. Als Zuschußbedarf verbleibt ein Rest von 584 500 DM. Ohne Erinnerung — so beschlossen.

Kapitel 235, Chemische Untersuchungsanstalten, erbringt wie im Vorjahr einen Überschuß von 95 000 DM.

Das Kapitel 236, Gesundheitspflege, ergibt unter Berücksichtigung der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen eine Einnahmensumme von 400 DM, eine Ausgaben­summe von 2 660 000 DM. Es verbleibt ein Zuschußbedarf von 2 659 600 DM. Ohne Widerspruch — so beschlossen.

Kapitel 237, Regierungsveterinärärzte. Auch hierzu schlägt der Haushaltsausschuß die Annahme der Änderungen des Zusatzhaushalts vor. Die Einnahmensumme beträgt 700 DM, die Ausgaben­summe 1 692 100 DM, der Zuschußbedarf 1 691 400 DM. Ohne Widerspruch — so beschlossen.

Kapitel 238, Anstalten des Veterinärwesens. Der Zuschußbedarf ist unverändert wie im Vorjahr 414 550 DM.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Kapitel 239, Veterinärwesen. Der Haushaltsausschuß schlägt die Annahme der Änderungen des Zusatzhaushalts vor. Die Abschlußziffern lauten in Einnahmen 24 300 DM, in Ausgaben 1 828 000 DM. Der Zuschußbedarf beläuft sich auf 1 803 700 DM. Ohne Widerspruch — so beschlossen.

Kapitel 240, Staatserziehungsanstalten, enthält keine Änderung gegenüber dem Vorjahr. Der Zuschußbedarf beträgt 255 500 DM.

Kapitel 241, Sonstige Jugendfürsorge, enthält keine Einnahmen; die Ausgaben sind wie im Vorjahr. Der Zuschußbedarf beträgt somit 1 360 000 DM.

Kapitel 242, Wohlfahrtspflege. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, folgenden neuen Titel 275 a einzufügen: „Vorsorgliche freiwillige Zuschüsse an öffentliche Verkehrsbetriebe für Freifahrten der Schwerbeschädigten mit Ausweis A und B für die Zeit vom 1. Juni 1952 bis 31. Dezember 1952: 1 200 000 DM“. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat gebeten, die Beschlüßfassung hierüber auszusetzen und erst zum Schluß der gesamten Haushaltsberatung die Entscheidung zu treffen.

Ich lasse zunächst über diese Anregung, die ich mir zu eigen mache, abstimmen. Wer der Zurückstellung der Beschlüßfassung über diese Erweiterung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Zurückstellung ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zum neuen Titel 275 a. Wer der Bewilligung der dafür vorgesehenen Summe die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei vier Stimmenthaltungen ist der Titel genehmigt.

Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses und der Änderungen des Zusatzhaushalts ergibt sich für das Kapitel 242 folgender Abschluß: Einnahmensumme 5 Millionen D-Mark, Ausgaben­summe 10 550 000 DM; Zuschußbedarf 5 550 000 DM. — Es erfolgt kein Widerspruch. So beschlossen.

Kapitel 245, Leistungen für besondere Zwecke des Flüchtlingswesens. Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen vor. Damit ergibt sich folgender Abschluß: Einnahmensumme 302 100 DM, Ausgaben­summe 887 100 DM; Zuschußbedarf 585 000 DM. — Ohne Erinnerung so beschlossen.

Kapitel 271, Landesstelle für Gewässerkunde, bringt die unveränderte Zuschußsumme von 386 450 DM wie im Vorjahr.

Kapitel 272, Landesamt für Wasserversorgung. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den im Zusatzhaushalt aufgeführten Änderungen die Zustimmung zu erteilen. Es ergibt sich als Abschluß eine Einnahmensumme von 301 750 DM, eine Ausgaben­summe von 1 428 900 DM, damit ein Zuschußbedarf von 1 127 150 DM. — Ohne Erinnerung so beschlossen.

Kapitel 273, Bauabteilungen der Regierungen, bringt den unveränderten Zuschußbedarf des Vorjahres von 1 672 800 DM.

Kapitel 274, Landbauämter und Universitätsbauämter. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen. Die Abschlußziffern betragen damit in Einnahmen 116 500 DM, in Ausgaben 2 902 200 DM, der Zuschußbedarf beläuft sich auf 2 785 700 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 276, Straßen- und Flußbauämter. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, folgende Änderung vorzunehmen: Bei Titel 240, Unterhaltung und Instandsetzung der Landstraßen I. Ordnung einschließlich der Erneuerung der Fahrbahndecken, den Betrag von 21 Millionen D-Mark um 1 Million D-Mark auf 22 Millionen D-Mark zu erhöhen; bei Titel 505, Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung, den Betrag von 19 Millionen D-Mark um 5 Millionen D-Mark auf 24 Millionen D-Mark zu erhöhen. Hier hat der Herr Staatsminister der Finanzen denselben Vorschlag gemacht wie bei Kapitel 242 Titel 275 a. Wer gewillt ist, dem Vorschlag des Staatsministers der Finanzen entsprechend der Zurückstellung der Beschlüßfassung über diese Erhöhungen um 1 Million bei Titel 240 und um 5 Millionen bei Titel 505 zuzustimmen, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 6 Stimmenthaltungen ist die Zurückstellung der Beschlüßfassung abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Erhöhung bei Titel 240 um 1 Million. Wer dieser Erhöhung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 6 Stimmen ist die Erhöhung beschlossen.

Wir stimmen ab über die Erhöhung um 5 Millionen D-Mark bei Titel 505. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 7 Stimmenthaltungen ist die Erhöhung beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse ergibt sich für das Kapitel 276 folgender Abschluß: Einnahmensumme 1 051 700 DM, Ausgaben­summe 71 814 400 DM, Zuschußbedarf 70 762 700 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Kapitel 277 A, Wasserwirtschaftsämter. Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt empfohlenen Änderungen vor. Die Abschlußziffern belaufen sich in diesem Fall bei den Einnahmen auf 1 774 900 DM, bei den Ausgaben auf 21 711 600 DM. Der Zuschußbedarf beläuft sich auf 19 936 700 DM.

Der Abschluß bei Kapitel 277 B, Wasserwirtschaftsämter für Wildbachverbauungen, erfordert den unveränderten Zuschußbedarf des Vorjahres von 224 600 DM.

Damit ergibt sich für das Gesamtkapitel 277 folgender Abschluß: Einnahmensumme 1 775 000 DM, Ausgaben­summe 21 936 300 DM, Zuschußbedarf 20 161 300 DM. — Ohne Widerspruch; so beschlossen.

Kapitel 278, Landeshäfen, ist gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; es weist einen Überschuf von 41 200 DM aus.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Kapitel 279, Staatsgeräteparke für den Straßen- und Wasserbau, erfordert wie im Vorjahr einen Zuschuß von 195 800 DM.

Kapitel 280, Straßenbauämter (Autobahn), erfordert wie im Vorjahr einen Zuschuß von 2 105 800 DM.

Kapitel 281, Verwaltung der Wasserstraßen, ergibt wie im Vorjahr einen Überschuß von 60 600 DM.

Gegen die Kapitel 278, 279, 280 und 281 erhebt sich keine Erinnerung. Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans III genehmigt.

Die Schlußabgleichung des Einzelplans III beläuft sich in Einnahmen auf 27 596 950 DM, in Ausgaben auf 309 509 900 DM; es ist ein Zuschuß von insgesamt 281 912 950 DM erforderlich.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan III mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung die Zustimmung zu erteilen gewillt sind, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — 5 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der Bayernpartei und der Fraktion der FDP ist die Abgleichung zu Einzelplan III genehmigt.

Den Mitgliedern des Hauses liegen außerdem vor Anlage A, Ausweis der planmäßigen Beamten; Anlage B, Ausweis der außerplanmäßigen Beamten; Anlage C, Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte; Anlage D, Ausweis der Kosten für das Herrichten nichtlandeseigener Gebäude für Zwecke staatlicher Behörden usw. im Bereich sämtlicher Ministerien; Anlage E, Ausweis der staatlichen Wasserbauten; Anlage F, Ausweis über den Hochwasserschutz im Donautal im Bereich der schiffbaren Strecke; Anlage G, Ausweis der freiwilligen Staatszuschüsse zu Wasserbauten; Anlage H, Ausweis über Beihilfen des Landes zur Durchführung von Wasserbauten, Bodenkulturunternehmungen und ländlichen Wegebauten; Anlage J, Ausweis über Wildbach- und Lawinverbauungen; Anlage K, Ausweis über Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Anlage L, Fonds zur Förderung des Feuerlöschwesens.

Der Haushaltsausschuß schlägt unter Berücksichtigung des Zusatzhaushalts folgende Änderungen vor:

In der Anlage A ist bei Kapitel 201 B, Oberste Baubehörde, bei Besoldungsgruppe A 2 d Amträte, die Zahl um 1 auf 3 zu erhöhen und der Vermerk „Davon eine Stelle k. u. in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 3 b“ anzubringen. Ferner ist bei Besoldungsgruppe A 3 b Regierungsmänner, die Zahl um 1 auf 3 zu verringern. Bei Kapitel 232, Gesundheitsämter, ist bei Besoldungsgruppe A 2 c 2 Medizinalräte als Ärzte der Gesundheitsämter die Zahl um 1 auf 126 zu erhöhen.

In Anlage C ist bei Kapitel 207, Landratsämter, der Vermerk „Von den frei werdenden Stellen darf nur jede zweite wieder besetzt werden“ zu streichen und bei Kapitel 232, Gesundheitsämter, bei 1. Angestellte Vergütungsgruppe III Hilfsärzte die Zahl um 1 auf 79 zu verringern.

Anlage D — Ausweis der Kosten für das Herrichten nichtlandeseigener Gebäude für Zwecke staatlicher Behörden usw. im Bereich des Einzelplans III — erhält folgende Fassung:

1. Restbaukosten für Wiederaufbau und Instandsetzung des Georgianums in München	20 000 DM	a. 440 000 DM b. 420 000 DM
2. Restbaukosten für bundesbahneigenes Gebäude in Nürnberg; weiterer Ausbau des Gebäudes für die Autobahn	14 000 DM	a. 100 000 DM b. 86 000 DM
3. Restbaukosten für Gebäude des Maximilianeums München; Ausbau für Zwecke des Bayerischen Landtags	100 000 DM	a. 9 100 000 DM b. 9 000 000 DM
Summe:		134 000 DM

Ich lasse über diese Änderung sowie über die im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen abstimmen. Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der Bayernpartei und der FDP sowie der fraktionslosen Gemeinschaft so beschlossen.

Damit ist die Beratung des Haushalts des Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1952 (Einzelplan III) abgeschlossen.

Der Ausschuß hat ferner folgenden Anträgen zugestimmt:

1. Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher und Fraktion betreffend öffentliche Ausschreibung von staatlichen Bauvorhaben (Beilage 2364) in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei allen staatlichen Hochbauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung die Frage der Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbs sorgfältig zu prüfen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei acht Stimmenthaltungen so beschlossen.

2. Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Kiene und Fraktion betreffend Erweiterung des Referats für landwirtschaftliche Abwasserwertung (Beilage 2668) in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob ein selbständiges Referat für landwirtschaftliche Abwasserwertung bei der Obersten Baubehörde errichtet und ausgebaut werden soll.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

3. Antrag des Abgeordneten Puls betreffend Errichtung eines Gesundheitsamts in der Marktgemeinde Bogen (Beilage 2117):

Die Staatsregierung wird ersucht, zwecks Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse im Bayerischen Wald ein selbständiges Gesundheitsamt in der Marktgemeinde Bogen/Ndb. zu errichten.

Hierzu hat der Herr Staatsminister des Inneren das Wort erbeten.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Es ist nur eine redaktionelle Änderung anzubringen: Die frühere Marktgemeinde Bogen ist seit dem 4. April dieses Jahres Stadtgemeinde geworden.

(Abg. Bezd.: Wir gratulieren!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem Antrag unter Berücksichtigung der eben vom Herrn Staatsminister des Inneren vorgeschlagenen redaktionellen Änderung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen eine Stimme ist bei zwei Stimmenthaltungen so beschlossen.

4. Antrag des Abgeordneten Baumeister betreffend Schaffung von Vorrückungsstellen für Regierungsveterinärärzte im Haushalt 1953. Der Antrag lautet:

Das Staatsministerium der Finanzen wird beauftragt, für den kommenden Haushalt die Vorbereitungen zu treffen, um neue Vorrückungsstellen für Regierungsveterinärärzte zu schaffen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? —

(Alle Abgeordneten außer zwei erheben sich — Heiterkeit)

Der Antrag ist mit zwei Stimmen angenommen.

5. Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion betreffend ausschließliche Verwendung von Ablösungsbeträgen gemäß Gesetz Nr. 81 für die Berufsfürsorge der Schwerbeschädigten (Beilage 2667) in folgender Fassung:

Im Haushalt des Staatsministeriums des Inneren für 1953 ist der letzte Satz des Vermerks in Kapitel 242 Titel 275, Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte, zu streichen und dafür Sorge zu tragen, daß die von den Arbeitgebern zu entrichtenden Ablösungsgelder entsprechend § 6 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 15. November 1947 (Gesetz Nr. 81) ausschließlich und ohne Einschränkung für die Berufsfürsorge der Schwerbeschädigten zu verwenden sind.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthal-

tungen? — Frau Abgeordnete Dr. Brücher, wie stimmen Sie?

(Abg. Dr. Brücher: Ich enthalte mich! — Heiterkeit)

Der Antrag ist angenommen.

6. Antrag der Abgeordneter Dr. Wüllner, Ullrich und Thellmann-Bidner betreffend Vorlage eines Generalplans über den Ausbau der Wasserversorgung und der Kläranlagen in Bayern (Beilage 116) in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre bisherigen Bemühungen, einen Gesamtplan für die Sicherung der Wasserversorgung und die Beseitigung der Abwasser aufzustellen, fortzusetzen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 7, Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Lanziger und Fraktion betreffend Verwendung des Aufkommens aus der Kraftfahrzeugsteuer (Beilage 2656) in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, künftig das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer ausschließlich für den Straßen- und Brückenbau zu verwenden.

Wer dem Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag des Abgeordneten Seibert betreffend Erhebung einer Maut für die Benützung der Roßfeldstraße im Landkreis Berchtesgaden (Beilage 1849) ist vom Ausschuß zur Ablehnung empfohlen. Wer dem Ausschußvorschlag entsprechend die Ablehnung zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dem Ausschußvorschlag gemäß ist Ablehnung beschlossen.

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl, Gabert, Beier und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion, Dr. Strosche, Pfeffer und Fraktion betreffend Gewährung von Staatszuschüssen für Freifahrten von Schwerbeschädigten:

Im Einzelplan III, Kap. 242, Tit. 275 wird ein Untertitel mit folgender Bezeichnung eingefügt:

„Vorsorgliche freiwillige Zuschüsse an Öffentliche Verkehrsbetriebe für Freifahrten der Schwerbeschädigten mit Ausweis A und B.“

Für Tit. 275 a ist ein Betrag von 1,2 Millionen DM (Freifahrten für die Zeit vom 1. Juni 1952 bis 31. Dezember 1952) vorzusehen.

hat durch die Einfügung des Titels 275 a bei Kapitel 242 seine Erledigung gefunden.

Damit sind die Einzelanträge, die zum Haushaltsplan III vorgelegen waren, verbeschieden. Die Beratung des Haushalts des Staatsministeriums des Inneren für 1952 ist abgeschlossen. Ich knüpfe daran

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

die Hoffnung, daß wir die Haushalte der übrigen Staatsministerien in den nächsten Wochen vor dem vorgesehenen Ferientermin ebenfalls erledigen können.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 4 der Tagesordnung:

**Sonderbericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt gemäß Landtagsbeschluß vom 8. Mai 1952 (Beilage 2692).**

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Saukel.

**Saukel (BP), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich verlese Ihnen den Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt.

„In der 85. Sitzung vom 8. Mai 1952 faßte der Landtag folgenden Beschluß:

Der Landtag ist der Auffassung, daß die in der Interpellation der BP und FDP angesprochene Untersuchungsmaterie durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuß über die Vorgänge im Bayerischen Landesentschädigungsamt erfaßt und untersucht werden soll.

Die Interpellation lautete:

Das Vertrauen des bayerischen Volkes in seine Justiz wird durch die in der Öffentlichkeit behandelten Vorgänge zwischen dem Landtagspräsidenten Dr. Alois Hundhammer und dem Justizminister Dr. Josef Müller erschüttert. Die Sauberkeit im Staate erfordert eine Entfernung des Herrn Justizministers vom Amt, um so mehr, als die Ermittlungen durch die ihm unterstellten Behörden geführt werden müssen. Warum ist dies noch nicht geschehen?

Gemäß dem Beschluß vom 8. Mai 1952 prüfte der Untersuchungsausschuß insbesondere folgende Fragen:

1. Welche Beträge hat Dr. Josef Müller von Landesrabbiner Dr. Ohrenstein erhalten? Wann wurden die Beträge gegeben?
2. Warum gab Dr. Ohrenstein die Gelder? Handelte es sich dabei um Darlehen oder um Geschenke?
3. Woher stammen die Gelder? Wurden sie zurückbezahlt? Wann erfolgte die Rückzahlung?

Nachdem bei Beratung der Interpellation behauptet wurde, auch Abgeordneter Dr. Baumgartner habe von Dr. Ohrenstein Geld bekommen, befaßte sich der Ausschuß ebenfalls mit den insoweit einschlägigen Fragen. In den öffentlichen Sitzungen vom 20., 21., 23. und 27. Mai vernahm der Ausschuß, teilweise unter Eid, acht Zeugen. Die vom Presse- und Informationsamt der Bayerischen Staatskanzlei am 8. April 1952 veröffentlichten Dokumente, das Schreiben Dr. Ohrensteins vom 30. April 1952 an Ministerpräsident Dr. Ehard, die eidesstattlichen Erklärungen, Dr. Seibalds und Juda Weißmanns vom 3. und 8. April 1952, das Schreiben Weißmanns vom 8. April 1952 an Dr. Panholzer und zwei Briefe

Dr. Ohrensteins an Weißmann waren Gegenstand der Behandlung. Im einzelnen kam der Untersuchungsausschuß zu folgendem Ergebnis:

1. Am 31. Januar 1952 erklärte Dr. Müller dem Ministerpräsidenten, er habe in der Zeit von etwa Februar bis Juli 1950 von Dr. Ohrenstein insgesamt 20 000 DM erhalten. Juda Weißmann schrieb am 7. Dezember 1951, Fr. Anna Haaser habe in der Wohnung Dr. Seibalds in Teilbeträgen 40 000 DM abgeholt. Josef Groß erklärte am 14. November 1951 an Eidesstatt, er habe von Dr. Seibald diese Tatsache gehört. Die von Dr. Müller am 20. Februar 1952 bekanntgegebene Erklärung Dr. Ohrensteins vom 19. Februar 1952 und die eidesstattliche Versicherung des Letzteren vom 28. März 1952 nennen keine Beträge und keine ungefähre Zeit.

Als Zeuge erklärt **Dr. Ohrenstein** vor dem Untersuchungsausschuß, Dr. Müller habe von ihm in der Zeit von Herbst 1949 bis Mitte 1950 in kleineren und größeren Teilbeträgen insgesamt ungefähr 25 000 DM bekommen; „es könnte etwas mehr oder etwas weniger sein“.

**Dr. Müller** sagt als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß, er habe ungefähr in der Zeit von 1949 bis zum Winter 1950/51 von Dr. Ohrenstein Geld in mehreren Beträgen bekommen. Der Zeuge erklärt schließlich: „Ich würde offen lassen, ob es jetzt Sommer oder Herbst oder Winter war. So viel kann ich auf meinen Eid nehmen, daß ich keinen Pfennig mehr erhalten oder genommen habe, nachdem der Landesrabbiner, ich möchte nicht einmal sagen in den Bereich der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, sondern in den Bereich der Ermittlungen gerückt war.“ Über die Höhe der im einzelnen oder insgesamt von Dr. Ohrenstein erhaltenen Beträge verweigerte der Zeuge Dr. Müller die Aussage.

Die Zeugin **Anna Haaser** erklärt, bei Dr. Ohrenstein wiederholt Geld in verschiedenen Teilbeträgen abgeholt zu haben, die genauen Summen könne sie mangels Unterlagen nicht angeben. Trotz eingehender Vorhalte weigert sie sich, den ungefähren, ihrer Erinnerung entsprechenden Betrag zu nennen.

Die Weigerung der Zeugen Dr. Müller und Haaser, über die Höhe der erhaltenen Gelder auszusagen, ist nicht begründet. Dazu kommt, daß Dr. Müller früher bereits den Betrag von 20 000 DM genannt und in der Landtagssitzung vom 8. Mai 1952 erklärt hat, er und Fr. Haaser würden dem Ausschuß zwecks Einvernahme zur Verfügung stehen.

Ministerpräsident **Dr. Ehard** sagte am 7. Mai 1952 vor dem Landtag: „Die Aussage des Fr. Anni Haaser, die Aussage des Herrn Dr. Ohrenstein und des Herrn Dr. Müller sind bezüglich der 20 000 DM, die von Ohrenstein gekommen sind, absolut übereinstimmend. Sie können sich davon überzeugen, wenn Sie im Auerbach-Untersuchungsausschuß Fr. Anni Haaser als Zeugin vernehmen.“

Die Verweigerung des Zeugnisses durch Dr. Müller und Fr. Haaser im Zusammenhalt mit der Aussage des Zeugen Dr. Ohrenstein legt den Schluß nahe, daß mindestens der zunächst genannte Betrag von 20 000 DM der Wahrheit nicht entspricht. Auf die beeidigte Aussage des Zeugen Gaßner, Dr. Ohren-

(Saukel [BP])

stein habe im November 1951 in der „Torggelstube“ in München von 40—50 000 DM gesprochen, die er Dr. Müller gegeben habe, braucht nicht eingegangen zu werden, da diese Aussage nur ein Gespräch wiedergibt, dessen genauer Inhalt sich bei den widersprechenden Angaben der Zeugen Gaßner, Kolmsperger und Dr. Ohrenstein nicht ermitteln läßt.

2. Der Zeuge Dr. Ohrenstein sagt, er habe die nicht zweckgebundenen Gelder dem Zeugen Dr. Müller auf dessen Ersuchen deshalb gegeben, weil er mit diesem befreundet gewesen sei. Dabei habe er offen gelassen, ob es sich um Darlehen oder Geschenke handelte. Wörtlich sagt Dr. Ohrenstein: „Ich habe es seiner Sekretärin Fr. Haaser gegeben. Da ich überhaupt kein Formalist bin, habe ich weder gefragt, ob es eine Anleihe, noch ob es ein Geschenk ist. Ich habe es seiner Sekretärin ohne jedwede Bemerkung übergeben.“ Weiter: „Im Inneren habe ich mir eine Rückzahlung versprochen. Ich habe nur nicht mit einem Termin gerechnet.“ Aufzeichnungen bezüglich der Gelder hat Dr. Ohrenstein nicht gemacht, Quittungen wurden nicht ausgestellt. Bemerkenswert ist folgende Aussage Dr. Ohrensteins: „Wenn Dr. Müller mir gesagt hätte, er würde den Betrag nicht zurückzahlen, hätte ich es für Dr. Müller auch gegeben. Ich hätte mir in dem Fall nur eine Rückendeckung bei irgendeiner jüdischen Organisation oder einer anderen jüdischen Quelle gesichert, wie ich zu diesem Geld zurückkomme. Ich habe auch nicht so frei gehandelt; ich habe die Dinge in meinem Kreis besprochen.“

Nachdem der Zeuge Dr. Ohrenstein sagt, er habe mit der Rückzahlung der Gelder gerechnet, sind diese von ihm als Darlehen angesehen worden. Die Behauptung, er habe die Beträge nur aus Freundschaft gegeben, muß erheblich angezweifelt werden. Dr. Ohrenstein hat „seinen Kreis“ informiert, er hat „nicht so frei“, das heißt ohne Rücksicht auf andere, gehandelt; notfalls hätte er sich Rücken- deckung bei einer jüdischen Stelle oder Persönlichkeit beschafft. Die Vermutung ist deshalb nicht von der Hand zu weisen, daß die Gelder nicht nur aus Freundschaft, sondern auch aus anderen, möglicherweise politischen Gründen, gegeben worden sind. Damit ist freilich nicht gesagt, daß der Zeuge Dr. Müller selbst von diesen anderen Beweggründen gewußt habe.

3. Die fraglichen Gelder, so sagt Dr. Ohrenstein, stammten aus dessen persönlichen Mitteln, die er sich durch laufende Kredite bei einer Münchner Bank beschafft hatte. Ausdrücklich bestreitet der Zeuge, daß die Gelder mit der sogenannten Sammel- stelle, mit dem Landesentschädigungsamt über- haupt oder mit Dr. Seibald etwas zu tun gehabt hätten.

Aus den Aussagen des Zeugen ergibt sich weiter- hin, daß auch einmal der Leiter der sog. Sammel- stelle, Dr. Seibald, der sich jetzt in Palästina be- findet, einen Geldbetrag an Fr. Haaser für Dr. Müller gegeben hat. Ob dieses Geld allerdings von Dr. Seibald selbst vorgelegt war oder ob Dr. Ohren-

stein bei diesem ein Gutachten hatte und Dr. Sei- bald einen Teil dieses Gutachtens an Dr. Müller ausbezahlt hat, konnte nicht festgestellt werden.

Nach der Überzeugung Dr. Ohrensteins hat Dr. Müller von Dr. Seibald zusätzlich Geld nicht be- kommen. Die Zeugin Haaser bekundet, bei Dr. Sei- bald einmal Geld geholt zu haben.

Der Zeuge Dr. Müller hielt Dr. Ohrenstein für so vermögend, daß dieser wohl zur Überlassung auch höherer Beträge imstande war. Am 17. November 1951, zwei Tage vor Zustellung der Anklageschrift an Dr. Ohrenstein, wurde durch die Zeugin Haaser der Betrag von 15 000 DM an Dr. Ohrenstein, der das Geld zunächst nicht annehmen wollte, zurück- bezahlt. Ergänzend sagt Fr. Haaser, sie habe mit Dr. Ohrenstein, der das Geld nicht wollte, wieder- holt über eine Rückzahlung gesprochen und ihm dann 15 000 DM, die sie von Dr. Müller erhielt, gegeben. Es kann also nach der Beweisaufnahme nicht festgestellt werden, daß die fraglichen Gelder aus anderen denn Mitteln, über die Dr. Ohrenstein verfügungsberechtigt war, stammten. Ein Teilbetrag von 15 000 DM wurde am 17. November 1951, unmittelbar vor Zustellung der Anklageschrift an Dr. Ohrenstein, jedoch erst nach Abschluß der staats- anwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Dr. Ohren- stein, diesem durch Dr. Müller zurückbezahlt.

4. Eine restlose Klärung des Sachverhalts war nicht möglich, da einerseits Juda Weißmann, Josef Groß und Dr. Seibald, die sich außerhalb Deutsch- lands befinden, nicht vernommen werden konnten, andererseits die Zeugen Dr. Josef Müller und Anna Haaser zum wesentlichen Punkt — Höhe der er- haltenen Gelder — die Aussage verweigerten. Aus den schriftlichen Bekundungen Weißmanns, Groß's und Dr. Seibalds lassen sich auch nur annähernd sichere Schlüsse nicht ziehen. Die Bekundungen widersprechen sich zum Teil und werden auch durch die Zeugenaussagen nicht bestätigt. Sehr be- denklich erscheint folgender, von Dr. Seibald stam- mender und in einem Begleitschreiben zu dem Brief des Rechtsanwalts Dr. Panholzer vom 20. Fe- bruar 1952 enthaltener Satz: „Die eidesstattliche Erklärung macht hier für Entgelt ein Herr Weiß- mann. Bezahlt haben ihn die Herren Ingster und Vogel.“ Nicht weniger bedenklich ist, daß nach der Aussage Dr. Ohrensteins Juda Weißmann am 5. März 1952 geschrieben hat, er würde, falls ihm ein be- stimmter Betrag bezahlt würde, keine Erklärung bezüglich der an Dr. Müller gegebenen Gelder ab- geben. Der Zeuge Dr. Ohrenstein macht teilweise recht vorsichtige, zögernde und zurückhaltende Aus- sagen. Seine Beeidigung konnte unterbleiben, da er sehr wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt und in anderem Zusammenhang nochmals vernom- men werden wird.

Die Angaben in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 28. März 1952 über Verwendung und Rückzah- lung der Gelder sind mindestens — verglichen mit der Zeugenaussage vor dem Ausschuß — ungenau. Das Verhalten der Zeugin Anna Haaser vor dem Ausschuß ist merkwürdig und ungewöhnlich. Ihr gegenüber mußte viel Geduld aufgebracht werden. Ihr Verhalten ist nur so zu erklären, daß sie unter

(Saukel [BP])

dem Einfluß des Zeugen Dr. Müller stand und bestrebt war, kein Wort mehr zu sagen, als sie in dessen Interesse für angebracht hielt.

Auch **Dr. Müller** hat die ihm als Zeugen obliegende Pflicht verletzt, obwohl er am 8. Mai 1952 vor dem Landtag erklärte: „Zu der eben vorübergegangenen Debatte darf ich erklären, daß ich mich bei der Auseinandersetzung über meine Verantwortung nicht hinter die Schranken formalistischer Bestimmungen begeben werde. Ich werde den Ausschuß ungeachtet aller Bestimmungen bei allen Erklärungen so behandeln, wie man unter Ehrenmännern ein Ehrengericht oder ein Schiedsgericht behandelt. Ich hoffe nur, daß alle Beteiligten eine ähnliche Haltung einnehmen werden.“

Wenn Dr. Müller die Zeugin Haaser in der Erklärung vom 19. Mai 1952 von der Schweigepflicht als Rechtsanwaltsgehilfin gemäß § 300 StGB nur teilweise entband, so wurde dabei übersehen, daß gemäß Art. 57 der Bayerischen Verfassung Dr. Müller seit fast 5 Jahren Rechtsanwalt nicht mehr sein konnte und weder er noch Frl. Haaser sich auf das Zeugnisverweigerungsrecht des § 300 StGB berufen durften. Eine weitere Vernehmung Dr. Müllers erschien zwecklos, da der Zeuge zum wesentlichsten Punkt — Höhe der Gelder — die Aussage verweigert hatte und der Umfang einer Aussage nicht vom Belieben eines Zeugen schlechthin abhängen kann.

Im Falle **Dr. Baumgartner** wurde folgendes festgestellt: Bei der Geldhingabe von 2500 DM an Dr. Baumgartner handelte es sich nach den Bekundungen des Zeugen Dr. Ohrenstein bezüglich des Betrags von 500 DM um eine Spende, bezüglich der restlichen 2000 DM um ein persönliches Darlehen für Dr. Baumgartner. Wenn auch Dr. Baumgartner in der Landtagssitzung vom 7. Mai 1952 eine Geldhingabe als persönliche Unterstützung bestritten hat, so hat er doch in der gleichen Sitzung angegeben, daß es sich um Spenden für den Wirtschaftsdienst des Bayernverlages handelte. Auch als Zeuge hat Dr. Baumgartner ausgesagt, daß die Annahme des Geldes zur Entlastung des Bayernverlages erfolgt sei für einen auf Dr. Baumgartner und Dr. Falkner bezogenen Wechsel.

Nachdem Dr. Baumgartner seine Aussage beeidigt hat und der Zeuge Meier die Aussage im wesentlichen bestätigt, besteht kein Anlaß, an der Richtigkeit der Bekundung Dr. Baumgartners zu zweifeln, wenn auch der Zeuge Dr. Ohrenstein bezüglich des Verwendungszweckes der 2000 DM subjektiv anderer Meinung war. Hinsichtlich der Herkunft der Gelder gilt das gleiche wie im Falle Dr. Müller.“

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hohes Haus! Ich schlage vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der ganze Fall Auerbach wird bei der Erstattung des Schlußberichts über die Ausschußverhandlungen, die weitergehen, noch zur Sprache kommen. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung; dieser Punkt der Tagesordnung ist für heute abgeschlossen.

Ich schlage vor, die Nachtragstagesordnung zur Hand zu nehmen. Die Interpellation, die als Ziffer 2 auf der Nachtragstagesordnung enthalten ist, wird im Einvernehmen mit der Staatsregierung und den Interpellanten morgen als erster Punkt der Tagesordnung zur Behandlung kommen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 der Nachtragstagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Becher und ehemalige Fraktion DG betreffend Einleitung eines Verfahrens gemäß § 78 a der Geschäftsordnung gegen Abgeordneten Haas (Beilage 1991).**

Auf Grund des Antrags des Abgeordneten Dr. Becher und der ehemaligen Fraktion der Deutschen Gemeinschaft vom 3. Dezember 1951 (Beilage 1991) betreffend Einleitung eines Verfahrens gemäß § 78 a der Geschäftsordnung gegen den Abgeordneten Haas hat der **Ältestenrat** in seiner 43. Sitzung vom 21. Mai 1952 folgenden **Beschluß** gefaßt:

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Becher und Fraktion vom 3. Dezember 1951 (Beilage 1991) auf Einleitung eines Verfahrens vor dem Ältestenrat gegen den Abgeordneten Franz Haas gemäß § 78 a der Geschäftsordnung wird als unzulässig abgewiesen.

Begründung: Die Fraktion der Deutschen Gemeinschaft ist seit dem Landtagsbeschluß vom 3. April 1952 keine Fraktion mehr. Sie ist infolgedessen nicht legitimiert, einen Antrag nach § 78 a Absatz 1 der Geschäftsordnung zu stellen. Diese Legitimation müßte in jedem Augenblick gegeben sein, in dem innerhalb des beantragten Verfahrens irgendeine Rechtshandlung vor sich gehen sollte, sei es ein Beweisbeschluß oder ein Spruch wegen Maßnahmen im Sinne des § 78 c der Geschäftsordnung. Die Legitimation müßte also bis zum Schluß des Gesamtverfahrens vorhanden sein.

Da aber nach dem oben Angeführten die Deutsche Gemeinschaft keine Fraktion mehr bildet, kann auch Anträgen der früheren Fraktion der Deutschen Gemeinschaft im Sinne des Antrags vom 3. Dezember 1951 sachlich nicht mehr nachgegangen werden. Dieser Standpunkt erscheint um so gerechtfertigter, als die frühere Fraktion der Deutschen Gemeinschaft, obwohl sie unmittelbar nach Eingang des Antrags vom 3. Dezember 1951 um Vorlage von Beweismaterial ersucht worden war, erst am 28. April 1952, also nach dem Landtagsbeschluß vom 3. April 1952, Beweismaterial zum Inhalt ihrer Beschwerde beigebracht hat.

Es war daher zu beschließen, wie geschehen.

Zu diesem Bericht hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei dem Vorgang, der hier in Frage steht, handelte es sich um eine organisierte, sorgfältig geplante und vorbereitete und bewußt durchgeführte **Versammlungssprengung**. Der Saal,

**(Haußleiter [fraktionslos])**

in dem unsere Versammlung stattfinden sollte, war vorher von einer Sprengkolonne besetzt worden. Die Führung dieser Kolonne hatte eindeutig der Abgeordnete Haas. Der Abgeordnete Haas hat bei Beginn der Versammlung um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten, dann irgendwelche Dinge vorgelesen und schließlich ein Verhör des Abgeordneten Haußleiter, der hier vor Ihnen steht, durchzuführen versucht. Es ist dann zu namenlosen persönlichen Beschimpfungen zweier Abgeordneter dieses Hauses und zur Beschimpfung von Toten gekommen. Es ist behauptet worden, der Vater der Abgeordneten Frau Dr. Malluche befinde sich im Zuchthaus oder in Landsberg. Tatsächlich war er ein Mann des Zentrums und ist gestorben. Der Abgeordnete Haas hat dann gesagt, wenn es nicht ihr Vater war, dann war es ihr Schwiegervater. Auch der Schwiegervater ist seit langer Zeit tot. Das Vorgehen des Abgeordneten Haas war beispiellos, und in einer Zuschrift an die Presse ist von Heimkehrern erklärt worden: Wir haben ein einzigesmal eine politische Versammlung besucht, wir werden es nie wieder tun. Ich habe dem Abgeordneten Haas persönlich inmitten des Tumults vorgeschlagen: Wenn Sie mich schon nicht zur Sache sprechen lassen wollen, lassen Sie mich wenigstens diese unerträglichen persönlichen Beschimpfungen richtigstellen, die Sie hier als Lüge und Unwahrheit verbreiten. Der Abgeordnete Haas hat daraufhin unter Zurufen seiner Freunde, der Sprengkolonne, erklärt, daß mir grundsätzlich das Wort nicht gegeben werden könne. Er war klar und eindeutig der Führer der Sprengkolonne.

Ich habe diesen Tatbestand dem Hause unterbreitet. Der Ältestenrat hat die Einleitung einer Untersuchung beschlossen. Wenn er jetzt aus formalen Gründen erklärt, eine Untersuchung nicht durchführen zu können, obwohl die Untersuchung eingeleitet war, dann wird damit eine Gruppe und werden Mitglieder des Hauses außerhalb der Ehrengerichtsordnung dieses Hauses gestellt.

Nun ein Zweites zu den Beweisanträgen. Es waren einige Nichtmitglieder der Sprengkolonne im Saal. Unter dem Eindruck des Terrors, der in diesem Saal geherrscht hat, hat keiner dieser Zeugen, es gewagt, von sich aus mir eine eidesstattliche Erklärung zur Verfügung zu stellen. Es waren Männer von Ansehen in diesem Saal. Eine Ausländerin, die den Abgeordneten Haas persönlich nach dem Vorgang angesprochen hat, hat erklärt, sie schäme sich für das, was sie hier miterlebt habe. Es war mir unmöglich, aus freien Stücken eidesstattliche Versicherungen irgendwelcher Zeugen zu bekommen. Es hätte nur eine Möglichkeit bestanden, nämlich die, daß der Ältestenrat als Untersuchungsausschuß verfahren wäre und die Zeugin gemäß seinem Recht vorgeladen hätte. Dann hätte sie die Möglichkeit gehabt, hier auszusagen. Das ist nicht geschehen. Es ist hier der Abgeordnete Volkholz wegen irgendwelcher Andeutungen, die er gemacht hat, untersucht und in einer Weise behandelt worden, die unvorstellbar ist, im Vergleich mit dem, was eine organisierte

Sprengkolonne getan hat, im Vergleich mit dem, was der Abgeordnete Haas an unerhörter Haltung, an Beschimpfungen, an Verstößen gegen jede Form von Meinungsfreiheit sich geleistet hat. Wenn Sie so beschließen, wie der Ältestenrat beschlossen hat, dann stellen Sie, das darf ich hier feststellen, eine Gruppe, dann stellen Sie Abgeordnete dieses Hauses außerhalb des Ehrenschutzes dieses Hauses.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hohes Haus! Der Ältestenrat hat seinen Beschluß gefaßt in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Geschäftsordnung. Der Ältestenrat kann von sich aus gar keinen anderen Beschluß fassen, als es geschehen ist. Der Abgeordnete Haußleiter hat zwar nicht ausgesprochenermaßen, aber doch tatsächlich gegen den Beschluß des Ältestenrats an das Plenum Beschwerde erhoben. Es ist fraglich, ob ein einzelner Abgeordneter das tun kann, wenn eine Fraktion nicht mehr besteht. Ich würde aber trotzdem empfehlen, hier darüber abzustimmen, ob das Plenum den Beschluß des Ältestenrats billigt. Wer dazu bereit ist, der wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit.

(Widerspruch)

Das Präsidium war sich darüber einig, das Präsidium stellt fest. Nur wenn das Präsidium sich in sich nicht einig ist über das Ergebnis einer Abstimmung, hat eine namentliche Abstimmung zu erfolgen.

(Unruhe)

Ich rufe auf die Ziffer 4 der Nachtragstagesordnung:

**Stellungnahme des Ältestenrats hinsichtlich einer in einer Pressekonferenz abgegebenen Erklärung über angeblich falsche Berichterstattung des Abgeordneten Dr. Keller.**

In einer Pressekonferenz wurde unter anderem erklärt, Abgeordneter Dr. Keller habe bei der Berichterstattung über den Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Hinaufsetzung der Fraktionsstärke der Vollversammlung falsch Bericht erstattet. Der Ältestenrat, der sich mit dieser Angelegenheit befaßte, hat in seiner 43. Sitzung vom 21. Mai 1952 folgenden Beschluß gefaßt:

In einer Pressekonferenz ist behauptet worden, daß Herr Kollege Dr. Keller dem Landtag falsch über Ausschüßverhandlungen berichtet habe. Der Ältestenrat hat durch genaue Nachprüfung und Gegenüberstellung des Ausschüßprotokolls und des Stenographischen Berichts über die Vollsitzung festgestellt, daß Herr Dr. Keller wahrheitsgemäß berichtet hat.

Ich gebe dem Haus hievon Kenntnis.

Auch dazu meldet sich der Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter (fraktionslos):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe niemals behauptet, daß zwischen der Berichterstattung des Referenten Dr. Keller im Ausschüß und seiner Berichterstattung im Plenum eine Differenz bestünde. Es

(Haußleiter [fraktionslos])

liegt offenkundig ein Mißverständnis vor. Ich habe etwas völlig anderes behauptet, und zwar zwei Tatbestände. Ich habe sie auch schriftlich formuliert, und zu ihnen stehe ich. Es sind folgende Tatbestände.

Erstens ist niemals ein grundsätzlicher Antrag auf Erhöhung der Fraktionsmindeststärke dieses Hauses vorgelegen. Diese Frage ist einmal im Geschäftsordnungsausschuß des vorigen Landtags behandelt worden, und zwar lediglich infolge bestimmter Unzuträglichkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Gruppe Höllerer ergeben haben. Es liegt kein gedruckter Antrag vor, es ist kein Antrag im Plenum behandelt worden, es liegt keine Verhandlung im Plenum über einen solchen Antrag vor. In dem Augenblick, in dem die Schwierigkeiten mit der Gruppe Höllerer beseitigt waren, ist der damalige Antrag, der lediglich im Geschäftsordnungsausschuß gestellt war, wieder fallen gelassen worden.

Der Abgeordnete Dr. Keller hat als Referent dieses Hauses entgegen den vorliegenden aktenkundigen Tatbeständen behauptet, das Haus habe bereits einmal einen grundsätzlichen Antrag auf Erhöhung der Fraktionsstärke beraten. Diese Mitteilung des Referenten Dr. Keller entspricht meiner Ansicht nach und nach Lage der Akten nicht den Tatsachen, und ich habe hier behauptet, daß Dr. Keller als Referent einen Tatbestand vorgebracht hat, der nicht den Tatsachen entspricht. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt scheint mir genau so wesentlich zu sein. Der Abgeordnete Dr. Keller hat erklärt, es dürfe mit der Erhöhung der Fraktionsmindeststärke keine lex Haußleiter und keine lex Deutsche Gemeinschaft geschaffen werden. Da kein grundsätzliches Argument für die Erhöhung der Fraktionsstärke vorgebracht worden ist, hat sich meiner Ansicht nach die Begründung des Referenten selber widersprochen, und wenn sie sich selber nicht widersprochen hätte, hat es jedenfalls der Referent in seinem Verhalten getan. Denn unmittelbar nach den Beratungen hat er zwei Abgeordnete der Gruppe Deutsche Gemeinschaft aufgefordert, in den BHE überzutreten. Er hat dabei auf die finanziellen Nachteile hingewiesen, die durch den Beschluß des Landtags für diese Abgeordneten entstanden sind. Damit hat der Referent Dr. Keller eine Stunde nach dem Beschluß nachgewiesen, daß er ein eindeutiges politisches Ziel gegen die Gruppe Deutsche Gemeinschaft verfolgt hat und daß es nicht richtig ist, was er als Referent behauptet hat, daß er ein Ziel verfolge, das mit dieser Gruppe nicht im Zusammenhang stehe.

Ich habe behauptet, daß zwei Argumente des Referenten, und zwar die beiden einzigen, die für die Entscheidung des Landtags wesentlich waren, nicht den Tatsachen entsprochen haben. Zu dieser meiner Behauptung stehe ich auch jetzt, da sie den Tatsachen entspricht. Ich behaupte also, daß der Landtag seinen Beschluß, die Fraktions-

mindeststärke zu erhöhen, unter Voraussetzungen gefaßt hat, die nicht den Tatsachen entsprachen, und daß reale Gründe für diesen Beschluß nicht vorgetragen worden sind.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Keller.

**Dr. Keller (BHE):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bedauere zunächst, daß der Kollege Haußleiter diese Stelle dazu mißbraucht hat, um eine Polemik weiterzuführen, über deren Wahrhaftigkeit er sich offenbar selbst manchmal nicht ganz bewußt gewesen sein kann und in der ich ihm an dieser Stelle nicht folgen möchte.

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß zur Austragung solcher, wie man gelinde sagt, Meinungsverschiedenheiten das ordentliche Gericht und nicht der Bayerische Landtag da ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, ich nehme an, daß Sie dem Herrn Abgeordneten Haußleiter in Ihren Ausführungen nicht den Vorwurf bewußter Unwahrheit machen wollen.

**Dr. Keller (BHE):** — Im Ältestenrat, Herr Präsident, habe ich zum Ausdruck gebracht, daß er sich bei dem Vorwurf, der in der Pressekonferenz erhoben worden war, doch wohl hätte bewußt sein müssen, daß die Möglichkeit seiner Behauptungen nicht bestehen. Das liegt ja wohl protokollarisch fest.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Diese Bemerkung ist also außerhalb des Hauses gemacht worden, außerhalb des Plenums.

**Dr. Keller (BHE):** — Ja. — Ich möchte mich also hier nicht auf dieses Niveau begeben. Die Behauptungen des Kollegen Haußleiter, wie er sie vorhin vorgetragen hat, entsprechen nicht der Wahrheit. Eines seiner ehemaligen Fraktionsmitglieder hat erst gestern vor Zeugen bestätigt, daß die Ausführungen, für die es in Anspruch genommen worden ist, nicht zutreffen.

(Hört, hört!)

Ich wollte nur folgendes sagen: Diese Angelegenheit hat seinerzeit auch die Fraktion des BHE zu einem Antrag auf **Einleitung eines Verfahrens gemäß § 78 a der Geschäftsordnung** veranlaßt, der dieselben Vorgänge zum Gegenstand hatte. Nachdem nun durch die Feststellungen des Präsidiums und des Ältestenrats eindeutig geklärt ist, daß die seinerzeitigen Anwürfe, mögen sie so oder so gemeint sein, nicht auf Wahrheit beruhen, hat mich die Fraktion des BHE ermächtigt, den seinerzeitigen Antrag auf Behandlung in diesem Haus zurückzuziehen, um, gestützt auf die Beweise, wie sie nunmehr durch den Ältestenrat erhoben worden sind, die Möglichkeit der Strafverfolgung vor dem ordentlichen Gericht zu eröffnen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Damit wird eine weitere Klärung auf dem Weg des ordentlichen Gerichtsverfahrens versucht werden. Ich nehme an, daß das Plenum des Landtags unter diesen Umständen keinen Anlaß hat, sich mit der Materie vorerst weiter zu befassen. — Das Hohe Haus billigt diesen Standpunkt.

Ich rufe auf die Ziffer 5 der Nachtragstagesordnung:

**Beschwerde des Abgeordneten Haußleiter gegen den Beschluß des Ältestenrats vom 6. Mai 1952 betreffend Erteilung eines Verweises.**

Ich erteile zur Berichterstattung dazu das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron.

**Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU),** Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beschluß des Ältestenrats ist das Ergebnis einer langwierigen Beratung über den **Dringlichkeitsantrag der SPD**, den Sie auf der Beilage 1864 finden. Ich weiß nicht, ob Ihnen dieser Antrag noch in Erinnerung ist; ich will ihn zweckmäßigerweise verlesen. Der Antrag lautet:

Der Abgeordnete August Haußleiter hat nach stenographischen Berichten vor der Landesversammlung der DG erklärt:

„Die bayerische Staatsregierung entkleidet das Parlament seiner Rechte, sowohl in der Finanzbewilligung wie auf anderen Gebieten arbeitet sie autoritär. Ich habe als Fraktionsvorsitzender der DG den Willen des Bürgers zu verteidigen gegen das autoritäre Regime einer Clique, die über das Parlament hinweg ihre eigenen Absichten durchzuführen versucht.“

Eine Reihe ähnlicher Äußerungen sind in anderem Zusammenhang von dem Abgeordneten Haußleiter gemacht worden.

Abgeordneter Haußleiter hat damit das Ansehen der Volksvertretung gröblich geschädigt.

Der Ältestenrat wird ersucht, auf Grund § 78 a der Geschäftsordnung den Abgeordneten August Haußleiter zur Rechenschaft zu ziehen und Maßnahmen nach § 78 c zu treffen.

Soweit der Antrag der Fraktion der SPD. In seiner 39. Sitzung vom 28. April 1952 beziehungsweise in seiner Sitzung vom 6. Mai des Jahres hat der Ältestenrat des Landtags auf Grund der §§ 78 a und 78 c Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags folgende Maßnahmen gegen den Abgeordneten August Haußleiter verhängt:

Dem Abgeordneten August Haußleiter ist wegen gröblicher Schädigung des Ansehens der Volksvertretung ein Verweis in öffentlicher Sitzung durch den Präsidenten des Landtags zu erteilen.

Die **Begründung** lautet folgendermaßen:

Der Antrag auf Maßnahmen gegen den Abgeordneten August Haußleiter auf Grund des § 78 a der Geschäftsordnung ist formgerecht

von der Fraktion der SPD am 21. November 1951 im Wortlaut der Beilage 1864

— die ich eben vorgelesen habe —

gestellt und in der 31. Sitzung des Ältestenrats vom 10. Dezember 1951 mündlich ergänzt worden.

Die Untersuchung der Angelegenheit durch den Ältestenrat des Bayerischen Landtags hat ergeben, daß es zweifelhaft erscheinen kann, ob die in dem Antrag auf Beilage 1864 wiedergegebenen Äußerungen des Abgeordneten Haußleiter als gröbliche Schädigung des Ansehens der Volksvertretung zu werten sind. Anders steht es mit einer Reihe von weiteren Äußerungen des Abgeordneten Haußleiter, über welche die Antragstellerin einwandfreies Material vorgelegt hat, welches größtenteils dem Informationsdienst der DG entnommen ist.

In den vorgelegten Nummern des Informationsdienstes „Die Deutsche Gemeinschaft“ werden die deutschen demokratischen Einrichtungen mehrfach als Aushängeschilder fremder Mächte bezeichnet und die Forderung nach einer freien Vertretung des deutschen Volkes erhoben. Den sogenannten deutschen Aushängeschildern von Moskau und Washington wird eine mangelnde Legitimation vorgeworfen und an ihrer Stelle eine wirkliche Vertretung des deutschen Volkes gefordert. Die Leitartikel des Abgeordneten Haußleiter in dem Organ der Deutschen Gemeinschaft erwecken den unmißverständlichen Eindruck, daß unter den deutschen demokratischen Aushängeschildern fremder Mächte sowohl die deutschen Regierungen wie die deutschen Parlamente gemeint sind. Der Abgeordnete Haußleiter versteigt sich sogar dazu, den sogenannten deutschen Aushängeschildern die Anwendung totalitärer Methoden vorzuwerfen. (Vgl. Nr. 18 des Informationsdienstes „Die Deutsche Gemeinschaft“ vom 10. November 1951.)

Der Abgeordnete Haußleiter hat vor dem Ältestenrat erklärt, daß er die Parlamente mit seiner Kritik nicht habe treffen wollen, da er ja selbst einem Landesparlament angehöre. Seine Ausdrucksweise und seine Formulierungen sind aber derartige, daß sie das Ansehen der parlamentarischen Vertretung gröblich zu schädigen geeignet sind, da bei dem Leser der Eindruck entsteht, als seien die deutschen parlamentarischen ebenso wie die staatlichen Einrichtungen nichts anderes als willfährige Instrumente der Besatzungsmächte. Gravierend erscheint der Umstand, daß von dem Abgeordneten Haußleiter kein Unterschied zwischen der westlichen und der östlichen Besatzungszone gemacht wird.

Im Interesse der Ehre der Parlamentsangehörigen konnten die Äußerungen des genannten Abgeordneten daher nicht ungerügt bleiben. Da sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind, konnte sich der

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

Ältestenrat nicht mit einem schriftlichen Verweis nach § 78 c Ziffer 1 der Geschäftsordnung begnügen, sondern mußte im Sinne der Ziffer 2 des § 78 c auf Verweis in öffentlicher Sitzung erkennen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Gegen diesen Beschluß des Ältestenrates hat der Herr Abgeordnete Haußleiter Beschwerde an das Plenum des Landtags eingelegt. Ich erteile das Wort zur Begründung seiner Beschwerde dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe gegen den Beschluß des Ältestenrates schriftlich **Beschwerde** an das Plenum eingelegt und ich darf diese Beschwerde noch einmal kurz mündlich begründen.

Die Sozialdemokratische Partei hat auf Grund einer **Rede**, die ich vor der **Landesversammlung der Deutschen Gemeinschaft** hielt, gegen mich einen Antrag nach § 78 a der Geschäftsordnung gestellt. Sie hat dabei ein Zitat als belastend vorgetragen, das hinter dem zurückblieb, was in der gleichen Angelegenheit, um die es ging, nämlich zu der Frage von Bauskandalen und des Residenztheaters, selbst Mitglieder der Regierungsparteien gesagt hatten. Ich habe wesentlich abgewogener formuliert, als es zum Beispiel der Herr Kollege Stock hier getan hat, der ebenfalls der Regierung in schärfster Tonart autoritäres Verfahren vorgeworfen hatte.

Nun ist dieser Auszug als Stenogramm aus der Rede in etwa verkürzt. Ich habe nach den genauen Unterlagen nicht die Regierung als Clique bezeichnet, sondern ich habe genau das gesagt, was ich hier im Parlament gesagt habe: Eine bestimmte Clique war interessiert, hinter dem Rücken des Parlaments das Residenztheater zu bauen, und wir haben als Abgeordnete die Pflicht, zu verhindern, daß hinter dem Rücken der Volksvertretung so gehandelt wird. Das heißt, ich habe das Recht des Parlaments gegenüber der Regierung mit Nachdruck vertreten. Das ist Aufgabe jedes Abgeordneten. Das hat etwa mit den gleichen Worten jedes Mitglied dieses Hauses in diesem Haus und außerhalb dieses Hauses in dem gleichen Streitfall zwischen Parlament und Regierung getan. Ich habe hier nichts anderes gesagt wie draußen und draußen nichts anderes wie hier.

Und nun ereignet sich folgendes: Auch dieses Zitat ist allerdings in etwa verkürzt und vergrößert, wie es bei solchen Zitaten geschieht. Ich habe das im ganzen nicht angefochten, obwohl es stilistisch meinem Stil in der Formulierung nicht entspricht. Ich formuliere etwas anders, als es da geschehen ist. Aber der Ältestenrat kam zu der Überzeugung, daß dieses Zitat nicht als Grundlage einer Verurteilung angesehen werden kann. Darauf hat man der SPD auferlegt, neue Argumente vorzutragen. Dazu muß ich sagen: So kann nicht verfahren werden. Wenn ein Antrag abgelehnt wird, wenn der Ältestenrat zu der Überzeugung kommt, das reicht nicht aus, dann kann man nicht einer Fraktion den Auftrag

geben, gegen den mißliebigen Mann der Opposition nun neues Material beizubringen.

(Widerspruch und Zurufe)

Hier mußte ein neuer Antrag gestellt werden.

Ich bin aber gern bereit, mich auch über die Begründungen zu unterhalten, die jetzt dem Verweis zugrundeliegen. Worum dreht es sich bei der Sache?

Zuerst einmal folgendes: Als Abgeordneter kann ich von diesem Haus nur verurteilt werden, wenn ich das Ansehen des Landtags gröblich schädige. In all den Begründungen ist kein einziger Nachweis erbracht, daß ich dieses Haus in irgendeiner Form angegriffen habe. Ich kann aber sehr viele Nachweise erbringen, daß ich, wo immer auch ich als Abgeordneter angegriffen werde, meine Tätigkeit, die Tätigkeit des Abgeordneten und die Tätigkeit des Parlaments verteidigt habe. Darum geht es also nicht. Und nun steht etwas darin, was für mich hochinteressant ist. Im Programm meiner Partei heißt es — bitte, hören Sie jetzt einen Augenblick unbefangen zu —:

Die scheindemokratischen Aushängeschilder fremder Mächte sind abzulösen durch freie Vertretungen des deutschen Volkes.

Ich behaupte: Hier ist kein freies Parlament angegriffen! Es gibt aber **unfreie Vertretungen** in Deutschland; die gibt es im Osten und die gibt es in Saarbrücken, und wenn ich dafür eintrete, daß unfreie Parlamente in Deutschland durch freie Parlamente abgelöst werden, dann stimmt das überein mit der Verfassung, stimmt überein mit dem **Grundgesetz**. Ich zitiere den Satz der Präambel, den ich in jeder meiner Versammlungen seit zwei Jahren zitiere:

Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Dort sind die Grenzen unserer Freiheit festgestellt, und es ist illusionär, diese Grenzen der Freiheit bestreiten zu wollen. Man dient der wirklichen Freiheit, indem man die Grenzen der Freiheit nachweist. Wir haben in diesem Hause einmal einen Konflikt mit der **Besatzungsmacht** gehabt — ich erinnere an die Frage der Schulreform —, da sind wir hingegangen und haben gesagt: Als Abgeordnete dürfen wir keine Befehle ausführen und dürfen nicht auf Grund eines Befehls abstimmen. Unter Besatzungsmacht ist die Freiheit immer bedroht und der Abgeordnete immer verpflichtet, die Freiheit zu vertreten. Wenn daher ein Abgeordneter dieses Hauses für die Freiheit der Parlamente eintritt, dann erhöht er damit die Ehre der Parlamente und schädigt nicht das Ansehen der Parlamente.

(Unruhe — Zurufe von der SPD)

Das ist meine persönliche Überzeugung, und das, was hier geschah, ist der Versuch, nunmehr nachdem ein erster Antrag abgelehnt ist, ein zweites, drittes und viertes Mal Material mit der Lupe zu suchen und die Angelegenheit auszudehnen. Nie ist dieses Parlament von uns angegriffen worden, immer habe ich es verteidigt. Hier wird der Versuch gemacht, noch das Parteiprogramm eines Mannes

(Haußleiter [fraktionslos])

zum Anlaß seiner Verurteilung zu nehmen, und deshalb lege ich Beschwerde gegen den rechtswidrigen Beschluß des Ältestenrates ein.

(Lebhafte Unruhe)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die von Herrn Abgeordneten Haußleiter unter Bezugnahme auf § 78 d der Geschäftsordnung eingelegte Beschwerde an die Vollversammlung.

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung noch einmal der Herr Abgeordnete Haußleiter!

**Haußleiter:** Ich bitte in diesem Fall um namentliche Abstimmung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich frage, wer den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt.

(Lebhafte Zurufe und ironisches Händeklatschen von der SPD, als sich die Abgeordneten der Bayernpartei erheben. — Abg. Kiene: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!)

— Die Unterstützung genügt; es erfolgt namentliche Abstimmung. Abgestimmt wird in der Weise, daß diejenigen, die der Beschwerde des Abgeordneten Haußleiter stattgeben wollen, mit Ja stimmen, also die blaue Karte abgeben; wer die Beschwerde ablehnt, stimmt mit Nein und nimmt die rote Karte. Abgabe der weißen Karte bedeutet wie immer „Ich enthalte mich“.

Die Abstimmung beginnt. Sie erfolgt in der Weise, daß sich die einzelnen Abgeordneten durch den Mittelgang zur Urne begeben. Ich bitte, mit der Verlesung der Liste anzufangen. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses unterbrochen. —

Die Sitzung ist wieder aufgenommen. An der Abstimmung haben sich beteiligt 168 Abgeordnete. Davon haben gestimmt mit Nein 100, mit Ja 36, mit Ich enthalte mich 32.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Bantele, Bauer Georg (BP), Dr. Becher, Bielmeier, Eisenmann, Engel, Ernst, Dr. Fischbacher, Frank, Frühwald, Gärtner, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Hadasch, Haußleiter, Höllerer, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Maluche, Mergler, Nerlinger, Rabenstein, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Saukel, Dr. Schönecker, Dr. Schweiger, Seibert, Strohmayer, Dr. Sturm, Thellmann-Bidner, Ullrich.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bauer Georg (BHE), Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Baur Leonhard, Beier, Bezold, Bitom, Bittinger, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Demeter, Demmelmeier, Dietl, Donsberger, Dotzauer, Drechsel, Eber-

hard, Dr. Ehard, Eichelbrönnner, Elsen, Elzer, Falb, von Feury, Dr. Fischer, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Gabert, Göttler, Gräßler, Dr. Gromer, Günzl, Dr. Haas, Haas, Hagen Lorenz, von Haniel-Niethammer, Hauffe, Heigl, Hettrich, Hillebrand, Högn, Dr. Hoegner, Hofer, Hofmann Engelbert, Dr. Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Kaifer, Dr. Keller, Kiene, Klammt, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kraus, Krehle, Krüger, Kurz, Laumer, Lindig, Loos, Lutz, Maag, Meixner, Müller, Nagengast, Narr, Op den Orth, Ospald, Piehler, Piper, Prandl, Priller, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Puls, Riediger, Röll, von Rudolph, Scherber, Dr. Schlögl, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schubert, Simmel, Sittig, Stöhr, Strenkert, Strobl, Dr. Strosche, Thieme, Walch, Wimmer, Dr. Zdralek, Zehner, Zietsch, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Anker Müller, Dr. Eberhardt, Dr. Eckhardt, Eder, Euerl, Falk, Gaßner, Geiger, Helmerich, Huber, Junker, Kerber, Knott, Dr. Lacherbauer, Dr. Lippert, Luft, Michel, Mittich, Ortloph, Pfeffer, Piechl, Dr. Schier, Schreiner, Schuster, Dr. Soening, Stain, Stegerer, Sterzer, Thanbichler, Dr. Weigel, Dr. Weiß, Wolf Hans.

Mit dieser Abstimmung ist die Beschwerde des Herrn Abgeordneten Haußleiter gegen den Beschluß des Ältestenrats verworfen.

In Verfolg des Beschlusses des Ältestenrats des Bayerischen Landtags vom 6. Mai 1952 und des soeben gefaßten Beschlusses der Vollversammlung erteile ich hiermit dem Abgeordneten Haußleiter wegen gröblicher Schädigung des Ansehens der bayerischen Volksvertretung einen Verweis gemäß § 78 c der Geschäftsordnung.

Zu Ziffer 6 der Tagesordnung ist gebeten worden, die Berichterstattung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Ziffer 7 der Nachtragsordnung:

**Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz) — Anlage 150.**

Über die Verhandlungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2828) berichtet zunächst der Herr Abgeordnete Michel.

**Michel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner 45. Sitzung zu den Einwendungen des Senats zum Apothekengesetz Stellung genommen.

Der Senat erhebt Einspruch gegen den Artikel 1 Absatz 1 und ersucht, daß die Worte „unbeschadet der Befugnis zum Handeln mit anderen betriebsüblichen Waren“ gestrichen werden. Der Wirtschaftsausschuß kam zu der Überzeugung, man solle dieser Erinnerung des Senats nicht stattgeben. Der Ausschuß hat diesen Punkt in seinen Verhandlungen bei der Beratung des Gesetzentwurfs eingehend gewürdigt und ist zu der Ansicht gekommen,

(Michel [CSU])

men, daß die jetzige Fassung im Interesse der Apotheker richtiger ist, um so mehr, als die Staatsregierung zugesagt hat, einen Katalog herauszugeben, in welchem die Artikel aufgeführt sind, die die Apotheken führen oder nicht führen dürfen.

Die zweite Einwendung des Senats geht gegen den Artikel 14 Absatz 1. Der Senat macht den Vorschlag:

Der Apothekenleiter und das Apothekenpersonal dürfen sich mit der Heilberatung und Heilbehandlung von Menschen und Tieren nicht befassen.

Auch hier kam der Ausschuß zu der Überzeugung, daß man den Einwendungen des Senats nicht stattgeben soll. Über diesen Punkt haben sowohl in der ersten als auch zweiten Lesung wie in der Vollsitzung eingehende Beratungen stattgefunden. Der Landtag ist zu der Überzeugung gekommen, daß die Worte „Heilberatung“ gestrichen werden sollen.

Ich ersuche das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschluß beizutreten und den Einwendungen des Senats nicht stattzugeben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2831) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Auch der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich mit den Einwendungen des Senats gegen das Apothekengesetz befaßt. Er ist der Meinung, daß die Einwendungen sachliche Dinge angehen, es sich aber nicht um rechtliche, insbesondere verfassungsrechtliche Fragen handelt. Er hat deshalb bezüglich der beiden Einwendungen beschlossen, ihnen nicht Rechnung zu tragen.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Beide Ausschüsse haben empfohlen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Es liegt aber dazu ein Antrag Dr. Soenning vor, für Artikel 14 Absatz 1 folgende Fassung zu beschließen:

Der Apothekenleiter und das Apothekenpersonal dürfen sich mit der Ausübung der Heilkunde an Menschen und Tieren nicht befassen.

Der Antrag ist zwar als redaktioneller Abänderungsantrag bezeichnet, aber inhaltlich eine materielle Änderung. Ein solcher Abänderungsantrag ist bei der Beratung der Einwendungen des Senats nicht mehr möglich. Er hätte bei der ersten, zweiten und dritten Beratung des Gesetzes eingereicht werden müssen.

Herr Abgeordneter Dr. Soenning, ziehen Sie den Antrag zurück?

**Dr. Soenning (FDP), Antragsteller:** — Ich möchte mich kurz zu Wort melden; geht das?

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Bitte, Sie haben das Wort zu Ihrem Antrag.

**Dr. Soenning (FDP), Antragsteller:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Landesärztekammer und der Senat haben Einspruch erhoben, weil die jetzige Fassung mißverständlich ist und bei der Auslegung Schwierigkeiten bereiten kann. Wir bedauern es außerordentlich, daß uns die neue Fassung nicht vor der Beratung des Wirtschaftsausschusses eingefallen ist. Wenn wir ein Gesetz machen und schon von vornherein wissen, daß der Wortlaut des Gesetzes zu Mißverständnissen Anlaß gibt, so möchte ich bitten — ich habe eben mit Herrn Staatsminister Dr. Hoegner gesprochen, ob das möglich ist —, daß der Wirtschaftsausschuß vielleicht noch einmal kurz zusammentritt und insofern den Einwendungen des Senats Rechnung trägt, als er diese Änderung vornimmt. Ich habe mich bereits mit der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums in Verbindung gesetzt; ich habe mit dem Sachverständigen, Professor Schlemmer, und mit dem Initiator des Einspruchs im Senat, Präsident Dr. Weiler, gesprochen. Beide wären mit dieser Fassung einverstanden. Ich glaube, dann wäre nach beiden Seiten richtig gehandelt, wir hätten Ruhe, und wir hätten ein gutes Kompromiß gemacht. Ich bitte also den Herrn Präsidenten, wenn es technisch möglich ist, die Sitzung für zwei Minuten zu unterbrechen.

(Abg. Bezold: Das geht im Plenum!)

— Wenn es im Plenum geht, möchte ich das Hohe Haus bitten, dieser — ich kann sagen — praktisch nur redaktionellen

(Abg. Junker: . . . teilweisen!)

— teilweisen Abänderung zuzustimmen, um von vornherein Schwierigkeiten bei der Auslegung des Gesetzes zu vermeiden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Der neuen Anregung könnte in der Form Rechnung getragen werden, daß das Hohe Haus beschließt, „der Einwendung des Senats insoweit Rechnung zu tragen, als die betreffende Stelle folgenden Wortlaut erhält“: — Gegen die Ersetzung der bisherigen Worte „Heilberatung und Heilbehandlung“ durch das Wort „Heilkunde“ hat das Staatsministerium des Innern nichts einzuwenden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die vom Senat vorgeschlagene Änderung zu Artikel 1 Absatz 1. Beide Ausschüsse haben die Ablehnung der Einwendung des Senats empfohlen. Wer dem Ausschlußbeschluß beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist dem Ausschlußbeschluß entsprochen und die Senatseinwendung abgelehnt.

Wir kommen zur zweiten Einwendung des Senats, die den Artikel 14 Absatz 1 betrifft. Hierzu ist in der Aussprache vorgeschlagen worden, der Senatseinwendung teilweise Rechnung zu tragen, wodurch der Antrag Dr. Soenning in eine geschäftsordnungs-

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

mäßig durchführbare Form gebracht wird. Artikel 14 Absatz 1 soll nunmehr wie folgt lauten:

(1) Der Apothekenleiter und das Apothekenpersonal dürfen sich mit der Ausübung der Heilkunde an Menschen und Tieren nicht befassen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 8 der Nachtrags-  
tagesordnung:

**Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags (Anlage 151).**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2829) gibt Herr Abgeordneter Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

**Ortloph (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Einwendungen des Senats liegen Ihnen auf Anlage 151 vor; sie wurden gestern nachmittags 18 Uhr in der 110. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt behandelt. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Weiß.

Der Berichterstatter erklärte, der Senat wolle lediglich haben, daß in Artikel 1 Absatz 2 die erhöhte Aufwandsentschädigung eingesetzt werden soll. Dabei gehe der Senat aber von einer irrigen Auffassung aus; denn es handle sich bei der vom Landtag beschlossenen Gesetzesänderung nicht um eine Erhöhung des Grundbetrags, sondern, wie ausdrücklich gesagt wurde, um die Abgeltung weiterer Unkosten, die den Abgeordneten infolge ihrer Tätigkeit entstehen. Diese weiteren Unkosten sollen, wie beschlossen wurde, durch einen Pauschalbetrag abgegolten werden. Die Einwendungen des Senats seien deshalb sachlich in keiner Weise berechtigt und er stelle deshalb den Antrag, den Einwendungen des Senats nicht stattzugeben. Der Mitberichterstatter schloß sich dem Antrag des Berichterstatters an.

Der Haushaltsausschuß hat diesen Anträgen entsprechend Beschluß gefaßt, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Über die Beratung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu dieser Materie (Beilage 2832) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Keller. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Keller (BHE), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich heute nachmittag vor Beginn der Plenarsitzung mit der Materie befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Zillibiller.

Der Berichterstatter stellte fest, daß es sich nach der Ansicht des Landtags, wie sie in den bisherigen Beratungen zutage trat, nicht um eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung an sich handelt, sondern um einen Unkostenersatz, der nach bestimmten Richtlinien gewährt werden soll. Er hielt eine Erhöhung des Grundbetrags der Aufwandsentschädigung für vollkommen abwegig. Der Mitberichterstatter schloß sich dieser Ansicht an und hatte keine rechtlichen Einwendungen zu erheben.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß beschloß ebenfalls einstimmig, dem Hause zu empfehlen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer den Ausschlußvorschlägen entsprechend den Einwänden des Senats abzulehnen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 4 Stimmenthaltungen ist den Vorschlägen der Ausschüsse entsprechend Beschluß gefaßt.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 9 der Nachtrags-  
tagesordnung:

**Einwendungen des Senats gegen das Achte Gesetz über Sicherheitsleistungen des Bayerischen Staates (Anlagen 128, 136).**

Über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 2797) berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

**Ortloph (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Einwendungen des Senats liegen Ihnen auf Anlage 128 vor. In der 107. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt wurden sie behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Ortloph, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt.

Der Berichterstatter trug die Einwendungen des Senats gemäß Anlage 128 vor und beantragte, ihnen nicht Rechnung zu tragen, da sie in der Hauptsache formaler Natur sind und die Beschlüsse des Landtags auf Grund eingehender Beratungen im Haushaltsausschuß zustande kamen, so daß kein Anlaß besteht, davon abzugehen.

Es erging folgender Beschluß: Gegen 1 Stimme wird bei 1 Stimmenthaltung entsprechend den Anträgen der Berichterstatter beschlossen.

Ich bitte Sie, dem Beschluß des Haushaltsausschuß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschuß (Beilage 2830) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Sturm. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Sturm (BP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit den gleichen Einwendungen hat sich heute nachmittag der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Thieme.

(Dr. Sturm [BP])

Der Ausschuß faßte einstimmig den Beschluß, den Einwendungen des Senats nicht stattzugeben. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die beiden Ausschüsse haben übereinstimmend die Ablehnung der Einwendungen empfohlen.

Ich rufe zunächst auf aus der Anlage 128 des Senats die Einwendung zu § 1 Absatz 1 zweite Zeile, derzufolge die Worte „bis zur Gesamthöhe von 5 250 000 DM“ eingefügt werden sollen. Wer den Ausschußvorschlägen entsprechend beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme der Ausschußvorschläge fest.

Zu § 1 Absatz 3 hat der Senat vorgeschlagen, in der vorletzten Zeile die Worte „bis zu 50 000 DM“ zu streichen und in der letzten Zeile die Worte „dem Landtag“ zu ersetzen durch „dem Prüfungsausschuß“. Wer in diesen Fällen entsprechend den Ausschußvorschlägen des Landtags beschließen will, wolle sich vom Platz erheben. Ich stelle einstimmige Annahme der Ausschußvorschläge fest.

Der Senat hat weiter vorgeschlagen, dem § 5 eine veränderte Fassung zu geben, die Ihnen in der Anlage 128 vorliegt. Der Ausschuß hat Ablehnung empfohlen. Wer entsprechend dem Ausschußvorschlag beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Es ist einstimmig im Sinne der Ausschußvorschläge die Ablehnung beschlossen.

Der Senat hat ferner empfohlen, im § 7 den dritten Absatz zu streichen. Auch hier haben die Ausschüsse Ablehnung empfohlen. Wer nach den Ausschußvorschlägen zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Hier ist gleichfalls einstimmig Beschluß im Sinne der Ausschußvorschläge erfolgt. Damit ist die Beratung der Ziffer 9 der Nachtragstagesordnung beendet.

Ich rufe nun auf die Ziffer 7 aus der ursprünglichen Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Baumgartner und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Bekämpfung des Dirnenunwesens (Beilage 1724).**

Ich erteile das Wort zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2356) Herrn Abgeordneten Knott.

**Knott (BP), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich in seiner 74. Sitzung am 20. Februar mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Lallinger und Genossen, des Inhalts:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beschleunigt geeignete Maßnahmen gegen das Dirnenunwesen zu ergreifen und dem Baye-

rischen Landtag einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu unterbreiten.

In der Diskussion, an der sich verschiedene Abgeordnete und auch die Regierungsvertreter beteiligten, wurde einmütig anerkannt, daß gegen das Überhandnehmen des Dirnenunwesens eingeschritten werden muß. Der Rechts- und Verfassungsausschuß stellte aber zugleich fest, daß es auf Grund des § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch nicht möglich sei, eine landesrechtliche Reglementierung zu treffen, weil diese Gesetzesmaterie in die Zuständigkeit des Bundes gehört.

Schließlich kam folgender Beschluß zustande, der auch die einstimmige Annahme fand:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beschleunigt geeignete Maßnahmen gegen das Dirnenunwesen zu ergreifen.

Der letzte Satz des Antrags ist weggefallen.

Ich bitte Sie, dem einstimmigen Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß der Ausschußvorschlag vom Plenum einstimmig gebilligt ist.

Zu Ziffer 8 ist zu bemerken, daß der Antrag der Abgeordneten Strohmayr und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Bildung freiwilliger Arbeitseinheiten (Beilagen 2372, 1477) zurückgezogen ist. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung weggefallen.

Ich rufe auf die Ziffer 9 der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Bantele und Genossen betreffend Einbeziehung des Landkreises Deggendorf und des Stadtkreises Weiden/Opf. in das Schwerpunktprogramm für die bayerischen Grenzgebiete (Beilage 2620).**

Das Wort zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 2769) erhält der Herr Abgeordnete Schuster.

**Schuster (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident! Hohes Haus! In seiner 9. Sitzung befaßte sich der Grenzlandausschuß mit dem Antrag des Abgeordneten Bantele und Genossen betreffend Einbeziehung des Landkreises Deggendorf und des Stadtkreises Weiden in das Schwerpunktprogramm für die bayerischen Grenzgebiete. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Frank.

Der Berichterstatter stellte sich auf den Standpunkt, daß die Gemeinden des Landkreises Deggendorf nördlich der Donau, 37 an der Zahl, die Voraussetzungen für die Einbeziehung in das Schwerpunktprogramm erfüllen. Die Regierungsvertreterin, Fräulein Dr. Miersch, schloß sich dieser Auffassung an. Bezüglich des Stadtkreises Weiden konnte sich die Regierung nicht für die Einbeziehung aussprechen.

(Schuster [CSU])

Bei 2 Stimmenthaltungen wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Gemeinden des Landkreises Deggendorf nördlich der Donau werden in das Schwerpunktprogramm des bayerischen Wirtschaftsministeriums für die östlichen, nordöstlichen und nördlichen Gebiete Bayerns mit einbezogen.

Ich empfehle dem Hohen Hause, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. — Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten, wer nicht, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf die Ziffer 10 a der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Ullrich, Thellmann-Bidner und Fraktion betreffend Aufwandsentschädigungen für Flüchtlingsvertrauensleute (Beilage 406).**

Ich erteile das Wort zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2644) dem Herrn Abgeordneten Eisenmann.

**Eisenmann (BP), Berichterstatter:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner 100. Sitzung hat der Haushaltsausschuß den Antrag der Abgeordneten Ullrich, Thellmann-Bidner und Fraktion beraten. Berichterstatter war der Abgeordnete Eisenmann, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Schier.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß der am 22. März 1951 gestellte Antrag schon einmal in der 18. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 14. Juni 1951 behandelt wurde. Er gab die Niederschrift über die damaligen Beratungen auszugsweise bekannt. Es sei nicht möglich gewesen, im vorigen Haushalt Mittel für den geforderten Zweck vorzusehen. Auch jetzt könne man der Staatsregierung nicht mehr die Auflage machen, einen höheren Betrag einzusetzen, da der Haushalt 1952 schon vorliege. Der von der Abgeordneten Dr. Mallúche abgeänderte Antrag sei seinerzeit bis zu den nächsten Haushaltsberatungen zurückgestellt worden. Dem Sinn des Antrags könne nur entsprochen werden, wenn eine gesetzliche Regelung getroffen werde.

Der Mitberichterstatter hielt es für notwendig, den Flüchtlingsvertrauensleuten ihre Auslagen irgendwie zu ersetzen. Er schlug nach längeren Ausführungen eine Änderung des Antrags dahin vor, daß die Regierung einen Gesetzentwurf einbringen solle.

Anschließend nahm der Antragsteller Ullrich Stellung und bejahte ebenfalls die Berechtigung, den Flüchtlingsvertrauensleuten eine monatliche

Aufwandsentschädigung zu geben. Er änderte seinen Antrag dahingehend ab:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach den Flüchtlingsvertrauensleuten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt wird.

Es sprachen dann noch Kollege Kraus, der Herr Vorsitzende Dr. Lacherbauer und der Vertreter des Finanzministeriums. Der Vertreter des Finanzministeriums betonte, es handle sich in erster Linie um eine gemeindliche Aufgabe. Dem Antrag könne nur entsprochen werden, wenn vorher die Kostenfrage eindeutig geklärt sei. Der Staat habe keine Möglichkeit, die Gemeinden zu verpflichten. Schon bei der Behandlung des Antrags im vergangenen Jahr habe Ministerialrat Dr. Barbarino erklärt, der Staat werde schwer in der Lage sein, die erheblichen Mittel aufzubringen. Der Regierungsvertreter hatte auch grundsätzliche Bedenken gegen eine Aufwandsentschädigung. Die Flüchtlingsvertrauensleute hätten keine öffentliche Funktion und keine konkrete Bindung an den Auftraggeber, was Voraussetzung sei, um aus einer öffentlichen Kasse Aufwandsentschädigungen zu leisten.

Der Mitberichterstatter war der Ansicht, die Flüchtlingsvertrauensleute unterständen als Organ der Kreisbeauftragten dem Staatsministerium des Innern. Der gesamte Aufwand werde jedoch von den Gemeinden getragen, weil sie Gemeinde- und Kreisaufgaben zu erfüllen haben. Daraus ergebe sich die Schwierigkeit, überhaupt festzustellen, wer zu bezahlen hat. Die Staatsregierung sollte einmal das ganze Problem prüfen und erwägen, auf welchem Wege man zu einer Lösung kommen kann.

Der Berichterstatter gab noch die Stellungnahme des Vertreters des Innenministeriums in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 14. Juni 1951 bekannt. Darnach seien die Flüchtlingsvertrauensleute nicht gesetzlich verankert. Nur in der Hälfte der bayerischen Gemeinden gebe es Flüchtlingsvertrauensmänner. Wenn ein Beschluß über die Finanzierung gefaßt werden sollte, müßten die Flüchtlingsvertrauensleute erst gesetzlich verankert werden. Der Vorsitzende teilte diese Ansicht. Der Mitberichterstatter beantragte nach einer eingehenden Aussprache die Zustimmung zu folgendem abgeänderten Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach den Flüchtlingsvertrauensleuten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt wird.

Der Berichterstatter beantragte, diesen Antrag abzulehnen. Der Haushaltsausschuß faßte daraufhin gegen zwei Stimmen bei einer Reihe von Stimmenthaltungen den Beschluß, den Antrag des Mitberichterstatters abzulehnen. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Behandlung des Antrags zunächst zu vertagen. Es handelt sich um eine Leistung, die bisher von den Gemeinden getätigt worden ist. Mit den Gemeinden finden noch weitere Verhandlungen darüber statt, inwieweit allenfalls die Kosten zwischen den Gemeinden und dem Staat geteilt werden könnten. Außerdem müssen über die ganze Angelegenheit noch die zuständigen Beamten der Regierungen gehört werden. Ich glaube, das ist ein triftiger Grund, um die Sache vorläufig zu vertagen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Staatsminister des Innern hat angeregt, die weitere Beratung zurückzustellen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es wird so verfahren. Die Angelegenheit kommt wieder auf die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Herrn Staatsminister des Innern.

Ich rufe auf die Ziffer 10 b der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Eberhard, Dr. Fischer, Dr. Jüngling, Zillibiller und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Behebung der Winterschäden am Straßennetz, insbesondere im nördlichen Oberfranken (Beilage 2621).**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Huber zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses (Beilage 2700).

**Dr. Huber (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich in seiner 102. Sitzung am 13. Mai 1952 mit den am bayerischen Straßennetz im Winter aufgetretenen großen Frostschäden. Das Nähere ersehen Sie aus der Beilage 2621. Der Ausschuß nahm einstimmig einen vom Kollegen Dr. Jüngling eingebrachten Abänderungsantrag an, der Ihnen auf der Beilage 2700 vorliegt. Ich bitte, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung hiezu erfolgt nicht.

Wer dem auf der Beilage 2700 wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt beitrifft, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 11 d der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Wüllner betreffend Verzugszinsen für schuldhaft durch Staatsbehörden verzögerte Zahlungen (Beilage 2201).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2702) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner hatte folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Werden Zahlungen, zu denen der Staat oder seine Organe gesetzlich verpflichtet sind, über

den Zeitpunkt der Fälligkeit hinaus länger als einen Monat schuldhaft verzögert, so werden, rückwirkend von der Fälligkeit an, Verzugszinsen in der gleichen Höhe vergütet, wie sie vom Staat seinen Steuerschuldnern gegenüber berechnet werden.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen, dem Antrag nicht stattzugeben, weil bei schuldhafter Verzögerung seitens des Staates bereits ein Rechtsanspruch des Betroffenen auf Schadensersatz gegeben sei.

Ich bitte Sie, diesem Ausschußantrag beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschußvorschlag auf Ablehnung des Antrags Dr. Wüllner beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 4 Stimmen ist der Ausschußvorschlag auf Ablehnung zum Beschluß erhoben.

Ich schlage nunmehr vor, die Beratungen für heute zu beenden. Wir haben aber vorher noch kurz ein paar weitere Dinge zu erledigen; ich bitte deshalb noch nicht aufzubrechen.

Es liegt ein Antrag Meixner und Fraktion vor, der von sämtlichen übrigen Fraktionen gemeinsam mit eingebracht ist. Es handelt sich um folgenden **Dringlichkeitsantrag:**

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat mit aller Entschiedenheit dem Bundesjagdgesetz in der vorliegenden Fassung aus sachlichen und verfassungsrechtlichen Gründen zu widersprechen.

Da es sich um einen gemeinsamen Antrag sämtlicher Fraktionen handelt und die Materie als solche vermutlich keiner weiteren Vorberatung bedarf, schlage ich vor, diesen Dringlichkeitsantrag morgen mit zu erledigen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

(Zuruf: Das können wir gleich machen!)

— Wenn das Hohe Haus gewillt ist, ohne Debatte über den Antrag abzustimmen, so kann das sofort geschehen. — Es ist der Fall. Der Antrag ist bekanntgegeben. Eine besondere Begründung ist wohl nicht notwendig.

Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Annahme ist einstimmig erfolgt.

Herr Abgeordneter Dr. Lippert zur Geschäftsordnung!

**Dr. Lippert (BP):** Herr Präsident, ich wäre sehr dankbar, wenn die Ziffer 10 e noch heute durchgenommen werden könnte. Sie hält nur wenige Minuten auf, es wird keine Diskussion geben. Andererseits ist zu befürchten, daß die Sache liegen bleibt und morgen nicht mehr beraten werden kann. Es handelt sich aber um eine Terminalsache. Deshalb möchte ich darum bitten, sie jetzt noch zu erledigen.

(Abg. Kiene: Da gibt es aber eine Diskussion, Herr Kollege Dr. Lippert!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Dr. Lippert, da von einer Diskussion gesprochen wird, werden wir den Punkt auf alle Fälle morgen im Verlauf des Vormittags für die Beratung vorsehen. Der Punkt wird also morgen vormittag behandelt.

Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung erteile ich nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Haas.

**Haas (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege **Haußleiter** hat vorhin gegen mich in einigen Punkten Anschuldigungen erhoben. Zunächst einmal eine Feststellung: Ich gehöre seit sechs Jahren dem bayerischen Parlament an. Keiner der anwesenden Kollegen wird sagen können, daß ich in dieser Zeit irgend jemand ungebührlich behandelt hätte, soweit ich von dessen demokratischer Gesinnung vollkommen überzeugt war.

(Abg. Haußleiter: Wer Demokrat ist, bestimmen Sie!)

Herr Kollege **Haußleiter** hat mich bezichtigt, ich hätte eine Versammlung gesprengt. Ich möchte dazu erklären, daß ich an dem fraglichen Tag nicht in Nürnberg war, erst in den späten Abendstunden nach Nürnberg kam und vorher keine Kenntnis davon hatte, daß Herr **Haußleiter** in Nürnberg spricht. Ich hörte aber etwa eine Stunde vor Versammlungsbeginn davon und habe mich dann in das Versammlungslokal begeben. Ich habe dort niemandem eine Anweisung gegeben. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß ich auch niemand beschimpft habe; es ist kein Schimpfwort über meine Lippen gekommen. Wenn sich einige meiner Parteifreunde anders benommen haben, dann hätten Sie diese anklagen sollen, und nicht mich, Herr Kollege **Haußleiter**. Die Auseinandersetzungen in dieser Versammlung sind zwar hart gewesen, sie sind aber nicht über den Rahmen dessen hinausgegangen, was sich schon öfter im Bayerischen Landtag abgespielt hat, wenn es hart gegen hart ging. Es ist niemand tötlich angegriffen worden; die Auseinandersetzungen haben eine Stunde gedauert, und Herr **Haußleiter** konnte ungehindert nachher aus der Versammlung weggehen.

(Widerspruch und Zurufe des Abg. Haußleiter)

Im Gegenteil, die Versammlungsteilnehmer haben Herrn **Haußleiter** zum Abschied noch das schöne Lied „Auf Wiedersehen“ gesungen.

(Heiterkeit — Zuruf: „Auf Nimmerwiedersehen“ hätten sie singen sollen!)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kenne Herrn Kollegen **Haußleiter** wohl besser als jeder andere hier im Hause. Ich habe mit ihm fast 20 Jahre lang in einem Betrieb zusammen gearbeitet; ich war früher von der demokratischen Gesinnung des Herrn Kollegen **Haußleiter** nicht überzeugt und bin es auch heute noch nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Haas, diese Ausführungen wären besser unmittel-

bar im Rahmen der Debatte zu machen gewesen, aber das Haus hat sie auch nachträglich entgegengenommen.

Nun erhält das Wort zur Abgabe einer Erklärung der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

**Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU):** Meine Damen und Herren! Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei das folgende bemerkt. Der Herr Abgeordnete **Haußleiter** hat in der Begründung seiner Beschwerde gegen den Beschluß des Ältestenrats in seiner Angelegenheit ausgeführt, der Ältestenrat habe das weitere Material, das die Fraktion der SPD vorlegte, „angefordert“. Ich möchte bemerken, daß hier ein Irrtum vorliegt. In dem Antrag der SPD steht bereits: „Eine Reihe ähnlicher Äußerungen sind in anderem Zusammenhang von dem Abgeordneten **Haußleiter** gemacht worden.“ Diesen Satz hat die SPD-Fraktion im Ältestenrat ebenfalls unterstrichen, und sie ist gebeten worden, das damit gemeinte Material vorzulegen. So ist der Sachverhalt. Ich wollte das im Interesse der Objektivität des Ältestenrats festgestellt haben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zu dieser Berichtigung, die Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron gegeben hat, erhält das Wort der Herr Abgeordnete **Haußleiter**.

**Haußleiter (fraktionslos):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat leider meine Erklärung in dieser Sache nicht vorgelesen. In ihr heißt es:

Zur Begründung meiner Beschwerde darf ich folgendes anführen. Der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion auf Beilage 1864 ließ eine Verurteilung wegen gröblicher Schädigung des Ansehens des Parlaments nicht zu. Daraufhin erklärte die Sozialdemokratische Fraktion, andere Begründungen für ihren Antrag vorlegen zu wollen. Dieses Verfahren ist ungewöhnlich.

Das habe ich hier offiziell behauptet, und diese Behauptung entspricht den Tatsachen.

Auf die Erklärung des Herrn Kollegen Haas gehe ich nicht ein. Wenn er es als demokratisches Vorgehen bezeichnet, daß man mir erlaubt hat, den Saal zu verlassen und daß ich ihn unverseht verlassen habe, so sind die Anschauungen des Herrn Kollegen Haas und meine Anschauungen über demokratisches Verfahren so grundsätzlich verschieden, daß es mir nicht möglich erscheint, ihn zu bekehren, so wie es ihm nicht möglich ist, mich von der demokratischen Grundlage seines Verhaltens zu überzeugen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Damit sind die Beratungen für heute beendet; sie werden morgen um 9 Uhr wieder aufgenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 10 Minuten)